

NACHRICHTEN

5. FEBRUAR 1988
15. APR. 1988
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-M

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 3476 EX

Recht auf Arbeit gibt es nicht mit Verzicht

Die Vorstellungen des saarländischen Ministerpräsidenten für die Eindämmung der Arbeitslosigkeit haben in der Öffentlichkeit, in seiner Partei, in den Gewerkschaften, erst recht aber bei der ÖTV, die im Tarifikampf stand, Irritationen, ja Proteste ausgelöst. Hat es eines Oskar Lafontaine bedurft, um das Problem der Massenarbeitslosigkeit wieder ins Bewußtsein der Menschen zu rücken, wie nun beschwichtigend behauptet wird? Was haben die Gewerkschaften in den letzten Jahren getan, wird scheinheilig gefragt, bevor in den bürgerlichen Medien auch schon suggeriert wird, die Gewerkschaften seien an der Arbeitslosigkeit schuld. Zu hohe Löhne usw. – die alte Leier. Vergessen sind die Tatsa-



• Samstag für alle? •

• 40-Stunden-Woche fällt • Oskars Striptease •

• Weg frei für IG Medien •

Frankfurt/M. · 28. Jahrgang

4/88

April 1988 · Einzelheft DM 5,-

INHALT

POLITIK

Mai-Aufruf des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1988 3

Teilzeitbeschäftigung für Blüm und Abrufarbeit für Murmann 4

Überall Unruhe und Proteste 5

Frieden – Abrüstung – Arbeit 5

Gerd Siebert 60 5

LÖHNE/TARIFE

Auch im öffentlichen Dienst fällt die 40-Stunden-Woche 6

3,5-Prozent-Abschluß 6

Tarifliche Gestaltungspolitik der neunziger Jahre thematisiert 7

Sie reden vom Sonntag für wenige und meinen den Samstag für alle 8

In der Textil- und Bekleidungsbranche ballt sich einiges an Konfliktstoffen 9

Anschlag auf den Feierabend noch nicht vollständig abgewehrt 9

Bringt „oben ohne“ mehr? Oskars Striptease vor dem Kapital 10

WIRTSCHAFT/FINANZEN

Investitions-Motive 11

Daten zur Wirtschaftsentwicklung 11

GEWERKSCHAFTEN

Nicaragua braucht humanitäre Hilfe statt moderner „Kanonenboot“-Politik/ Interview mit Klaus-Dieter Zemlin, stellvertretender Vorsitzender der DPG 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

14. Gewerkschaftstag der RFFU – Auswahl von Beschlüssen

Beschlüsse der Chemie-Bundesjugendkonferenz

Rheinhausen muß leben Eine Chronologie (2)

AfA: Lohnverzicht oder Recht auf Arbeit?

Gewerkschaftskritik an Oskar Lafontaine

Mensch und Technik 2000 9. Nachrichten-Seminar 13–24

Recht auf Arbeit ...

chen, daß Bonn beschäftigungspolitisch Däumchen dreht, daß die großen Konzerne in immer größerem Umfang Milliardenbeträge eher an ausländischen Devisenbörsen einsetzen, statt hierzulande Arbeitsplätze zu schaffen. Das alles ist dem saarländischen Ministerpräsidenten nicht unbekannt. Allein, der Linke Lafontaine, überzeugter Marktwirtschaftler, sieht momentan keine Möglichkeit, in bestehende Machtstrukturen oder das „freie Spiel der Kräfte“ einzugreifen, will Arbeitslosigkeit jetzt eindämmen und glaubt, mit Lohnverzicht weiterzukommen.

Warum aber weiter Milliarden in die Kassen der Unternehmen schaufeln, die schon aus der Staatskasse, von den Steuerergeldern der Kleinen, reichlich bedient werden? Warum Verzicht üben, wo doch Konzerntresore überquillen? Das Pferd beim Schwanz aufgezäumt, nennt man solches Tun, vorausgesetzt, Lafontaine glaubt ernsthaft, Unternehmer ließen sich so mir nichts dir nichts per Tarifvertrag zu mehr Beschäftigung verpflichten. Wenn modernste Anlagen wie in Rheinhausen aus Profitkalkül stillgelegt werden sollen, wenn ganze Regionen wie das Ruhrgebiet oder die Küste zu industriellem Brachland verkommen, weil die Konzerne anderswo mehr Profite wittern, dann kann doch offensichtlich Beschäftigung weder mit laissez-faire im Stil der Bundesregierung noch mit Solidaropfern erreicht werden. Lohnverzicht schafft keinen Arbeitsplatz, weil für das Kapital eben nicht Beschäftigung, sondern allein die höchstmögliche Rendite maßgeblich ist.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben gut daran getan, solchen Sirenenklängen nicht erlegen zu sein. Der erste Schritt hin zur 35 konnte dank der Mobilisierung der Beschäftigten durchgesetzt werden. Arbeitsplätze werden aber nicht allein durch Arbeitszeitverkürzung gesichert. Das wissen die Gewerkschaften. Seit mehr als einem Jahrzehnt fordern sie daher Beschäftigungsprogramme und eine aktive Strukturpolitik, die mit gezielten Investitionen dem Anspruch des Grundgesetzes gerecht werden soll, allen Bürgern im ganzen Land gleiche Lebenschancen zu sichern.

Zur Durchsetzung dieser Grundrechte hat der DGB in seinem Grundsatzprogramm auch weitergehende wirtschaftspolitische Vorstellungen entwickelt – vom Ausbau der Mitbestimmung auf allen gesellschaftlichen Ebenen, über volkswirtschaftliche Rahmenplanung bis hin zur Überführung marktbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum. Dafür bedarf es jedoch des langen Atems, politischer Druck ist erforderlich, der die uneingeschränkte Herrschaft der Unternehmer in Frage stellt, sie und ihre politischen Helfer in Bonn zu Zugeständnissen zwingt. Wer hingegen gleich selbst Opfer anbietet, wird sich nicht zu wundern brauchen, wenn die Unternehmer bald mehr haben wollen. „Aus Solidarität mit den Arbeitslosen“ koppelt jetzt Wallmann die Beamten in Hessen vom Tarifiergebnis ab. Oskar, wo soll das enden? beka

INHALT

RFFU-Gewerkschaftstag erteilt Verhandlungsauftrag für IG Medien 25

Wahlergebnisse 25

Auch eine „Angebotspolitik“ 25

Ein Thema überschattete alles: Die Ausblutung der Bundesbahn 26

IG Metall ruft auf: Gegenwehr und solidarischer Widerstand 27

Wechsel bei Bayerns HBV 27

BSE-Angestelltenkonferenz: Der „Chef“ geht in Rente 28

Fein, aber makaber 28

Jugendkonferenz der HBV: An Selbstbewußtsein gewonnen 29

Aktionstag der DGB-Jugend mit phantasievollen Aktionen 30

Entmündigung? 30

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Bei der AfA gab es eine kleine Lektion im Umgang mit „Räubern“ 31

SOZIALPOLITIK

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: AFG: Aktuelle Rechtsentwicklung 32

DGB fordert: Vorruhestand verlängern und verbessern 33

INTERNATIONALES

Internationaler Eisenbahnerprotest gegen „Freibeutertum“ und „Wildwest“ 34

IBFG-Kongreß für Zusammenarbeit 34

RUBRIKEN

GLOSSE 4
TARIFKALENDER 10
PERSONALIEN 31
BUCHBESPRECHUNG 35
IMPRESSUM 35
VERLAGSINTERNES 35
TERMINKALENDER 35
BESTELLSCHHEIN 35
ZU GUTER LETZT 35

1. Mai 1988

Arbeit für alle
Gerechtigkeit für jeden

Gemeinsam handeln



Massenarbeitslosigkeit wird mißbraucht

Massenarbeitslosigkeit begünstigt gesellschaftliche Fehlentwicklungen. Sie muß als Alibi für die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen herhalten: Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse seien besser als keine.

Die sogenannte freie Entfaltung der Marktkräfte, die immer zuerst die Freiheit der Stärkeren meint, führt zu einer Spaltung der Gesellschaft. Soziale Gerechtigkeit wird als gesellschaftlicher Maßstab verdrängt. Nicht die Hand, die hilft, sondern der Ellenbogen, der sich freie Bahn schafft, wird zur Verhaltensnorm.

Das wirtschafts- und finanzpolitische Konzept der Bundesregierung ist gescheitert

Die Politik der Bundesregierung verschafft den Unternehmen immer mehr Gewinne nach dem Motto: Höhere Unternehmensgewinne führen zu mehr Arbeitsplätzen. Die tatsächliche Entwicklung zeigt: Die Vollbeschäftigung kann so nicht hergestellt werden. Vielmehr bleiben damit die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der Strecke.

Steuergelder werden an die Reichen verschwendet

Die für das Jahr 1990 geplante Steuerreform ist das falsche Signal zum falschen Zeitpunkt. Durch Verzicht auf 20 Milliarden DM pro Jahr bluten die öffentlichen Hände finanziell aus. Dieses Geld fehlt bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Sicherung der Renten.

Arbeitnehmerrechte werden eingeschränkt

Die für dieses Jahr geplante Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes soll die Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben spalten und damit schwächen. Damit wird fortgesetzt, was mit der Änderung von § 116 AFG und dem „Beschäftigungsförderungsgesetz“ begann: Der Kampf gegen Arbeitnehmerrechte und die Streikfähigkeit der Gewerkschaften.

Was die Arbeitgeber unter Flexibilisierung verstehen

Unter dem Deckmantel einer angeblichen „Flexibilisierung“ wollen Arbeitgeber ihre Verfügungsmöglichkeiten über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhen. Arbeitgeber wollen nach ihrem Belieben die Menschen an den Arbeitsplatz zitieren können – so wie sie es gerade brauchen, immer mehr im Takt der Maschinen.

Der DGB fordert:

● Die Steuerreform muß vom Tisch

Mit dem Geld, das mit der Steuerreform 1990 verschleudert werden soll, muß eine Investitions- und Beschäftigungsoffensive gestartet werden. Das brächte für 420.000 Menschen Arbeitsplätze. Und das würde uns helfen, wichtige Zukunftsaufgaben zu erledigen.

● Neue Arbeitsplätze für strukturschwache Gebiete

Gerade dort, wo durch strukturellen Wandel Zehntausende von Arbeitsplätzen verlorengehen, müssen zusätzliche Mittel – auch von den betroffenen Konzernen – eingesetzt werden, um neue zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen und Ausbildungsplätze zu erhalten.

● Umverteilung vorhandener Arbeit

Die Verkürzung der Arbeitszeit – in allen Formen – hat bereits jetzt Hunderttausende von Arbeitsplätzen geschaffen und gesichert. Dieser Weg muß fortgesetzt werden. Das Vorruhestandsgesetz muß fortgeführt und verbessert werden.

Mai-Aufruf des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1988

Arbeit für alle · Gerechtigkeit für jeden · Gemeinsam handeln: DGB

Mit dieser Forderung kämpft der DGB am 1. Mai 1988 für eine politische Kurskorrektur.

Die Arbeitslosigkeit nimmt Millionen von Menschen ihre Zukunft

Am Ende des sogenannten Wirtschaftsaufschwungs sind 2,5 Millionen Menschen als Arbeitslose registriert. Mittlerweile ist jeder dritte Arbeitslose länger als ein Jahr arbeitslos. Die Folge ist oft Armut und soziale Isolierung.

Viele Jugendliche finden in der Arbeitswelt keine Perspektive. Entweder finden sie keine zukunftsorientierte Berufsausbildung oder sie werden nach ihrer Ausbildung überhaupt nicht oder nicht ausbildungsgerecht beschäftigt. Frauen werden aus der Arbeitswelt hinausgedrängt oder in unsichere Arbeitsverhältnisse abgeschoben. Ausländische Arbeitnehmer sehen sich – obwohl von Arbeitslosigkeit besonders betroffen – einer Ausländerfeindlichkeit gegenüber, obgleich sie schon seit vielen Jahren als unentbehrliche Kollegen mit uns zusammenarbeiten. Arbeitslosigkeit ist nicht die Schuld der Betroffenen. Der Vorwurf, viele Arbeitslose suchten in Wirklichkeit keine Arbeit, wird dennoch nach wie vor von denjenigen erhoben, die die Beschäftigungskrise ignorieren, verniedlichen oder gar leugnen wollen.

● Arbeitszeitgesetz verbessern

Eine fortschrittliche Arbeitszeitgesetzgebung, die sich an dem bisher erreichten Standard der tariflich vereinbarten Wochenarbeitszeit orientiert und Mehrarbeit auf das unvermeidliche Maß einschränkt, trägt zu mehr Arbeitsplätzen bei.

● Umweltarbeit verstärken

Verstärkte Investitionen im Umweltschutz schaffen neue Arbeit dort, wo schon zu vieles versäumt wurde: Luftreinhaltung, Boden- und Gewässerschutz, Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, neue umweltverträgliche Energiesysteme, Altlastensanierung usw. sind Aufgabenbereiche, die unverzüglich angepackt werden müssen!

● Soziale Sicherheit ausbauen

Die Rentenversicherung muß den erreichten Lebensstandard sicherstellen. Dazu muß der Finanzierungsanteil des Bundes schrittweise auf mindestens 25% der Rentenausgaben angehoben werden.

Im Gesundheitswesen muß das Solidarprinzip erhalten bleiben. Selbstbeteiligungsregelungen werden abgelehnt. Die Leistungsanbieter müssen wesentlich zur Kostendämpfung beitragen. Die soziale Schutzfunktion des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe ist auszubauen. Die Sozialhilfe muß eine menschenwürdige Existenz garantieren.

● Mitbestimmung erweitern

Die Montanmitbestimmung muß gesichert und auf alle großen Unternehmen ausgeweitet werden. Die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen auf allen Ebenen verbessert werden: Am Arbeitsplatz, auf der betrieblichen Ebene für Betriebs- und Personalräte, auf Unternehmensebene, in Aufsichtsräten und Vorständen sowie auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene.

Der 1. Mai, der Tag der Arbeit, ist auch ein Kampftag für uneingeschränkte Menschen- und Gewerkschaftsrechte in aller Welt, für ein solidarisches Miteinander zwischen den reichen und den armen Nationen: Für die Sicherung des Friedens. Soziale Gerechtigkeit muß auch im internationalen Maßstab gelten. Hierfür steht der DGB gemeinsam mit den arbeitenden Menschen aller Länder ein. Der DGB begrüßt den ersten echten Abrüstungsschritt zwischen den Großmächten nach dem Krieg und wird sich für eine Fortsetzung des Abrüstungsprozesses bei allen Waffenarten – konventionellen, atomaren, biologischen und chemischen – einsetzen. Die Welt braucht eine Umverteilung der Ausgaben für Waffen hin zu wirksamen Hilfen für den Aufbau sozialer und freier Strukturen!

Der DGB fordert alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf, an den Veranstaltungen und Kundgebungen des DGB zum 1. Mai mitzuwirken und teilzunehmen. Jetzt muß der Staat wieder zur Ordnung gerufen werden: Zu einer gerechten und sozialen Ordnung! Wir kämpfen für eine gerechte Gesellschaft, in der jeder seine Lebensperspektive findet.

DGB

Teilzeitbeschäftigung für Blüm und Abrufarbeit für Murmann

„Norbert Blüm wird dazu verurteilt, fortan in Teilzeit zum halben Lohn einer Verkäuferin zu arbeiten. Herr Kohl wird auf 440 DM im Monat gesetzt – als Geringfügigkeitskanzler. Herr Stoltenberg muß für den Rest seines Arbeitslebens nachts als Helfer an der Zeitungsrotation arbeiten – aber ohne Nachtzuschläge. Unternehmerpräsident Murmann wird künftig nur noch auf Abruf beschäftigt; doch er wird nicht gerufen, denn wir brauchen ihn nicht.“

So lautete das Urteil gegen die Koalition von Kapital und Kabinett. Es wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Detlef Hensche, begründet, nachdem die rund 3500 Teilnehmer/innen des von der IG Druck und Papier einberufenen bundesweiten Tribunals gegen ungeschützte Arbeitsverhältnisse am 12. März in Wiesbadens Rhein-Main-Halle einstimmig den Spruch „schuldig“ gefällt hatten.

Daß die IG Druck und Papier mit dem Tribunal gegen ungeschützte Arbeitsverhältnisse in ein Wespennest gestoßen hat, beweist die Reaktion. Denn kaum war das Tribunal beendet, da spieen auch schon die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) und der Bundesverband Druck in einer über die Ticker der Medien verbreiteten Presseerklärung Gift und Galle: „Abstoßendes demagogisches Spektakel“, „Tiefpunkt politischer Kultur“, „Propagierung der Klassenkampfadeologie“ und „linke Kaderorganisation“. Derartige Töne aus der Spitze des Unternehmerlagers sind so tafrisch nicht. Sie werden immer dann ins Sprachvokabular aufgenommen, wenn die Unternehmer sich getroffen fühlen. Und das scheint in Wiesbaden der Fall gewesen zu sein.

Anlaß des Tribunals ist die erschreckende Zunahme ungeschützter Arbeitsverhältnisse wie Teilzeitarbeit, Abrufarbeit, Arbeit unter der Geringfügigkeitsgrenze ohne sozialen Schutz, Heimarbeit, Heimarbeit und andere Formen neuer Selbstständigkeit. Mittlerweile wird die Zahl derartiger Arbeitsverhältnisse auf 5,3 Millionen geschätzt. Das betrifft rund jeden vierten der abhängig Beschäftigten. Fast jeder von ihnen sei gezwungen, „einen Arbeitsvertrag abzuschließen, der ihm den Schutz des Arbeitsrechts, des Sozialrechts und des Tarifvertrages ganz oder teilweise vorenthält“, so Gisela Kessler, Frauensekretärin der IG Druck.

Gisela Kessler hatte bei dem Wiesbadener Tribunal – eine Form, die in den USA gebräuchlich ist, um auf wichtige Probleme aufmerksam zu machen – den Part der Anklägerin übernommen. Detlef Hensche fungierte als Gerichtsvorsitzender. Die Sachverständigen waren: der Arbeitsrechtler Prof. Däubler, die Arbeitsmedizinerin Prof. Gine Elsner sowie der Theologe und Sozialethiker Prof. Heiner Ludwig.

Prof. Däubler sprach sich für solidarische Gegenwehr aus, da es in der Bundesrepublik schwierig sei, sein Recht durchzusetzen. Gine Elsner bezeichnete die Nacharbeit sowohl für Frauen wie für Männer als gesundheitsschädlich, und Prof. Ludwig warnte vor der Sonntagsarbeit, da die Menschen immer mehr zum Anhängsel von Maschinen würden.

„Echt“ wie die Sachverständigen waren auch die Zeugen: tätig in den verschiedenen Formen flexibler, ungeschützter Arbeitsverhältnisse; echt auch die Zitate der flexiblen Arbeitszeiten in rosaroten Farben malenden Angeklagten: Murmann, Kohl,

GLOSSE

Späte Entdeckung

Wie hat Heinz Oskar Vetter das nur gemacht, an die Spitze des DGB zu gelangen und sich dann dort 13 Jahre, von 1969 bis 1982, als Vorsitzender zu halten? Und das, obwohl er von Tarifpolitik, Klassengesellschaft und dem Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit offensichtliche keine Ahnung hat.

Erst in diesen Wochen, sechs Jahre nach seinem Abgang, kam es heraus. Als nämlich Heinz Oskar auf den Saarbrücker Oskar noch einen draufsetzte und vorschlug, nicht nur die besserverdienenden, sondern alle Arbeitnehmer sollten bei Arbeitszeitverkürzung auf Lohnausgleich verzichten, damit die Unternehmer dafür Arbeitsplätze schaffen.

Das ist ausgemachter Blödsinn. Unternehmer würden bei noch mehr finanzieller Entlastung noch mehr Dividende zahlen oder Kapital ins Ausland exportieren. Vetter hätte dem Europäischen Parlament in Straßburg, dem er angehört, auch empfehlen können zu beschließen, daß Haie künftig nie mehr Menschen fressen sollen, sondern Algen.

Aber: Ein Hai, der Algen frißt, ist kein Hai mehr. Ein Kapitalist, der Arbeitsplätze garantiert, ist kein Kapitalist mehr. Und einer, der aus der sicheren Position eines fünfstelligen Monatseinkommens solche Vorschläge macht wie Vetter, der ist kein Arbeitnehmervertreter.

okulus

Blüm, Geißler, Beitz-Rübelmann und Späth. Aus dem Rahmen des Authentischen fielen lediglich die beiden Verteidiger Gerd Nies und Henner Wolter. Doch da die beiden Gewerkschaftsjuristen ständig mit Unternehmerargumenten konfrontiert sind, spielten sie die Verteidigung so gut, daß selbst einige Teilnehmer die Maskierung nicht checkten und die vorgebrachten Unternehmerargumente mit Buhrufen quittierten.

Die IG-Druck-Frauensekretärin erhob vor dem Tribunal „Anklage gegen das Kapital, weil es seinen Machtkampf gegen Millionen abhängig beschäftigter Menschen und ihre Gewerkschaften mit allen Mitteln vorantreibt“. Geschickt würde der Machtkampf durch die Schlagworte „Flexibilisierung und Deregulierung“ vernebelt. Gisela Kessler erhob „Anklage gegen das Kabinett, weil es die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Unternehmer für Flexibilisierung und Deregulierung systematisch vorantreibt“. In diesem Zusammenhang nannte sie das Beschäftigungsförderungsgesetz und das geplante Arbeitszeitgesetz.

Über die Auswirkungen ungeschützter Arbeitsverhältnisse sprachen die Zeuginnen. Da ist z. B. Birgit Schwebbe, verheiratet, drei Kinder, meistens nachts in der Weiterverarbeitung beim Zeitungsverlag Krause in Stade beschäftigt. Sie sagte u. a. aus: „Meine Arbeitszeit beginnt nachts um 1 Uhr. Da kann sich jeder ausmalen: Das mache ich nicht zum Vergnügen oder weil ich mir nachts nichts Schöneres vorstellen kann. Ich bin auf das Geld angewiesen.“ Wie diese Zeugin weiter erklärte, sind mit ihr in der Weiterverarbeitung 17 Frauen beschäftigt. Die meisten von ihnen arbeiten auf Abruf als geringfügig Beschäftigte, also unter 440 DM im Monat, oder in Teilzeitarbeit, aber unter 18 Stunden, ohne Arbeitslosenversicherung. Die Situation dieser Frauen stellte Birgit Schwebbe folgendermaßen dar: „Wir dürfen nachts arbeiten, wenn der Verleger ruft; tagsüber dürfen wir darauf warten, zur Arbeit gerufen zu werden. Einkaufen, bummeln, klönen usw., das alles ist kaum möglich, es könnte ja ein Anruf kommen.“

Eine weitere Zeugin, Inge Ryll, Mitglied der Gewerkschaft HBV, arbeitet in der Niederlassung eines bekannten Ludwigshafener Kosmetikerherstellers. Sie schilderte die Situation so: „Es gibt kaum noch Vollzeitarbeitsplätze bei uns. In erster Linie haben wir Frauen Jahresarbeitsverträge mit variabler Teilzeitarbeit; ich auch. Unsere Arbeitszeit beträgt monatlich im Durchschnitt 86,5 Stunden. Der Arbeitgeber kann uns einsetzen, wie es ihm paßt... Dementsprechend sieht dann auch unser Arbeitsleben aus: An einigen Tagen arbeite ich vier Stunden, an anderen Tagen gar nicht – und dann wieder 7,7 Stunden am Tag. Wie meine Arbeitszeiten jeweils sind, erfahre ich oft sehr kurzfristig. Die Folge ist: Ich kann überhaupt nicht planen, kann mir nichts vornehmen, da ich nie weiß, wie lange ich an welchem Tag in der kommenden Woche arbeite.“

G. M.

Überall Unruhe und Proteste

Im ganzen Land brodelte es. Da sind die großen Manifestationen: Menschenkette im Ruhrgebiet für den Stahlstandort und Arbeitsplätze in Rheinhausen, Solidaritätskundgebungen mit bis zu 100 000 Teilnehmern in Stuttgart, Hattingen, Dortmund, Bielefeld, Frankfurt und an anderen Orten. Immer ging es auch um den Protest gegen die arbeitnehmerfeindliche Steuerreform, gegen Sozialabbau, Massenarbeitslosigkeit und Verschlechterung demokratischer Rechte. Die IG Druck und Papier veranstaltete in Wiesbaden ein bundesweites Tribunal gegen ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse.

Aber das ist längst nicht alles, was sich allein im Februar und März bewegte. Über 300 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst, bei Bahn und Post beteiligten sich an Warnstreiks für ihre Tarifforderungen. Örtliche und regionale Protestveranstaltungen im Saal und im Freien als Teil der DGB-Kampagne gegen die Steuerumverteilung von unten nach oben gab es in der ganzen Republik, und sie gehen weiter. Die Briefträger machten einen Aktionstag und informierten die Bürger über die Pläne zur Zerschlagung der staatlichen Bundespost zugunsten von Privatunternehmen. Am 28. März praktizierte die Deutsche Postgewerkschaft zu diesem Problem einen Informations- und Diskussionstag in den Ämtern und Dienststellen.

Am 16. März standen auf Empfehlung des DGB die nach dem Betriebsverfassungs-

gesetz fälligen Betriebsratsversammlungen in zahlreichen Betrieben im Zeichen der Diskussion über Arbeitszeitverkürzung, Arbeitsplatzsicherung, Steuerreform und andere Fragen. Beschäftigte des Einzelhandels verteidigten mit phantasie-reichen Aktivitäten, auch Warnstreiks, den geltenden Ladenschluß. Ein Warnstreik in Großdruckereien in Esslingen, Wiesbaden, Frankfurt, Essen, Braunschweig, Hannover, Bremen, Ahrensburg und Bremerhaven richtete sich gegen die beabsichtigte Streichung der Steuerfreiheit für Nacht-, Sonntags- und Feiertagszuschläge. Einige Zeitungen erschienen nicht, andere konnten nur verspätet ausgeliefert werden.

Neben vielen anderen Aktivitäten für Forderungen und Gegenwehr muß auch der mehrtägige Streik in verschiedenen Werken der Schwedischen Kugellager-Fabriken (SKF) in Schweinfurt und Stuttgart genannt werden, der mit Erfolg Lohnkürzung und Samstagsarbeit abwehrte. Die Unruhe in vielen Branchen der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes ist groß und ebenso der Wille, sich zur Wehr zu setzen. Vom „Ende eines Kampfzyklus“, den vor einem Jahr manch einer glaubte entdeckt zu haben und von einem ebenfalls ausgemachten „Schwenk des Kapitals von der Konfrontation zum bedingten Konsens“ mit den Gewerkschaften ist auch nichts zu sehen. Bleibt anzunehmen, daß die Klassengegensätze zwischen Kapital und Arbeit fortbestehen.

G. S.

Frieden – Abrüstung – Arbeit

Ostern 1988: Eine Bewegung hatte Jubiläum, die Millionen Menschen nicht nur für die Gefahren atomarer Massenvernichtungsmittel sensibilisierte, sondern viele zum engagierten Eintreten für Frieden und Abrüstung bewog. Gemeint ist die Ostermarschbewegung, die 1958 mit einer Demonstration von Aldermaston nach London begann, u. a. auf die Bundesrepublik überschwappte und zweifellos letztlich auch zum INF-Vertrag beitrug.

An den Ostertagen 1988 waren 225 000 bei Demonstrationen, Kundgebungen und an Informationsständen aktiv für folgende Forderungen: „Atomraketen verschrotten – Abrüstung fortsetzen – Europa atomwaffenfrei – Frieden und Gerechtigkeit in der Dritten Welt!“ Besonders die Redner aus dem Gewerkschaftsbereich machten deutlich, wie eng verzahnt Frieden und Arbeit sind.

Zu diesen Themen wird es am 16. und 17. April in Hamburg einen Kongreß geben, der gemeinsam vom DGB-Landesbezirk

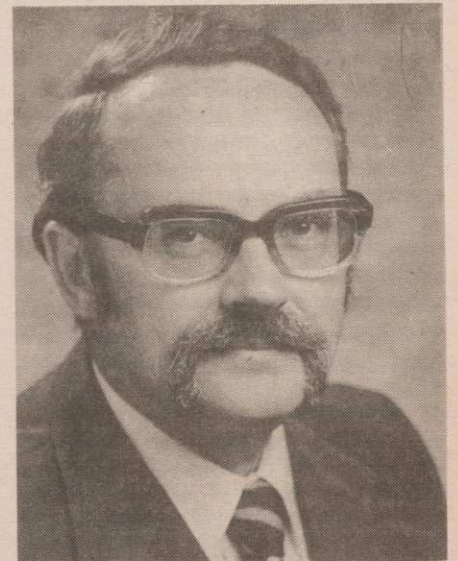
Nordmark, vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und von der Hamburger Naturwissenschaftlerinitiative durchgeführt wird. 17 Arbeitsgruppen soll der Kongreß haben, um die große Themenvielfalt diskutieren zu können. Die Gefährdung des Friedens durch Rüstung und die Gefährdung der Arbeit und damit des sozialen Friedens, so der Vorsitzende des DGB-Landesbezirks, Klaus-Peter Gehrike, am 11. März in einer Pressekonferenz, seien gegenwärtig die beiden großen Probleme, mit denen die Gewerkschaften konfrontiert seien und die als Felder gewerkschaftlicher Betätigung zusammengehören.

Ihre Arbeit in diesem Sinne aktivieren wollen auch die „Betrieblichen Friedensinitiativen“, die sich am 5. März in Dortmund zu einer bundesweiten Arbeitstagung trafen. Einstimmig wurde u. a. beschlossen, den Appell von Rheinhausen zu unterstützen mit dem Tenor, der sich in wenigen Worten zusammenfassen läßt: „Militärisch aufrüsten – sozial aufrüsten“.

G. S./G. M.

Gerd Siebert 60

Am 12. April vollendete das Mitglied unseres Redaktionskollegiums, freiberuflicher Buchautor und Lektor Gerd Siebert, sein 60. Lebensjahr. Zusammen mit dem Sozialdemokraten Heinz Seeger hat der Kommunist Gerd Siebert 1961 diese Zeitschrift gegründet. Allein schon dafür gebührt beiden Funktionären der Arbeiterbewegung Dank und Anerkennung. Unser Jubilar lernte 1945, noch keine 16 Jahre alt, Krieg und Faschismus im „Volkssturm“ in seiner ganzen Brutalität kennen. Das hat ihn für sein ganzes weiteres Leben geprägt. Der gelernte Buchdrucker qualifizierte sich als Autodidakt zum Journalisten und Buchautor.



Eine Bibliographie seiner vielen Titel würde eine ganze Nachrichtenseite füllen. Hervorgehoben werden muß jedoch sein Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz von 1972. Die erste Auflage erschien schon wenige Monate nach der Novellierung im Bundestag und ließ die getroffenen Hunde heulen. Der Industriewarndienst und der Bayern-Kurier warnten das Kapital wegen der klassenorientierten Kommentierung. Mittlerweile ist zusammen mit Barbara Degen und Knut Becker schon die sechste Auflage erschienen, mehr als 30 000 Exemplare konnte der Verlag verkaufen.

Daß der Publizist Siebert die Gewerkschaftsarbeit nicht nur in der Theorie beherrscht, unterstreicht seine wiederholte Wahl zum stellvertretenden Landesvorsitzenden der Deutschen Journalisten-Union in der IG Druck und Papier, Landesbezirk Nordmark. Seit 1973 steht Gerd Siebert an der Spitze des Ständigen Komitees der Bundesrepublik für die Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer, Norwegens und Islands, zugleich wählten ihn die Teilnehmer immer wieder zum Vizepräsidenten des Internationalen Komitees.

Herausgeber, Redaktion und Verlagsmitarbeiter gratulieren ihrem Kollegen zum 60. und wünschen ihm beste Gesundheit. Sie hoffen, daß noch viele Artikel und weitere Bücher mit hohen Auflagezahlen aus seiner Feder unserer Leserschaft helfen, aktive Gewerkschaftsarbeit zu leisten.

Werner Petschick

Auch im öffentlichen Dienst fällt die 40-Stunden-Woche

So rechte Begeisterung will nirgendwo aufkommen über den Tarifabschluß Ende März im öffentlichen Dienst. Dabei wurde diese Runde von zahlreichen Ungewöhnlichkeiten begleitet: Nach relativ kurzer Verhandlungsdauer, begleitet von umfangreichen Warnstreiks, erklärten die Arbeitgeber das Scheitern; eine Schlichtungskommission unter dem CSU-Politiker Höcherl nahm die Arbeit auf; ein führender SPD-Politiker mit nebulösem Linksprofil legt Störfeuer gegen die Gewerkschaft; die Arbeitgeber lehnen einen Schlichtungsspruch ab, um dann nach einer weiteren Verhandlung geringfügigen Änderungen zuzustimmen. Und nun lautet von fast allen Seiten die Note: gerade noch vertretbar.

Viel Lärm um nichts? Zunächst einmal sieht das Ergebnis folgendermaßen aus: Ab 1. März werden die Löhne und Gehälter der insgesamt 2,7 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst um 2,4 Prozent steigen. Für 1989 sind weitere 1,4 Prozent und 1990 noch einmal 1,7 Prozent vereinbart. Die Arbeitszeitverkürzung greift erst ab 1989, aber dann fällt mit der Reduzierung um 1 Stunde auch im öffentlichen Dienst die 40-Stunden-Woche. Ab 1. April 1990 folgt wieder eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung, die dann allerdings bis Ende 1991 festgeschrieben wird. Immerhin ist es den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gelungen, bis zur 38,5-Stunden-Etappe aufzuholen, wenn gleich die lange Laufzeit von vier Jahren den öffentlichen Dienst doch deutlich auf Abstand zu anderen Wirtschaftsbereichen hält.

Es wird eigentlich nirgendwo angezweifelt, daß dieser „Schritt in Richtung 35“ vor allem den Warnstreiks in der zweiten Februarhälfte zu verdanken ist. Über 300 000 Beschäftigte hatten sich rund eine Woche lang an den gewerkschaftlichen Aktionen beteiligt. Und besonders die ÖTV hatte demonstrieren können, daß die Mitglieder für dieses Tarifziel mobilisierungsfähig und aktionsbereit sind.

Die Gewerkschaft hat sich insofern an die vom Gewerkschaftstag eingeforderten „neuen Kampfformen“ herangewagt, als nicht nur die traditionellen Kampftruppen aus dem Arbeiterbereich „standen“, sondern auch Angestellte der Stadtverwaltungen oder aus dem Gesundheitswesen. Sicherlich ist Kritikern recht zu geben, die meinen, es habe sich nur um eine Kostprobe gehandelt, um eine Ahnung davon, was an Kraft entfaltet werden könnte. Dennoch hat der Vorgeschmack ausgereicht, um die Zimmermann und Breuel von ihrer grundsätzlichen Haltung abzubringen. Man darf nicht vergessen, daß sie an der Arbeitszeitrage die Verhandlungen scheitern ließen.

Zudem erschwerte sich für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Lage außerordentlich dadurch, daß ihnen

sicherlich unerwartet – ein neuer Gegner zugewachsen ist. Das Votum des saarländischen Ministerpräsidenten und stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Oskar Lafontaine: Wenn schon Arbeitszeitverkürzung, dann nur ohne Lohnausgleich, zumindest was die „Besserverdienenden“ anbelangt. Hermann Höcherl als Vorsitzender der Schlichtungskommission stand mit seiner Meinung nicht allein, daß die SPD-Spitze den Gewerkschaften mitten in einer wichtigen Tarifrunde ein Bein gestellt hat. Selbst vor direkten Eingriffen in die Tarifbewegung scheute Lafontaine nicht zurück und mahnte in einem speziellen Schreiben die Arbeitgeberseite, der Schlichtungsspruch sei nicht annehmbar.

Diese „Ungeheuerlichkeit“ (Zimmermann) des professionellen Enkels rief auch Ge-

3,5-Prozent-Abschluß

In der vierten Verhandlungsrunde am 8. März hat die IG Druck und Papier für die rund 91 000 Beschäftigten der papier-, pappe- und kunststoffverarbeitenden Industrie einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der auch für die Tapetenindustrie mit knapp 5 000 Arbeitern, Angestellten und Auszubildenden gilt. Rückwirkend ab 1. Februar erhöhen sich die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 3,5 Prozent bei einer Laufzeit des Vertrages von 12 Monaten.

Gefordert hatte die Gewerkschaft eine lineare Lohn- und Gehaltserhöhung von 6,5 Prozent, Strukturverbesserungen – z. B. Fortfall der Eingangsstufe bis zum vollendeten 21. Lebensjahr in den Lohngruppen I bis V und Neufassung der Tätigkeitsjahre in der Lohngruppe VI – sowie die Anhebung der Ausbildungsvergütungen einheitlich um 150 DM. Entsprechend hochgesteckt waren dann auch die Erwartungen.

Gemessen an den Forderungen ist das Ergebnis kein Anlaß zum Jubeln und konnte auch nur „zähneknirschend“ von

werkschafter auf den Plan, die sonst nicht für unerbittliche Konfliktstrategien stehen, wie den IG-Chemie-Vorsitzenden Rappe, der eine klare Distanzierung der SPD von Lafontaine verlangte. Und so ist bei diesem Tarifiergebnis zu berücksichtigen, daß es erstmals gegen massive Interventionen führender SPD-Politiker durchgesetzt werden mußte.

Bleibt noch der Lohnabschluß zu bewerten. Von vornherein hatte sich die ÖTV darauf eingestellt, daß jede Arbeitszeitverkürzung in einem Wechselverhältnis zur Lohnerhöhung steht, also „verrechnet“ wird. Insofern wird sich die Kritik nicht in erster Linie gegen die 2,4 Prozent für 1988 richten, zumal eine Realloohnerhöhung für dieses Jahr gesichert zu sein scheint. Problematischer wird es schon in den nächsten Jahren. Hier fallen die Erhöhungen doch ziemlich mickrig aus, so daß schon jetzt Überlegungen angestellt werden sollten, wie man eventuell nachbessern kann, wenn die Preise stärker steigen. Bei derartig langen Laufzeiten der Tarifverträge müßten sich die Gewerkschaften entsprechende Klauseln vorbehalten.

Wägt man die positiven und negativen Momente dieses Tarifabschlusses gegeneinander ab – nachdem einmal die Marke des fünfprozentigen Gesamtvolumens gesetzt war –, so überwiegen unter dem Strich die akzeptablen Aspekte. Unabhängig von der Bewertung des materiellen Ergebnisses sollte aber die positive Erfahrung weiterentwickelt werden, die sich aus den umfangreichen Warnstreiks ergibt und auch daraus, wie wirkungsvoll es sein kann, wenn alle Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sich kämpferisch in das Geschehen einklinken. Renate Bastian

der überwiegenden Mehrheit der Tarifkommissionsmitglieder akzeptiert werden. Viele Gewerkschaftsmitglieder hatten zumindest mit einer 4 vor dem Komma gerechnet, nachdem bereits abzusehen war, daß die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 150 DM und damit Anbindung an den Facharbeiterlohn auf dem Kompromißaltar geopfert würde.

Aber die 150 DM waren nicht der einzige Knackpunkt. Die Unternehmervorteile, die mit einem „lächerlichen“ nackten Angebot von 2,4 Prozent in die vierte Runde gegangen waren, zeigten sich nicht bereit, bei den Forderungen zur Lohnstruktur Zugeständnisse zu machen, obwohl die Gewerkschaft sozusagen in Kompensation zu einer Verlängerung des Lohnrahmentarifvertrages geneigt schien. Die Forderungen müßten vom Tisch, dann seien sie mit einer Lohn- und Gehaltserhöhung von 3 Prozent einverstanden.

Für die Gewerkschaft war nun eine schwierige Situation entstanden. Für sie gab es zwei Möglichkeiten: Entweder die Verhandlungen regional weiterzuführen

Tarifliche Gestaltungspolitik der neunziger Jahre thematisiert

In der Zeitschrift „Die neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte“ (Nr. 3/1988) wurde eine Rede abgedruckt, die das für Tarifpolitik zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Klaus Zwickel, am 11. November 1987 im Bonner Erich-Ollenhauer-Haus hielt. Er äußert sich zu wesentlichen Fragen der Tarifpolitik der neunziger Jahre und zu den Rahmenbedingungen, unter denen diese durchgesetzt werden muß.

Die gegenwärtige Umbruchperiode zwingt auch die Gewerkschaften, Inhalte und Formen ihrer Politik auf die veränderten Verhältnisse einzustellen und neu zu bestimmen, meinte Zwickel. Das rasche Tempo der Veränderungen konfrontiere die Gewerkschaft mit einem erhöhten Modernisierungs- und Neugestaltungsbedarf, von dem die Tarifpolitik in besonderer Weise betroffen sei. Das gewerkschaftliche Wollen, die Tarifverträge den veränderten Verhältnissen anzupassen, treffe allerdings auf wesentlich erschwerte Durchsetzungsbedingungen. Zwickel weist hierbei auf das Wendeprogramm der Unternehmer und der politischen Konservativen.

Die Gewerkschaften stünden vor einer schwierigen Doppelaufgabe. Sie müßten einerseits die erreichten kollektiven Sicherungen verteidigen und Widerstand gegen den konservativen Umbau der Gesellschaft leisten, andererseits sei eine nur defensive Politik letztlich zum Scheitern verurteilt. Die Gewerkschaften müßten daher eigene Vorstellungen entwickeln, die auf die Bedürfnisse der Arbeiter und An-

oder aber die Forderungen zur Lohnstruktur beiseite zu schieben. Sie entschied sich für letzteres, weil regionale Tarifverhandlungen mit einem Risiko verbunden sind und zu unterschiedlichen Abschlüssen geführt hätten. Nach kontroversen Diskussionen entschloß sich die Mehrheit der Tarifkommissionsmitglieder bei Nachbesserung der angebotenen 3 Prozent zum Verzicht auf alle anderen Forderungen.

Heraus kam obiger Kompromiß. Auch er wäre nicht zu erreichen gewesen ohne die Warnstreiks in zahlreichen Betrieben. Allerdings gab es Schwächen, die auch von dem Tarifexperten der IG Druck, Detlef Hensche, eingestanden wurden. Beispielsweise wurde die Vorbereitung der Tarifrunde halbherzig angegangen und auch in ihrem Verlauf nicht konsequent genug auf Kampfmaßnahmen orientiert. Trotz aller Mängel kann sich das Ergebnis im Vergleich zu anderen Bereichen sehen lassen. Und schließlich kamen die Unternehmer mit ihrer Absicht, einen bundeseinheitlichen Tarifvertrag zu verhindern, nicht zum Zuge. G. M.

gestellten bezogen sind. „Die Gestaltung der Gesellschaft nach den Maßstäben von Markt und Wettbewerb ist und kann keine akzeptable Perspektive sein“, sagte Zwickel.

Eine entscheidende Frage für die Zukunft der Gesellschaft wäre die Art und Weise, wie die gigantischen technischen Möglichkeiten genutzt würden. Die technische Innovation und soziale Innovation gehörten zusammen.

Für die Bewältigung des Strukturwandels nennt Zwickel vier Grundvoraussetzungen:

■ vorbeugendes Auffangen und Ausgleich negativer Folgen für Beschäftigung, Qualifikation, Einkommen und Gesundheit;

■ eine breitangelegte Aus- und Weiterbildungspolitik, um sich auf die wandelnden Anforderungen besser einzustellen und sie aktiv und selbstverantwortlich mitgestalten zu können;

■ Sicherung und Ausbau der Mitbestimmungsrechte über technisch-organisatorische Veränderungen, Arbeitsbedingungen, abgeforderte Leistung und Personalplanung und

■ eine vorausschauende Regional- und Industriepolitik.

In ganz besonderer Weise sei die Tarifpolitik gefordert. Zwickel plädiert für „einen neuen Vertragsrahmen, der auf die Gestaltung und Steuerung der Modernisierungs- und Rationalisierungsprozesse als Ganzes zielt“. Den Unternehmern müsse der Ausweg versperrt werden, in einfache Rationalisierungslösungen mit Entlassungen, ungeschützten Arbeitsverhältnissen, Entqualifizierungen und verschlechterten Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu flüchten. Der Einsatz von Mensch und Technik müsse deshalb so beeinflußt werden, daß sich die menschlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse entfalten können.

Als wichtigste Themenbereiche für eine in diese Richtung zielende tarifliche Gestaltungspolitik der neunziger Jahre nannte Zwickel stichwortartig:

1. neue Tarifbestimmungen über die Eingruppierung und die Qualifikation, die auf der Basis allgemeiner Grundsicherung

den Erwerb und den Einsatz breiter angelegter Qualifikationen fördert und persönliche Qualifikationsleistungen der Arbeitnehmer belohnt;

2. eine vorausschauende Beschäftigungssicherungs- und Qualifikationspolitik bei der Planung technisch-organisatorischer Veränderungen;

3. Weiterbildungsrechte für alle Arbeitnehmer;

4. Durchsetzung der Mitbestimmung bei der Planung, Einführung und Gestaltung neuer Techniken und der Arbeitsorganisation mit dem Ziel der frühzeitigen Beteiligung der Interessenvertretung und der betroffenen Arbeitnehmer am Planungsprozeß;

5. Förderung ganzheitlich gestalteter Arbeit mit breiter angelegten Arbeitsinhalten und einem Ausbau von Team- bzw. Gruppenarbeit mit eigenverantwortlicher Planung, Disposition und Kontrolle;

6. die Neugestaltung der tariflichen Leistungs- und Entgeltbestimmungen mit dem Ziel der gleichberechtigten Mitbestimmung der Arbeitnehmer an der Ausarbeitung, Gestaltung und Festlegung ihrer Leistungsbedingungen und der Möglichkeit, erträgliche und zumutbare Leistungsanforderungen oder ausreichende Personalbemessung zu vereinbaren;

7. Regelungen für informationelle Selbstbestimmung und Schutz vor Datenmißbrauch;

8. Beseitigung ungerechtfertigter Ungleichbehandlung, d. h. Beseitigung diskriminierender Entlohnungsbestimmungen zu Lasten der arbeitenden Frauen und die Schaffung gemeinsamer, einheitlicher Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte.

Schwerpunkte der Tarifpolitik der IG Metall werden nach Zwickel die Arbeitspolitik, die Einkommenspolitik und die qualitative Strukturpolitik sein.

Der neue § 116 AFG zwingt die Gewerkschaften gerade dazu, die Tarifbewegungen noch stärker zu politisieren. Die Gewerkschaft sei auf die persönliche Unterstützung und die Einsatzbereitschaft jedes einzelnen im Betrieb angewiesen. Es müsse auch deutlich gemacht werden, „welche Bedeutung ein übergreifendes Bündnis der Solidarität zwischen den Gewerkschaften und darüber hinaus mit anderen gesellschaftlichen Gruppen hat“.

Da die Auseinandersetzungen nicht leicht würden, zieht das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall den Schluß: „Wir werden die Hoffnung derer enttäuschen, die der IG Metall den Rat geben, den Weg der Entpolitisierung und einer schieblich-friedlichen Sozialpartnerschaft nach Arbeitgebervorstellungen zu gehen. Wer die Zukunft bestehen will, muß politischer und konfliktfähiger werden, nicht unpolitischer und konfliktscheuer.“ Die anstehenden Auseinandersetzungen werden verdeutlichen, daß dies eine unabdingbare Notwendigkeit sein wird.

Heinz Schäfer

Sie reden vom Sonntag für wenige und meinen den Samstag für alle

Großkonzerne wie Siemens, IBM und Standard Elektrik Lorenz (SEL) sind zum Angriff auf den freien Sonntag übergegangen. In Regensburg wird bereits sonntags der 1-Megabit-Chip produziert, München-Perlach folgte am 1. April, und nun soll es auch im Stuttgarter Raum losgehen. Der Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, vermerkt dazu in einem Leitartikel in „metall“, daß der offene Angriff auf den arbeitsfreien Sonntag von einer neuen Qualität zeuge. „Dies ist ein tiefer Eingriff in das soziale Gefüge unserer Gesellschaft“, meinte er.

Der IG-Metall-Vorsitzende verweist darauf, daß sich in den letzten Jahren die Sonntagsarbeit nahezu verdoppelt hat. Was aber bislang eine sehr begrenzte Ausnahme und nur aus unabwieslichen technischen Gründen oder zur Erfüllung unbedingt notwendiger Dienstleistungen zu rechtfertigen war, soll nun zur betriebswirtschaftlich begründeten Regel werden.

Steinkühler kommt zu dem Ergebnis: „Wenn erst mal die Argumentation um sich gegriffen hat, daß aus reinem Gewinnstreben Sonntagsarbeit zulässig ist, dann gibt es keinen Damm mehr gegen die generelle Einführung der Sonntagsarbeit. Auf dem Altar des Profits soll die menschliche Gesellschaft geopfert werden“ (metall, 19. Februar 1988).

Am 22. Februar spricht Wolfgang Kaden im „Spiegel“ aus, was die Unternehmer wirklich denken: „Denn ein Tag ohne Produktion paßt nicht mehr in eine Zeit, in der die optimale Verwertung des eingesetzten Kapitals zum Maßstab aller Dinge geworden ist.“

Aber es sind nicht nur die Unternehmer der High-Tech-Industrie, die auf Sonntagsarbeit drängen, auch die Textilindustriellen begründen die Notwendigkeit für ihren Wirtschaftszweig. Der Hauptgeschäftsführer von Gesamttextil, Konrad Neundörfer, erklärte am 2. September 1987: „Angesichts der teuren Anlagen und deren Kosten pro Arbeitsplatz ist unter den Wettbewerbsbedingungen die Bedeutung der Maschinenlaufzeiten für die Anlagen immer gewichtiger geworden.“

Natürlich wollen die Textilindustriellen nur mit den hochproduktivsten Maschinen arbeiten. Neundörfer vermerkt deshalb, daß aus der Sonntagsarbeit alle lohnintensiven Betriebe ausscheiden, „weil in diesen Produktionen durch die hohen Zuschläge eine Verteuerung einträte, die sich nicht rechnet“. Dieselbe Argumentation finden wir auch in der Druckindustrie, z. B. bei den Auseinandersetzungen im Burda-Konzern. Was dies allerdings für die Arbeitsplätze bedeutet, kann sich jeder an fünf Fingern ausrechnen.

Allerdings soll man bei der Kampagne für die Einführung der Sonntagsarbeit die ge-

nerelle Zielsetzung der Unternehmer nicht aus dem Auge verlieren. Wenn der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Klaus Murmann, schon des öfteren betonte, daß der Sonntag im Grundsatz arbeitsfrei bleiben sollte, dann mag dies in einem gewissen Umfang, zumindest für die Gegenwart, so-

„ **Sonntagsarbeit bedeutet sieben Tage Verfügbarkeit des Arbeitnehmers. Sonntagsarbeit bedeutet das Auseinanderreißen der Familien. Sonntagsarbeit bedeutet schließlich die Zerstörung der Freizeit.** “

(Franz Steinkühler in „metall“ vom 19. 2. 1988)

gar ehrlich gemeint sein. Aber auch Murmann will, daß „dem wirtschaftlichen Argument die ihm gebührende Beachtung“ geschenkt wird, so in den „Stuttgarter Nachrichten“. In einigen Bereichen müsse aus technischen und wirtschaftlichen Gründen kontinuierlich gearbeitet werden. Also ist er dafür, daß die Sonntagsarbeit zunimmt.

Die Stoßrichtung der Unternehmer geht aber in eine ganz andere Richtung. Sie wollen den Samstag als generellen Produktionstag für alle. Die Kampagne für die Sonntagsarbeit für relativ wenige soll in Wirklichkeit den gewerkschaftlichen Widerstand gegen die Samstagsarbeit für alle lähmen. Hierfür gibt es eindeutige Beispiele.

Am 12. März 1987 hat der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Vereins der Bayerischen Metallindustrie, Erich Krebs, in seltener Offenheit vor dem Ausschuß Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik des bayerischen Landtages die unternehmerischen Beweggründe enthüllt. Auch er verwies auf die Kosten der Arbeitsplätze, die heute teilweise pro Arbeitsplatz 1 Million DM betragen. Er sagte: „Sie können doch nicht erwarten, daß man diese teuren Anlagen, die ja auch am Wochenende Kapital kosten und Zinslasten verursachen, von Freitag abend bis Montag früh stillstehen läßt.“ Die Zielrichtung, weder der Industrie noch der Arbeitgeberverbände, gehe in die Richtung, jetzt ganz allgemein Sonntagsarbeit einführen zu wollen. „Sie geht“, sagte er, „in die Richtung – daraus mache ich auch keinen Hehl –, den Samstag, der nach unserer Arbeitszeitordnung Arbeitstag ist, der Werktag ist, verstärkt in die Möglichkeit der Betriebsnutzung einzubeziehen.“

Angesprochen auf die Sonntagsarbeit, meinte Krebs: „Der Samstag ist ja doch in weiten Bereichen der Industrie noch arbeitsfrei! Warum soll ich den Sonntag anpeilen, der Zuschläge kostet und eine sehr teure Produktion verursacht, wenn ich den Samstag nicht nutze? Ich sage: Wir wollen verstärkt den Samstag haben ...“

Für die gewerkschaftliche Strategie ist wichtig, die Unternehmerstrategien zu durchschauen. Es gilt, die Sonntagsarbeit zu verweigern, denn wenn sonntags gearbeitet wird, dann ist auch der Samstag automatisch Arbeitstag. Aber umgekehrt ist auch die Samstagsarbeit unter diesem Gesichtspunkt entschieden zu bekämpfen. Der Betriebsratsvorsitzende des VW-Getriebewerkes Kassel/Baunatal, Karl-Heinz Mihr, sagte am 10. November auf dem 4. Baunataler Forum: „Wer den Samstag in die Regelarbeitszeit einbezieht, der bezieht auch automatisch den Sonntag mit ein, denn im Dreischichtbetrieb lassen sich dann die nötigen Wartungs- und Reparaturarbeiten nur am verbleibenden Sonntag ausführen; deswegen sind wir als Betriebsrat gegen Samstagsarbeit.“

Für viele Betriebsräte hilfreich ist ein Gutachten, das der bekannte Bremer Arbeitsrechtler, Professor Wolfgang Däubler, für die IG-Metall-Verwaltungsstelle Stuttgart erstellte und in dem er zu dem Ergebnis kommt, daß eine Ausnahme vom Sonntagsarbeitsverbot aus rein wirtschaftlichen Gründen bei der Mikrochip-Produktion der Firma IBM nicht gerechtfertigt wäre. Zudem spreche bei IBM der Anscheinsbeweis gegen technisch vermittelte wirtschaftliche Gründe, denn seit längerem werde in Sindelfingen, auch ohne Sonntagsarbeit, der 1-Megabit-Chip gefertigt.

Dazu kommt aber noch, daß der Tarifvertrag, der in diesem Tarifgebiet von der IG Metall abgeschlossen wurde, Sonntagsarbeit als Regelarbeitszeit nicht beinhaltet und die Samstagsarbeit in nur ganz engen Grenzen zuläßt.

Heinz Schäfer

In der Textil- und Bekleidungsbranche ballt sich einiges an Konfliktstoffen

Vor eine „Nagelprobe“ in der „schwierigsten Tarifaueinandersetzung der Nachkriegsgeschichte“ sieht sich die Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB) gegenwärtig gestellt. Arbeitszeitverkürzung, Lohn-erhöhung und Rationalisierungsschutz stehen auf der Tagesordnung, nachdem man jahrelang auf Vorruhestand gesetzt, auf Blüm vertraut und dabei schwer draufgezahlt hat. Die Töne des Bedauerns waren auf einer Pressekonferenz der GTB am 29. Februar in Düsseldorf kaum zu überhören. Am deutlichsten sagte es der GTB-Tarifexperte Hermann Schumacher: „Wir haben in der Arbeitszeitfrage einen erheblichen Nachholbedarf gegenüber Branchen, die nicht den Umweg über den Vorruhestand gegangen sind.“ In der Tat.

Die GTB darf sich als doppelt gelemmt betrachten, nachdem die Regierungskoalition in Bonn entschlossen ist, das Vorruhestandsgesetz zum 31. Dezember 1988 auslaufen zu lassen anstatt es zu verbessern; zum anderen durch die Tatsache, daß die Gewerkschaft 1984 auf einen Teil möglicher Einkommensverbesserungen verzichtete, um den 58jährigen den Ausstieg aus dem Arbeitsleben und den jüngeren Arbeitskräften den Einstieg zu ermöglichen. Die Ergebnisse waren mager. Und die Frage von Berthold Keller, wo denn Norbert Blüm, der „Freund der Arbeitslosen“ gewesen sei, als es galt den Verrechnungsscheck einzulösen, hat heute nur noch rhetorischen Wert. Daß Blüm seinerzeit den Vorruhestand nur zur Ablenkung vom Kampf um die 35-Stunden-Woche mißbrauchte, dürfte auch für den Gewerkschaftsvorsitzenden der GTB inzwischen keine Frage mehr sein.

Bedeutsamer ist da schon die Frage, ob ein tarifliches Forderungsvolumen von nur 5,5 Prozent in dieser Tarifrunde genügen kann, um die sozialen Defizite in den Branchen Textil und Bekleidung auch nur im entferntesten auszugleichen. In der Einkommensskala von 40 Branchen rangieren sie heute auf den Plätzen 35 und 40, und das bei einer geradezu unglaublichen Rationalisierung und Leistungssteigerung.

Rationalisierungsschutz ist deshalb immer dringlicher geworden. In der Hoffnung auf einen raschen Abschluß eines Rationalisierungsschutzabkommens, ließ sich die GTB-Führung trotz aller schlechten Erfahrungen mit dem Unternehmerverband Gesamttextil auf zentrale Verhandlungen ein. Doch was als Beschleunigung gedacht war, verlief prompt im Sand. Nach drei Spitzengesprächen war nur noch das Scheitern der Bemühungen zu erklären. Bei den Gesprächen saßen stets die Aufpasser der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) mit am Tisch, damit auch schön der Tabukatalog eingehalten wurde.

Nun, nach dem Scheitern der zentralen Gespräche, muß auch diese Frage in den regionalen Tarifbereichen mitverhandelt

werden. „Und die Arbeitgeber müssen wissen, daß die Forderung nach einem anständigen Rationalisierungsschutz eine der bedeutsamsten Forderungen der Tarifrunde '88 sein wird“, hatte Berthold Keller schon auf der jüngsten Sitzung des Beirats seiner Organisation in Bad Kissingen am 26. Februar erklärt.

Anschlag auf den Feierabend noch nicht vollständig abgewehrt

Der Kampf der Einzelhandelsbeschäftigten und ihrer Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) für die Erhaltung des Ladenschlusses um 18.30 Uhr ist noch nicht beendet. Unbestreitbar gibt es jedoch Erfolge. In Hamburg, Hessen und Westberlin wurden Vereinbarungen zur tariflichen Absicherung des Arbeitszeitendes in der gegenwärtigen Form erreicht. Vielfältige Aktionen bis hin zu Warnstreiks waren notwendig, diesen Durchbruch zu erzielen.

Den Wünschen der Verkäuferinnen und Verkäufer steht die Absicht der Bundesregierung entgegen, das Ladenschlußgesetz zu ändern. Wortführer ist Bundeswirtschaftsminister Bangemann. Gegenüber dem „Handelsblatt“ vom 1. März pochte er auf einen Kabinettsbeschuß, „wonach bis zum 30. Juni 1988 zur Einführung eines Dienstleistungsabends ein Entwurf zur Änderung des Ladenschlußgesetzes vorzulegen ist“. In dem Artikel läßt Bangemann keinen Zweifel daran, daß er der Änderung der Ladenöffnungszeiten Priorität einräumt. Noch vor der Einführung eines Dienstleistungsabends beispielsweise bei Banken und Versicherungen will er klar Schiff machen.

Ganz und gar an den Haaren herbeigezogen sind die Argumente des Bundeswirtschaftsministers im Interesse seiner Klientel. Er spricht von der wachsenden „Zahl der Familien mit Doppelverdienern“, die auf den späten Abend zum Einkaufen angewiesen sind, und von den neuen Ar-

Es ballt sich also einiges an Konfliktstoffen in der Textil- und Bekleidungsbranche mit ihren 415000 Beschäftigten zusammen. Dazu gehört zweifellos auch, daß die Unternehmer darauf drängen, daß nicht nur an Samstagen, sondern auch an Sonntagen durchgängig gearbeitet wird. Bei einer Umfrage, die die GTB dazu in den Betrieben durchgeführt hat, erklärten sich nicht weniger als 98 Prozent der Befragten strikt dagegen. Die Aktion, über die sich die Unternehmer schrecklich aufregten, hatte sicher auch den Nebeneffekt, daß hier unterstrichen wurde, wie gut die GTB in den Betrieben verankert ist. Letztes Jahr haben sich wiederum 25000 neue Mitglieder der Gewerkschaft angeschlossen, 63,5 Prozent davon Frauen, und mehr als die Hälfte der Neugeworbenen war unter 25 Jahre alt. Der Organisationsgrad in den Betrieben stieg um 0,9 auf 47,1 Prozent. Sicherlich eine verbesserte Ausgangsposition für die anstehende „Nagelprobe“. Kurz vor Redaktionsschluß fanden in mehreren Tarifbezirken erste Verhandlungen für die Beschäftigten der Textilindustrie statt. Diese brachten noch nicht einmal ein Angebot der Unternehmer.

Peter Baumöller

beitsplätzen, die entstehen würden. Nicht fehlen darf dabei auch die Behauptung, daß im Einzelhandel „kein abhängig Beschäftigter ... wegen eines Dienstleistungsabends länger in der Woche arbeiten“ müsse. Völlig außer acht läßt Bangemann dabei, daß auch die im Einzelhandel Tätigen den Abend mit ihren Partnern und Kindern verbringen möchten und die Tatsache, daß längere Ladenöffnungszeiten zu höheren Preisen und zur weiteren Existenzvernichtung kleinerer Läden führen.

Die Gewerkschaft HBV ist entschlossen, nach den Tarifvereinbarungen in Hamburg, Hessen und Westberlin in allen anderen Bundesländern zu entsprechenden Verträgen zu kommen, um damit den Feierabend 18.30 Uhr für alle 2,3 Millionen Einzelhandelsbeschäftigten zu sichern, denn „für die Beibehaltung der bisherigen Blockadepolitik gegenüber der Festbeschreibung des Arbeitszeitendes gibt es keinen überzeugenden Grund“, erklärte der 2. Vorsitzende Dieter Steinborn am 10. März auf einer Ausschusssitzung seiner Organisation in Düsseldorf. Die Gewerkschaft HBV sei fest entschlossen, entsprechende Tarifverträge gegebenenfalls auch mit weiteren Arbeitskämpfmaßnahmen durchzusetzen. Die Streiks im Westberliner Einzelhandel seien „keine Eintagsfliege“ gewesen.

Um Druck zu machen, will die Gewerkschaft HBV am 21. April in der Bonner Beethovenhalle eine Großveranstaltung durchführen.

G. M.

Bringt „oben ohne“ mehr? Oskars Striptease vor dem Kapital

Lafontaines Vorstellungen über Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich für Besserverdienende haben gewirkt wie Öl ins offene Feuer gegossen. Dies nicht allein wegen des unsolidarischen Einmischens in die laufende Tarifrunde im öffentlichen Dienst. Der Zeitpunkt ist nicht das Entscheidende. Gewichtiger wiegt, daß der saarländische Ministerpräsident glaubt, einen praktikablen Weg aus der Massenarbeitslosigkeit aufgezeigt zu haben – einen Holzweg bei näherer Betrachtung –, dabei aber zugleich Haken und Ösen gewerkschaftlicher Argumentationsmuster offenlegt. Hierüber nachzudenken lohnt auf alle Fälle.

Zunächst zu Lafontaine. Sein Hauptargument lautet: Nur radikale Umverteilung könne in größerem Umfang neue Arbeitsplätze schaffen. Das klingt gut. Bisherige Arbeitszeitverkürzungen, so Lafontaine, seien von den Gewerkschaften „immer nur innerhalb des vorhandenen Verteilungsspielraums“ gefordert worden. Hier liege der kritische Punkt, denn die Verteilungsmasse werde im wesentlichen durch den Produktivitätszuwachs bestimmt. In diesem Rahmen verkürzte Arbeitszeit entspreche „im großen und ganzen nur der durch Rationalisierung und Arbeitsintensivierung eingesparten, also überflüssig gewordenen Arbeitszeit“. Lafontaine folgert messerscharf: „Für die mit der gesteigerten Produktivität eingesparte Arbeit werden keine neuen Arbeitskräfte eingestellt.“

Und das stimmt. Offengelegt hat der Saarländer damit die Tatsache, daß Arbeitszeitverkürzung nicht automatisch neue Arbeitsplätze schafft. Es gibt dafür keine rationale Grundlage in einer Wirtschaftsordnung, die allein auf das Privateigentum an Produktionsmitteln ausgerichtet ist. Nicht der böse Wille, Konkurrenz unter den Kapitaleignern bei Strafe des Untergangs zwingt das einzelne Unternehmen, Beschäftigte auf dem Arbeitsmarkt ausschließlich nach Kapitalverwertungsgesichtspunkten einzukaufen.

DAS ARGUMENT

Diese Erkenntnis, bekannt seit Marx, will sich der Marktwirtschaftler Lafontaine freilich nicht zu eigen machen. Statt seinen eigenen Gedanken weiterzuentwickeln, nämlich den erarbeiteten Reichtum über

das übliche Volumen hinaus in Form von Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich von oben nach unten umzuverteilen, und so effektiv Arbeitsplätze zu schaffen, kapituliert er vor der Macht des Kapitals. Nicht Eingriff in die Verfügungsgewalt der Unternehmer über Arbeitsplätze steht bei Lafontaine auf der Tagesordnung, er definiert einfach die Lohnabhängigen zu Arbeitsplatzbesitzern um, verlangt von ihnen Solidaropfer zugunsten der Arbeitslosen. Mit dieser Operation hat er zugleich den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften die Verantwortung für die Arbeitslosigkeit zugeschoben.

Hat Arbeitszeitverkürzung als gewerkschaftliche Forderung ausgedient? Mitnichten. Zunächst einmal gilt es jedoch Abschied zu nehmen von der Vorstellung, in einer kapitalistisch verfaßten Gesellschaft könne irgendwer irgendwem einen sicheren Arbeitsplatz garantieren. Als nächstes müßte die Frage geklärt werden, wer hierzulande „oben ohne“ rumlaufen soll – die Konzerne, die Milliarden Gewinne nicht investieren oder ins Ausland transferieren, oder jene angeblich Besserverdienenden, die 3000 oder gar 5000 DM Einkommen haben.

Lafontaine hat sich mit dem Paukenschlag in der Tarifrunde für letztere entschieden, verlangt von den Unternehmern noch nicht einmal als erstes, bescheidenes „Solidaropfer“ den Abbau von Überstunden, der Hunderttausende Arbeitsplätze schaffen könnte. Mit anderen Worten: Oskar will den Striptease der Beschäftigten, bevor das Kapital auch nur den nackten kleinen Zeh vorgezeigt hat. Aber im Ernst: Hermann Rappe ist zuzustimmen, wenn er in der „modernen Brüningschen Notverordnungspolitik“ à la Lafontaine aus geschichtlicher Erfahrung „den falschen Anfang eines schlimmen Endes“ sieht.

Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich bleibt gewerkschaftliche Kampfaufgabe mit Priorität. Sie kann jedoch beschäftigungspolitische Aufgaben des Staates und den Druck nicht ersetzen, der notwendig ist, um die Unternehmer zur Errichtung von Arbeitsplätzen hierzulande zu zwingen. Jede Minute Arbeitszeitverkürzung „mit“, für alle und am besten mit definierten Arbeitsbedingungen zum Schutz der Arbeitskraft heißt dagegen Umverteilung eines kleinen Teils des von uns erarbeiteten Kuchens von oben nach unten, heißt mehr Zeit für Gesundheit, Freizeit, Familie und Gesellschaft, heißt schließlich eine Minute mehr Freiheit aus den Klauen des Kapitals. Wir sollten doch nicht vergessen, daß uns die Unternehmer mit ihren Vorstellungen von Flexibilität, der Anpassung des Menschen an ihre Kapitalverwertungsbedingungen, vollends in die absolute Prostitution zwingen wollen. Und mit Striptease fängt es meistens an.

Bernhard Keßeler

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Neu aufgenommen wurden die Beschäftigten größerer Bereiche, die Tarifverträge mit längerfristigen Laufzeiten abgeschlossen haben.

30. April – 1,6 Mio.

Einzelhandel Niedersachsen, Bremen, Limburg-Oberlahn, Rheinland-Pfalz, Bayern (590 000); Textilindustrie Bundesgebiet und Westberlin – ohne Saarland – (226 000); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet – ohne Niedersachsen, Bergisches Land, Saarland, Westberlin – (157 900); Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet und Westberlin – ohne Saarland – (125 400); Kfz-Gewerbe Bremen, Nordrhein-Westfalen (73 200); Groß- und Außenhandel Rheinland-Rheinhausen, Pfalz (52 000); Bekleidungslohnhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (32 000).

31. Mai – 0,3 Mio.

Gebäudereinigerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen, Pfalz, Saarland, Bayern (44 600); Wohnungswirtschaft Bundesgebiet und Westberlin (39 200); privates Reisebüro-gewerbe Bundesgebiet und Westberlin (31 300); Architektur- und Ingenieurbüros Bundesgebiet und Westberlin (35 000).

30. Juni – 0,2 Mio.

Einzelhandel Westberlin (61 400); Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V. Essen (40 000); Heizungsindustrie Bayern (29 800); Privathaushalte Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen (13 200); Metallhandwerk (ohne Elektro-, Kfz- und Klempnerhandwerk) Hamburg (9 800);

Abschluß auch im Baugewerbe

Am 28. März haben sich die IG Bau – Steine – Erden (IG BSE) und der zuständige Unternehmensverband auf einen neuen Tarifvertrag geeinigt. Ab 1. April erhalten die rund 1 Million Bauarbeiter und -angestellten um 3,6 Prozent höhere Löhne und Gehälter. Ein Jahr später – am 1. April 1989 – steigen die Löhne und Gehälter um 3,3 Prozent. Ab 1. Januar 1990 wird die 39-Stunden-Woche eingeführt. Als Lohnausgleich werden dafür die Stundenlöhne um 2,6 Prozent aufgestockt. Die Große Tarifkommission der IG BSE hat dem Abschluß mit großer Mehrheit zugestimmt. In unserer nächsten Ausgabe werden wir uns ausführlich mit dem Tarifabschluß beschäftigen.

Investitions- Motive

In der Industrie planen die Unternehmen für das Jahr 1988 Investitionen etwa in Vorjahreshöhe – dies ermittelte das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung im Rahmen seiner regelmäßigen Unternehmensbefragungen. Damit setzt sich auch 1988 ein Trend fort, der schon seit fast zehn Jahren die Investitionsaktivitäten der Wirtschaft bestimmt: Läßt man Preiserhöhungen außer acht, so stagniert die Investitionsaktivität auf einem vergleichsweise zu den sechziger und zum Teil auch noch den siebziger Jahren niedrigen Niveau.

Entscheidendes „Investitionsmotiv“ ist und bleibt die Rationalisierung. Fügt man die „sonstigen Investitionsvorhaben“ hinzu, die vor allem die Umstellung des Produktionsprogramms (ohne Erweiterungszweck), Forschung/Entwicklung und Umwelt betreffen, so steht die Einführung der neuen Technologien (ohne vorwiegenden Erweiterungszweck) im Mittelpunkt des Investitionsgeschehens in der Industrie. Es ist bemerkenswert, daß dies eben nicht zu einer deutlichen Belebung der Investitionsaktivitäten geführt hat, was für Konjunktur und Arbeitsplätze eine entscheidende Bedeutung hat. Denn einerseits werden Arbeitsplätze wegrationalisiert, aber ohne daß die Produktion der „Rationalisierungsmittel“ an anderer Stelle ausreichend neue Beschäftigungsmöglichkeiten schafft.

Schaut man sich dazu noch die Antworten der Unternehmen an, die die äußeren Bedingungen des Investitionsgeschehens betreffen, so zeigt sich, daß die Investitionsbedingungen insgesamt von den Unternehmen als gut bis glänzend beurteilt werden. Vor allem die „Hits“ der Regierungspropaganda und der Unternehmerverbände, die behaupten, fehlende Finanzierungsmittel, Technikfeindlichkeit und ungünstige „Rahmenbedingungen“ behinderten die Investitionsaktivitäten der Unternehmen, werden durch diese selbst überhaupt nicht bestätigt. Gerade diese Punkte werden in den Unternehmen im Gegenteil entweder als besonders förderlich eingestuft oder aber als ohne Bedeutung für die Investitionen – was vor allem für die Finanzierungsmöglichkeiten und die vieldiskutierten „Rahmenbedingungen“ gilt. Interessanterweise wird auch eine angeblich mangelnde „Technikakzeptanz“ von kaum einem Unternehmen als hinderlich betrachtet.

Dämpfend wirken sich an erster Stelle der Absatz und die Ertragserwartungen aus, was beides eng zusammenhängt. Wenn aus diesen Antworten überhaupt ein Hinweis auf Maßnahmen abgelesen werden kann, durch welche die Investitionsaktivitäten der Unternehmen stimuliert werden könnten, dann wäre es eine Verbesserung der Absatzmöglichkeiten, welche gleichzeitig auch die Ertragserwartungen positiv

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Januar 1988	Veränderung in v. H. gegenüber Dezember 1987	Januar 1987
Produktion	95,5	- 7,9	+ 5,4
Auftragseingänge ¹	126,3	- 2,2	+ 4,7

1 nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

2. Preise

Index 1980 = 100	Februar 1987	Veränderung in v. H. gegenüber Januar 1987	Februar 1986
Lebenshaltung	121,8	+ 0,2	+ 0,9
Industriepreise ¹	116,0	- 0,1	+ 0,1
Landw. Erzeugerpreise ¹	84,4	- 0,6	+ 1,7
Importpreise ¹	93,5	+ 0,2	- 1,0
Exportpreise ¹	116,3	+ 0,3	+ 1,1

1 Januar 1988, Veränderung in v. H. gegenüber Vormonat/Vorjahresmonat
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Februar 1988	Veränderung in v. H. gegenüber Januar 1988	Februar 1987
Beschäftigte ¹	26 010	—	+ 80
Arbeitslose	2 516	- 2	+ 29
Kurzarbeiter	350	+ 40	- 32
Offene Stellen	174	- 7	+ 9

1 Januar 1988

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit)

4. Investitionsmotive 1988 in der Industrie¹

	Anteile in Prozent
Erweiterung	23,3
Rationalisierung	29,8
Ersatzbeschaffung	27,5
Sonstige ²	19,4

1 Investitionsplanungen, Antworten in Prozent

2 Vor allem „Umstrukturierung des Produktionsprogramms ohne wesentliche Erweiterung, Forschung, Umwelt“

(Quelle: Ifo-Schnelldienst, 8/1988, S. 23)

5. Einflußfaktoren der Investitionsentscheidungen 1988

	Anregung	Ohne Einfluß	Dämpfung
Absatz	52,1	18,0	23,2
Finanzierung	22,5	49,7	12,8
Ertragserwartung	53,6	14,8	22,8
Technische Entwicklung	68,0	20,7	1,1
Technikakzeptanz	45,9	36,9	0,9
Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen	18,9	50,5	12,8

1 Unternehmenspläne, Antworten in Prozent, Differenz zu 100 Prozent sind „ohne Angaben“

(Quelle: Ifo-Schnelldienst, 8/1988, S. 27)

beeinflussen würde. Steuersenkungen, „Deregulierung“ im Sinne von Beseitigung „hemmender“ Vorschriften, mehr „Technikakzeptanz“ usw., dies sind sicherlich Maßnahmen im Interesse der Unternehm-

men, die Investitionsaktivitäten aber werden sie kaum stimulieren. Bei ungenügenden Absatzmöglichkeiten wird dies lediglich die Geldvermögensbildung und/oder den Kapitalexport fördern.

J. G.

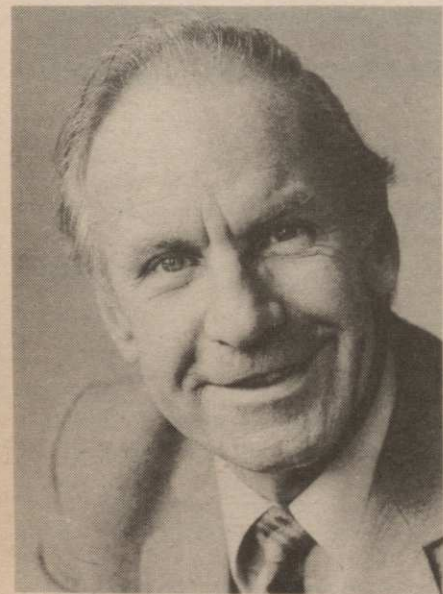
Nicaragua braucht humanitäre Hilfe statt moderner „Kanonenboot“-Politik

Interview mit Klaus-Dieter Zemlin, stellvertretender Vorsitzender der DPG

Nicaragua befindet sich seit Jahren in einer schwierigen ökonomischen und politischen Situation. Dem mittelamerikanischen Land, das seinen eigenen Weg gehen will, wird – hauptsächlich durch die USA – das Leben schwermgemacht. Gewerkschaftliche Hilfsprojekte, auch aus der Bundesrepublik, versuchen, die größte Not zu lindern. **NACHRICHTEN**-Redakteurin Gisela Mayer fragte den stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft, Klaus-Dieter Zemlin, der erst kürzlich selbst in Nicaragua weilte, nach den derzeitigen Projekten seiner Gewerkschaft.

NACHRICHTEN: Die Deutsche Postgewerkschaft – und besonders ihre Jugend – ist aktiv an der Entwicklung Nicaraguas interessiert und engagiert. An welchen Projekten ist sie beteiligt?

Klaus-Dieter Zemlin: Unsere Deutsche Postgewerkschaft, besonders ihre Jugend, nimmt Anteil an der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Zentralamerika, vor allem in Nicaragua, aber auch in El Salvador und in Mexiko.



Seit mehreren Jahren unterstützen wir Projekte bei „Telcor“, der nicaraguanischen Post- und Fernmeldeverwaltung. Aus Spenden, die vor allem die Gewerkschaftsjugend in gewerkschaftlichen Veranstaltungen sammelt, stellten wir Ersatzteile für fernmeldetechnische Anlagen, Nebenstellenanlagen, zuletzt rund 4000 Telefone und 30 Aluleitern sowie Spezialwerkzeuge zur Verfügung.

Auch unsere Kolleginnen engagieren sich für Projekte in Nicaragua. Der Bundesfrauenausschuß unserer Gewerkschaft hat die Unterstützung der Einrichtung eines Kindergartens beim zentralen Postamt in der Hauptstadt Managua beschlossen. Er unterstützt darüber hinaus eine nahegelegene landwirtschaftliche Frauenkooperative.

NACHRICHTEN: Welche weiteren Ziele hat sich die DPG in bezug auf Nicaragua gestellt?

Klaus-Dieter Zemlin: Wir beobachten natürlich mit großer Aufmerksamkeit die derzeit stattfindenden Friedensverhandlungen zwischen der nicaraguanischen Regierung und den Vertretern der „Contras“. Der unsinnige Krieg und das Blutvergießen von Unschuldigen müssen endlich aufhören. Ich habe selbst mit einer DPG-Hauptvorstandsdelegation die große Not im Lande gesehen. Die finanziellen Mittel, die heute im Kampf gegen die „Contras“ aufgebracht werden, müssen der Linderung von Not und Elend der Menschen sowie der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung des Landes zugute kommen. Bei unserer weiteren Solidaritätsarbeit zugunsten Nicaraguas ist es unser Ziel, humanitäre Hilfe für Sozialeinrichtungen wie Krankenhäuser, Schulen, Universitäten usw. zu leisten.

Wir lassen keinen Zweifel daran: Wir verurteilen entschieden die Repressionspolitik der Regierung der Vereinigten Staaten beispielsweise durch Gewährung von mehreren hundert Millionen US-Dollars an die „Contras“, die zu großen Teilen für militärische Zwecke ausgewiesen werden. Mit dieser Politik stellt sich die Regierung der USA gegen den begrüßenswerten, notwendigen Versuch einer ausgleichenden und friedlichen Politik der zentralamerikanischen Regierungen. Der offensichtlich vom US-amerikanischen Geheimdienst erfundene „Einmarsch“ nicaraguanischer Truppen in das Nachbarland Honduras und die damit begründeten „Manöver“ US-amerikanischer Militäreinheiten nahe des Grenzgebiets sind ein neuerliches Beispiel völlig falscher moderner „Kanonenboot“-Politik. Wir fordern:

- die politische Einmischung von außen in die Entwicklung Nicaraguas und die massive Unterstützung der „Contras“ durch die US-Regierung endlich zu beenden;

- von der Bundesregierung, ihre Boykottpolitik gegen Nicaragua aufzugeben, die Entwicklungshilfe wieder aufzunehmen,

Bürgschaften für Bankkredite zu übernehmen, die Bemühungen der Contadora-Gruppe nachdrücklich zu unterstützen;

- von der nicaraguanischen Regierung und der sandinistischen Bewegung, die verfassungspolitischen und verfassungsrechtlichen Auflagen (politischer Pluralismus, gemischte Wirtschaft, freie Wahlen, Einhaltung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte, Blockfreiheit) einzuhalten oder durchzusetzen.

Nur eine auf solche Ziele gerichtete Politik ermöglicht eine Chance für eine friedliche und demokratische Entwicklung des Landes.

NACHRICHTEN: Wer stellt die Mittel zur Verfügung?

Klaus-Dieter Zemlin: Alle finanziellen Mittel, die wir zur humanitären und technischen Entwicklung zur Verfügung stellen, stammen aus Spenden, die unsere Jugend und unsere Kolleginnen bei gewerkschaftlichen Veranstaltungen wie Tagungen, Versammlungen, Seminaren sammeln. Lediglich Mittel für direkte Beziehungen mit der Gewerkschaft bei „Telcor“, „Blanca Arauz“, werden direkt Gewerkschaftsmitteln entnommen.

NACHRICHTEN: Geschieht der Einsatz von DPG-Solidaritätsbrigaden nach Absprache mit dortigen Behörden bzw. Regierungsstellen?

Klaus-Dieter Zemlin: Wir sprechen den Einsatz der DPG-Solidaritätsbrigaden, die bislang im wesentlichen von unserer Bezirksverwaltung Hessen organisiert wurden, mit „Telcor“ und anderen Regierungsdienststellen ab. Angesichts der vielen Probleme in Nicaragua ergeben sich hierbei noch Schwierigkeiten. Wir hoffen, diese Probleme in direkter Abstimmung mit der Botschaft Nicaraguas in Bonn und in direkten Konsultationen mit „Blanca Arauz“ und „Telcor“ beseitigen zu können.

NACHRICHTEN: Werden die DPG-Solidaritätsgruppen während der Zeit ihrer Tätigkeit in Nicaragua freigestellt oder müssen sie dafür ihren Tarifurlaub nehmen?

Klaus-Dieter Zemlin: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an DPG-Solidaritätsgruppen erhalten für ihren Arbeitseinsatz in Nicaragua keinen Sonderurlaub. Sie verwenden ihren Jahresurlaub. Ihnen, die ihre Freizeit und auch einen ganz erheblichen finanziellen Anteil für diese praktizierte Solidarität einbringen, gebührt Anerkennung und herzlicher Dank.

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

14. Gewerkschaftstag der RFFU – Auswahl von Beschlüssen

Vom 6. bis 11. März tagte im Ludwigshafener Pfalzbau der 14. Ordentliche Gewerkschaftstag (OGT) der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (siehe Bericht auf Seite 25) 203 Delegierte vertraten die 19 405 Mitglieder, die mit den Mitgliedern der IG Druck und Papier und anderer Verbände der Gewerkschaft Kunst 1989 eine Mediengewerkschaft bilden wollen. Aus eigenem Interesse beschlossen die Delegierten eine Solidaritätserklärung an das Tribunal der IG Druck und Papier am 12. März, denn auch „in unseren Arbeitsbereichen – bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ebenso wie bei den privaten Arbeitgebern bei Funk und Film – gibt es diese ungeschützten Arbeitsverhältnisse, und zwar mit steigender Tendenz“, wird betont. Zur Information unserer Leser dokumentieren wir einige der in Ludwigshafen gefaßten Beschlüsse.

Leitantrag zur Bildung der Mediengewerkschaft (A 1)

Die RFFU bekräftigt ihre Beschlüsse von Siegen, Lahnstein und Mannheim, gemeinsam mit der Gewerkschaft Kunst und ihren Mitgliedsgewerkschaften und mit der IG Druck und Papier die neue Mediengewerkschaft zu bilden. Die Mediengewerkschaft wird als Mitgliedergewerkschaft alle freiberuflich und festangestellten Beschäftigten aus den Bereichen Hörfunk, Film, AV-Medien, Druck und Papier, Publizistik, Literatur, bildende und darstellende Kunst, Musik und Unterhaltung organisieren und zu einer starken Organisation zusammenfassen.

Die Mediengewerkschaft ist notwendig angesichts der medien- und kulturpolitischen, der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung. Sie ist notwendig zur Verwirklichung der Presse-, Rundfunk- und Kunstfreiheit als Voraussetzung für die verantwortliche Teilnahme aller an den gesellschaftlichen Prozessen. Sie ist notwendig zur Gestaltung einer besseren Zukunft in Frieden, sozialer Gerechtigkeit und zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit. Die Mediengewerkschaft wird ihre Stärke entfalten, wenn sie den historisch gewachsenen Strukturen und unterschiedlichen Bedürfnissen der sich zusammenschließenden Mitglieder und Organisationen Rechnung trägt und diese zu solidarischem Handeln zusammenführt.

Die vom 14. OGT beschlossene Fassung des Satzungsentwurfs für die Mitgliedergewerkschaft IG Medien berücksichtigt dies. An Einzelfragen, deren Lösung sich erst in der zukünftigen praktischen Arbeit und nicht an Regelungen des Satzungsentwurfs, der Geschäftsordnung oder des Überleitungsvertrages erweisen wird, darf die Umwandlung zur Mitgliedergewerkschaft IG Medien nicht scheitern.

Das Zusammenwachsen ist nur möglich auf der Grundlage gegenseitigen Verständnisses für die jeweilige berufliche Situation, für die Interessen und Sorgen aller organisierten Kolleginnen und Kollegen. Die Entwicklung der Mediengewerkschaft kann deshalb nur als Prozeß verstanden werden, der von den Mitgliedern und den beteiligten Gewerkschaften durch praktische Zusammenarbeit gefördert werden muß. Die Delegierten des 14. OGT der RFFU appellieren deshalb an alle Beteiligten, die gemeinsame gewerkschaftliche Arbeit über Differenzen in Einzelfragen zu stellen.

IG Medien – Verhandlungsauftrag (A 4)

Die Delegierten des 14. OGT bekräftigen erneut den Willen der Rundfunk-Fernseh-Film-Union, in Ausführung der Beschlüsse der Gewerkschaftstage von Siegen, Lahnstein und Mannheim mit allen Gewerkschaften/Verbänden der Gewerkschaft Kunst und der IG Druck und Papier die IG Medien als Mitgliedergewerkschaft zu bilden. Sie beauftragen den Hauptvorstand der RFFU, auf der Grundlage der vom 14. OGT gefaßten Beschlüsse vor allem zu

- Frauengleichstellung in der IG Medien,
- Mitgliedsbeitrag,
- Antragsrecht der Delegierten und der Organe,
- Delegiertenschlüssel,
- Rechtsschutz
- und Geschäftsordnung

die abschließenden Verhandlungen zu führen und rechtzeitig vor dem Umwandlungskongreß der IG Medien Satzung, Geschäftsordnung und Überleitungsvertrag vorzulegen, damit die Mitgliedergewerkschaft im Frühjahr 1989 gebildet werden kann.

35-Stunden-Woche (T 1)

Die RFFU fordert die sofortige Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Tarifpolitisches Ziel ist langfristig der 6-Stunden-Tag im Rahmen der 30-Stunden-Woche.

Begründung: Eine Begründung der Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche erübrigt sich angesichts des tarifpolitischen Umfeldes. Langfristig ist der 6-Stunden-Tag die sinnvollste und effektivste Form der Arbeitszeitverkürzung. Aus medizinischer Sicht ist die Verlängerung der täglichen Erholungszeit von voraussichtlich zunehmend streßbelasteter Berufsarbeit anderen Modellen deutlich vorzuziehen, weil weder ein verlängertes Wochenende noch ein verlängerter Jahresurlaub, schon gar nicht die vorgezogene Altersgrenze dem täglichen Verschleiß vergleichbar gut entgegenwirken können. Es ist humaner, Menschen nicht erst dann ein erträgliches Leben zu ermöglichen, wenn sie alt sind und vom Berufsstreß kaputtgemacht – über die Hälfte der gewerblichen Arbeitnehmer/innen wird vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze „invalidisiert“. Hier würde der 6-Stunden-Tag zu einer Entlastung der Sozialversicherungsträger führen, er würde es ermöglichen, daß Menschen, ohne einem unerträglichen Druck ausgesetzt zu sein, länger arbeiten können, nicht „abgeschoben“ werden, gesellschaftlich besser integriert bleiben und somit auch ihre Erfahrung weiter einbringen können. Der 6-Stunden-Tag würde schließlich auch das Problem der Teilzeitbeschäftigung weitgehend erledigen.

Die RFFU bekräftigt ihre Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche in den Rundfunkanstalten, Filmbetrieben und anderen audiovisuellen Einrichtungen. Für besonders erschwerte Dienste sind zusätzliche Arbeitszeitverkürzungen zu vereinbaren. Dabei muß tarifvertraglich sichergestellt werden, daß verkürzte Arbeitszeiten nicht zu Rationalisierungszwecken oder zur Arbeitsverdichtung mißbraucht werden.

Inhaltsverzeichnis

14. Gewerkschaftstag der RFFU – Auswahl von Beschlüssen	13
Beschlüsse der Chemie-Bundesjugendkonferenz	14
Rheinhausen muß leben Eine Chronologie (2)	16
AfA: Lohnverzicht oder Recht auf Arbeit?	17
Mensch und Technik 2000 9. Nachrichten-Seminar	23

Arbeit auf Abruf (T 12A)

Die RFFU bekämpft „Arbeit auf Abruf“. Sie lehnt alle Formen von Auflösung des arbeitsrechtlichen Schutzes durch „Arbeit auf Abruf“ als Erscheinungsform der sogenannten Flexibilisierung der Arbeitsorganisation ab. Der Hauptvorstand der RFFU wird beauftragt, die sich dazu entwickelnde Rechtsprechung zu beobachten, zu dokumentieren und Strategien gegen den Abbau von Arbeitnehmerrechten durch „Arbeit auf Abruf“ zu entwickeln.

Begründung: Durch „Arbeit auf Abruf“ wird eine Reduzierung der Kernbelegschaften ermöglicht. Dieser Arbeitsplatzabbau geht einher mit erzwungenem Lohnverzicht, Verzicht auf sozialen Schutz und Unterlaufung von Tarifverträgen. „Arbeit auf Abruf“ vermindert die Beschäftigungsmöglichkeiten für freie Mitarbeiter.

Beschäftigungsprogramm statt Steuerreform (A 1B)

Der 14. OGT der RFFU unterstützt die Forderungen des DGB nach einer öffentlichen Investitionsoffensive von jährlich mindestens 20 Milliarden DM. Angesichts dieser beschäftigungspolitischen Notwendigkeit ist es unverantwortlich, eine Steuerreform zu betreiben, die zu einer gigantischen Umverteilung von unten nach oben führen würde. Eine Steuerreform, die zum Beispiel für einen Großverdiener mehr Entlastung bringt, als der gesamte Jahreslohn der meisten Arbeiter ausmacht, ist extrem unsozial. Der 14. OGT der RFFU wendet sich mit Nachdruck gegen die Steuerreformpläne der Bundesregierung. Sollten sie ernsthaft in Angriff genommen werden, ist gewerkschaftliche Gegenwehr geboten. Der 14. OGT der RFFU begrüßt daher die vom DGB geplante Kampagne „Zur Umsetzung der beschäftigungswirksamen und sozialen Alternative des DGB zur Finanzpolitik der Bundesregierung“. Alle Mitglieder der RFFU sind aufgefordert, die Aktionen zu unterstützen. Wir brauchen Arbeit für alle statt Steuergeschenke für die Reichen!

Der 14. OGT der RFFU fordert außerdem die Bundesregierung und den Bundestag auf, auch auf dem Gebiet der Gesetzgebung alles zu unternehmen, um die nach wie vor herrschende Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Der Gewerkschaftstag fordert daher folgende gesetzliche Maßnahmen:

Verlängerung der Laufzeit des Gesetzes über den Vorruhestand. Novellierung der AZO mit den vorrangigen Zielen: Begrenzung der höchstzulässigen Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden und die strengere Begrenzung der Überstunden.

Begründung: Seit über 10 Jahren steigt die Arbeitslosigkeit. Auch Konjunkturbelebungen und Rekordüberschüsse der Exportwirtschaft haben die Entwicklung nicht eingedämmt. Das in Phasen des Konjunkturaufschwungs erreichbare Wirtschaftswachstum bleibt hinter dem Tempo der gleichzeitig betriebenen Rationalisierung zurück. Die Wirtschaftspolitik der konservativ-liberalen Regierungsmehrheit setzt unter der Parole, die „Marktkräfte zu stärken“, auf die Förderung der Unternehmergewinne. Diese Politik hat keinen Arbeitsplatz geschaffen, sondern umgekehrt dazu beigetragen, daß immer mehr Arbeiter und Angestellte in wirtschaftliche Unsicherheit, Arbeitslosigkeit, in Not und Elend getrieben werden. Der Abbau arbeitsrechtlicher Schutzgesetze und die gesetzlich geschaffenen Freiräume für die Unternehmer, bestehende Schutzrechte zu umgehen, erleichtern in den Betrieben eine Politik des Heuerns und Feuerns, erhöhen Unsicherheit und Leistungsdruck. Das sog. Beschäftigungsförderungsgesetz hat sich, wie vorausgesehen war, als beschäftigungspolitischer Fehlschlag erwiesen. Es gibt keinen marktwirtschaftlichen Ausweg aus Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit.

Die wachsende Arbeitslosigkeit rührt keineswegs daher, daß der Gesellschaft die Arbeit ausgeht. Im Gegenteil, es gäbe genug zu tun, wenn gesellschaftlich notwendige Aufgaben aufgegriffen würden. Arbeit gäbe es genug.

Spaltung der Bundespost (A 12B)

Der 14. OGT solidarisiert sich mit dem Kampf der Deutschen Postgewerkschaft gegen Spaltung und Teilprivatisierung der Post und

fordert die Mitglieder der RFFU auf, die Aktionen der DPG zu unterstützen.

Marsch auf Bonn (A 41)

Die RFFU fordert den DGB auf, gegen die unsoziale Politik der Bundesregierung einen „Marsch nach Bonn“ zu organisieren. Eine solche machtvoll demonstrierende Demonstration sollte die vielfältigen Proteste und Aktionen der Stahlarbeiter, Bergleute, Beschäftigten im öffentlichen Dienst und aller Bürger, die von Arbeitslosigkeit und Umverteilungspolitik betroffen sind, zusammenfassen und weiterführen.

Begründung: Im Ruhrgebiet, wo die Auswirkungen der konzertierten Aktion von Kapital und Kabinett gegen Arbeitnehmerinteressen am deutlichsten zutage treten, ist der Ruf nach Protestformen laut geworden, die den vielfältigen Widerstand gegen die Bonner Regierungspolitik zu einem neuen Höhepunkt zusammenfassen. Stahlarbeiter und Bergleute sehen in einem „Marsch nach Bonn“ zum Sitz der Regierung eine besonders geeignete Aktion. Die Gewerkschaftsbewegung sollte über diese Großkundgebung ihre wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Alternativen einer breiteren Öffentlichkeit deutlich machen.

Beschlüsse der Chemie-Bundesjugendkonferenz

Die 13. Bundesjugendkonferenz der IG Chemie – Papier – Keramik fand vom 25. bis 27. Februar 1988 in Darmstadt statt (siehe Bericht im März-Heft). Insgesamt wurden nur 22 Anträge (A) und sieben Initiativentschlüsse (IE) bzw. -anträge (IA) beraten und zum Teil beschlossen. Daraus nachstehende Auswahl:

Kernenergie (IA 1)

Vor dem Hintergrund des Atomüllskandals sowie der Bestechungsaffäre in der Nuklearindustrie bekräftigten die Delegierten der 13. Bundesjugendkonferenz der IG Chemie – Papier – Keramik den Beschluß des DGB-Bundeskongresses aus dem Jahr 1986 zur Energiepolitik. Dieser Skandal in der Nuklearindustrie bestärkt die Gewerkschaftsjugend in ihrer kritischen Position zur Kernenergie.

Den Arbeitnehmern in den betroffenen Betrieben darf nicht die Verantwortung für die kriminellen Machenschaften angelastet werden. Einzig und allein verantwortlich ist das jeweilige Management. Notwendig ist eine genaue Untersuchung der einzelnen Vorgänge, ihre lückenlose Aufklärung gegenüber der Öffentlichkeit und die strafrechtliche Verfolgung von Gesetzesbrüchen.

Nicht erst die Affäre um Transnuklear, sondern bereits Windscale, Harrisburg und Tschernobyl haben deutlich gemacht, daß die Kernenergie keine von Menschen, sowohl technisch als auch menschlich-organisatorisch beherrschbare Technologie ist. Die Folgen ihrer Risiken sind im Unglücksfall nicht verantwortbar. Der ermordete ehemalige schwedische Ministerpräsident Olof Palme hat in diesem Zusammenhang einmal zu Recht festgestellt: Wir sind „die erste Generation in der Menschheitsgeschichte, die sich keine Fehler mehr erlauben darf“.

Darum fordern die Delegierten der 13. Bundesjugendkonferenz:

- Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie muß jetzt begonnen werden;
- die Einstellung der Arbeiten an allen sich am Bau und in der Planung befindlichen Kernkraftwerken und Wiederaufbereitungsanlagen;
- keinen zusätzlichen Anschluß neuer Kernkraftwerke an das Stromnetz.

Die Delegierten treten ein für:

– eine intensivere Förderung und Ausnutzung der Möglichkeiten, Energie zu sparen;

– eine verstärkte Forschung und Entwicklung umweltfreundlicher und erneuerbarer Energiequellen, wie z. B. Wasserstoff, Wind- und Wasserkraft, Wärme und Strahlenergien, chemisch gebundene Energien, wie Biomasse und Abfallenergien (Gas aus Deponien);

– eine Erhöhung der Investitionen für eine rückstandslose Verbrennung von Kohle zur Energiegewinnung;

– einen planvollen Umstieg von den im Betrieb befindlichen Kernkraftwerken hin zu einer umweltverträglichen und menschlich verantwortbaren Energieversorgung im Rahmen eines nationalen und energiepolitischen Versorgungskonzeptes.

Solidarität mit Stahl- und Bergarbeitern (IE 2)

Die Delegierten der Bundesjugendkonferenz der IG Chemie – Papier – Keramik erklären sich solidarisch mit dem Kampf der Stahlarbeiter um ihre Arbeitsplätze und den von Zechenstilllegungen betroffenen Bergarbeitern.

Besonders betroffen ist die gesamte Region des Ruhrgebiets, hier geht es um die Zukunft von Zehntausenden von Arbeitnehmern und ihren Familien. Seinen besonderen Ausdruck findet der Kampf um die Zukunft des Ruhrgebietes in den Aktivitäten der Stahlarbeiter in Rheinhausen um den Erhalt des Stahlwerkes.

Die 13. Bundesjugendkonferenz der IG Chemie – Papier – Keramik erklärt sich mit den Stahlarbeitern von Rheinhausen in deren Kampf um ihre Arbeitsplätze solidarisch. Strukturkrisen in zahlreichen Branchen (Stahl und Kohle) haben seit über 10 Jahren zu einem erheblichen Verlust von Arbeitsplätzen, vor allem im Ruhrgebiet, geführt. Die Stilllegung weiterer Teile der Stahlindustrie bedeutet daher den weiteren Entzug der Lebensgrundlage für große Teile des Ruhrgebietes.

Über die aktuelle Auseinandersetzung hinaus wird es aus unserer Sicht notwendig, eine arbeitnehmerorientierte Industriepolitik zu entwickeln, die eine langfristige Sicherung der Arbeits- und Lebensgrundlagen aller Arbeitnehmer bietet. Die Auseinandersetzungen um die Arbeitsplätze in Rheinhausen sind hierfür Anlaß und Voraussetzung. Nur starke Gewerkschaften können in der Lage sein, nachhaltig die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten und notwendige gesellschaftliche Veränderungen erreichen.

Bei den Auseinandersetzungen um die Montanindustrie im Ruhrgebiet geht es um die Zukunft einer besonders von der Krise geschüttelten Region. Die Aktivitäten dort können nur bei breiter Solidarität aus allen Gewerkschaften, auch über das Ruhrgebiet hinaus, erfolgreich sein.

Weiterbildungstarifvertrag bei der Shell AG (IA 4)

Am 5. 2. 1988 ist bei der Shell AG ein Tarifvertrag über berufliche Weiterbildung abgeschlossen worden. Diese Qualifizierungsoffensive ist zu begrüßen und sollte bundesweit aufgegriffen werden.

Bei zukünftigen Tarifabschlüssen ist der Schwerpunkt darauf zu legen, daß die Qualifizierungszeit in die betriebsübliche Arbeitszeit fällt, um somit die Beschäftigungswirkung eines solchen Tarifvertrages zu verstärken.

Zum besseren Verständnis des tarifpolitischen Hintergrunds drucken wir nachstehend auch den Text des weitergehenden ursprünglichen Initiativantrags ab, der jedoch nicht angenommen und bei 13 Gegenstimmen und sieben Enthaltungen durch obige Fassung ersetzt wurde:

Am 5. 2. 1988 ist bei der Shell AG ein Tarifvertrag über berufliche Weiterbildung während der Arbeitszeit abgeschlossen worden. Diese Qualifizierungsoffensive ist zu begrüßen und sollte bundesweit aufgegriffen werden. Wir halten es jedoch für falsch, daß die Weiterbildungszeit mit Arbeitszeitverkürzungen und geleisteten

Überstunden verrechnet wird. Es ist unzumutbar, daß Weiterbildung, die auch im starken Interesse der Arbeitgeber liegt, mit unserer Freizeit verrechnet wird, denn auch Weiterbildung ist Arbeit. Deshalb fordern wir: Weiterbildung ja, aber nicht auf Kosten von Freizeit.

Jugendtarifpolitik (A–D 8)

Die zuständige Tarifkommission und der Vorstandsbereich Tarif sollen aufgefordert werden, mit dem Arbeitgeberverband Chemie Verhandlungen aufzunehmen, um Verbesserungen im jugendtarifpolitischen Bereich durchzusetzen. Folgende Forderungen sollten als Verhandlungsgrundlage dienen:

– Einführung eines Fahrtkostenzuschusses;

– Einführung eines Essenzuschusses;

– Befreiung am Tag vor der Abschlußprüfung, auch für alle, die älter als 18 Jahre sind;

– Gewährung eines Kleiderkostenzuschusses von 100,– DM im Jahr;

– Gewährung eines Lehrmittelzuschusses von 100,– DM im Jahr;

– jedem Auszubildenden wird ausreichend Zeit zum Schreiben seines Ausbildungsnachweises gewährt, mindestens jedoch 15 Minuten am Tag;

– Freistellung von der Arbeit bei der Führerscheinprüfung.

Begründung:

Beim Abschluß des Entgelttarifvertrages, den wir ausdrücklich begrüßen, wurden die Belange der Auszubildenden nicht ausreichend berücksichtigt. Auszubildende haben innerhalb der Ausbildung keinen direkten Vorteil, da sie nur an der allgemeinen tariflichen Erhöhung der Ausbildungsvergütung beteiligt sind. Hier muß unserer Meinung nach eine Nachbesserung des Tarifvertrages erfolgen.

„Samstags gehören Vati und Mutti mir“ (A–D 14)

In letzter Zeit wurden innerhalb der Gewerkschaften Arbeitszeitmodelle diskutiert, die von Flexibilisierung der Arbeitszeit und in dem Zusammenhang auch von Samstagsarbeit sprechen.

Unabhängig davon, daß flexible Arbeitszeit auch den Tod von vielen Arbeitsplätzen bedeutet, forderten die Gewerkschaften mit dem Ziel „Humanisierung der Arbeit“ den Wegfall der Samstagsarbeit und damit die Gewährung von zusammenhängender Freizeit. Die Kampagne „Samstags gehört Vati mir“ ist heute noch bekannt, und die Gründe, die uns Gewerkschafter damals bewegen haben, gegen die Samstagsarbeit vorzugehen, sind heute noch die gleichen. Die IG-Chemie-Jugend stellt sich daher entschieden gegen die Diskussion der Wiedereinführung der Samstagsarbeit und fordert die Tarifkommission auf: Hände weg von unserem Wochenende! Vielmehr fordern wir, daß die bereits vorhandene Schichtarbeit an Wochenenden auch abgebaut wird.

Des weiteren fordern wir die Betriebsräte auf zu verhindern, daß durch Überstunden am Wochenende durch die Hintertür die Samstagsarbeit wieder eingeführt wird.

nachrichten-reihe 43/44

Peter Baumöller / Heinz Schäfer

Hattingen – ein Beispiel

180 Seiten, 12 DM (Abo: 10 DM)

ISBN 3-88367-075-8

Rheinhausen muß leben Eine Chronologie (2)

Seit dem 27. November stehen die Rheinhauser Stahlarbeiter im Kampf um die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze. Vielfältig sind die Aktionen, die sie durchführten. In der Februar-Ausgabe haben wir damit begonnen, einige Stationen des Kampfes bis Ende Januar nachzuzeichnen. Wir setzen nun die Chronologie vom 1. Februar bis Ende Februar fort.

1. Februar

Beginn der 9. Aktionswoche. Personalräte und Mitglieder der Öffentlichen-Dienst-Gewerkschaften sowie Jugendverbände treffen sich am Abend in der Menage des Stahlwerkes Rheinhausen und bekunden ihre Solidarität. Gleichzeitig ist dies die Auftaktveranstaltung für ihre eigene Tarifrunde. Besetzung der Werkstore. Nur der Notdienst arbeitet.

2. Februar

Dieter Mahlberg, Landesbezirksvorsitzender des DGB in Nordrhein-Westfalen, kündigt sechs regionale Großveranstaltungen für die Zeit vom 17. bis 20. Februar an. Alle Aktionen sollen unter dem Motto stehen „Ja zum Revier – Arbeitsplätze für Nordrhein-Westfalen“. In Duisburg legen 13 500 Stahlarbeiter aus sieben Stahlwerken, darunter auch von Krupp Rheinhausen, die Arbeit nieder, um ihrer Forderung nach Arbeitszeitverkürzung Nachdruck zu verleihen. Zwischen der Belegschaft der Rheinhauser Hütte und den Beschäftigten der Heinrichshütte Hattingen wird ein „Pakt der Solidarität“ geschlossen. Er trägt die Unterschriften des Rheinhauser Betriebsratsvorsitzenden Manfred Bruckschen, seines Stellvertreters Theo Stegmann und des Bevollmächtigten der Hattinger IG Metall, Otto König. Fahrt zum Tor 1 der Thyssen-Stahl-AG in Duisburger-Hamborn zur Kundgebung mit 5000 Stahlarbeitern der drei Hütten. Warnstreiks auch in anderen Betrieben mit insgesamt 31 000 Beteiligten.

3. Februar

Der DGB von NRW erneuert seine Forderung nach einem beschäftigungspolitischen Sonderprogramm. Landesbezirksvorsitzender Mahlberg begrüßt die Forderung der SPD-Landtagsfraktion nach einem zweistelligen Milliardenprogramm, denn „Kleckern ist gleichbedeutend mit Mißerfolg und zusätzlicher Arbeitslosigkeit. Milliarden müssen fließen, um Arbeitsplätze zu erhalten und neue, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen“, erklärte er. SPD-Vorsitzender Vogel fordert in einem Brief Bundeskanzler Kohl auf, sich auf der am 11. und 12. Februar in Brüssel stattfindenden EG-Ratsitzung für die Verlängerung der Stahlproduktionsquote um drei Jahre einzusetzen.

4. Februar

Mehrere hundert Arbeitslose aus dem Revier, die an berufsbildenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen des Landes NRW teilnehmen, demonstrieren durch Rheinhausen zur Hütte. Mit einem gellenden Pfeifkonzert aus Hunderten von Trillerpfeifen machen sie symbolhaft deutlich, daß sie auf das Lehrstellenversprechen von Bundeskanzler Kohl pfeifen, wenn keine Taten folgen.

5. Februar

IG Metall und Hans-Böckler-Stiftung führen in der Menage der Rheinhauser Hütte eine Konzernberatung aller Krupp-Stahl-Betriebsräte durch. DGB-Vorsitzender Breit fordert schnelle und konkrete Hilfsmaßnahmen für Rheinhausen. „Es darf keinen Kahlschlag in Rheinhausen“ geben. Es gehe dabei letztendlich keinesfalls nur um die soziale Absicherung derjenigen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, sondern insgesamt um diese Region, um die Zukunft der Jugend und der Kinder.

6. Februar

500 Teilnehmer einer zentralen Funktionärskonferenz der DKP demonstrieren zum Tor 1. DKP-Vorsitzender Herbert Mies übergibt dem Betriebsrat Karl-Heinz Bonten einen Solidaritätsscheck in Höhe von 16 173,31 DM. Weitere Spenden aus DKP-Gruppen werden überreicht. Auf der am Vortag begonnenen Tagung der Hans-

Böckler-Stiftung kündigt IG-Metall-Vorstandsmitglied Karin Benz-Overhage einen umfangreichen Katalog von Sachforderungen ihrer Organisation an, die noch vor den vereinbarten Stahlgesprächen am 17. bzw. 24. Februar Ministerpräsident Rau und Bundeskanzler Kohl übergeben werden sollen. Der Druck auf Konzerne und Regierung müßte mit dem Ziel erhöht werden, zu Vereinbarungen über die Einrichtung von Beschäftigungsgesellschaften und zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen zu kommen.

8. Februar

Die 10. Aktionswoche beginnt. Vor der Presse erklärt das Betriebsratsmitglied von Rheinhausen, Walter Busch: „Die Erhaltung des Stahlstandortes Rheinhausen steht bei allen weiteren Überlegungen im Vordergrund.“ Zeitgleich findet beim IG-Metall-Vorstand in Frankfurt eine Pressekonferenz statt. Eine gemeinsame Erklärung vom Rheinhauser Betriebsrat und IG Metall wird der Presse übergeben, in der u. a. darauf verwiesen wird, daß sich die Geschäftsgrundlage des Optimierungskonzeptes vom 10. September 1987 nicht verändert habe. „Kooperationsmodelle mit anderen in Duisburg ansässigen Stahlbauunternehmen“ werden nicht ausgeschlossen. Theo Stegmann erklärt, daß, wenn Rheinhausen gerettet werden könnte, die Arbeitsplätze in Duisburg-Huckingen gefährdet seien. Aus diesem Grunde müßten Modelle gefunden werden, die beide Stahlstandorte sichern. Die 8. Stahltarifrunde bleibt ergebnislos. Vor über 500 in der Gewerkschaft der Polizei organisierten nordrhein-westfälischen Polizisten erklärt GdP-Landesvorsitzender Steffenhagen, Demonstrationen der Rheinhauser Stahlarbeiter seien nicht verwerflich, „weil hier Menschen ihre Angst um ihre Existenz bekunden“. Es sei gut und richtig, wenn Polizisten mitkämpfen, wenn es um Arbeitsplätze gehe. Auf der gleichen Veranstaltung weist der Hamburger Verfassungsrechtler, Prof. Lothar Zechlin, Versuche zurück, Demonstrationen der Stahlarbeiter zu kriminalisieren.

9. Februar

In der DGB-Gewerkschaft der Polizei organisierte Polizeibeamte, darunter Landesvorsitzender Steffenhagen, übernehmen die Mahnwache am Tor 1. Der Parteirat der SPD greift die gewerkschaftliche Forderung nach regionalen Beschäftigungsgesellschaften auf; die Finanzierung soll durch die Konzerne vorgenommen werden.

11. Februar

Der Betriebsrat tritt Pressemeldungen entgegen, wonach er nicht mehr an seiner Linie zur Verhinderung der Stilllegung festhalte. Unter der Losung „1000 Feuer an der Ruhr – gemeinsam für das Revier“ ruft die IG Metall in einem Flugblatt die Bevölkerung des Ruhrgebiets auf, sich am Vorabend des Montangesprächs mit Bundeskanzler Kohl an einer Menschenkette quer durch das Ruhrgebiet zu beteiligen. Einige Oberbürgermeister der Revierstädte schließen sich dem Aufruf an.

12. Februar

Empörung herrscht bei den Rheinhauser Stahlarbeitern über die gegen ihren Kampf gerichtete Pressekampagne in den Massenmedien. Auch das Rheinhauser Bürgerkomitee bezieht Position. Im Anschluß an eine Versammlung Demonstration mit einem Fackelzug gegen die gedruckte Lüge. Der Sprecher des Komitees, Pfarrer Kelp, erklärt zu Beginn der Demonstration: „Diese Woche war in der Presse nicht unsere Woche. Die wollen, daß bei uns das Licht ausgeht. Jetzt machen wir es erstmal an.“

17. Februar, Aschermittwoch

Politischer Aschermittwoch in Rheinhausen. 15 000 Gewerkschafter aus allen Bereichen und mehreren Revierstädten starten die DGB-Aktion „Ja zum Revier – Arbeitsplätze für NRW“. Nach Rheinhausen gekommen ist auch IG-Metall-Vorsitzender Franz Steinkühler. Er bezeichnet es als „größten Skandal“ in der an Skandalen so reichen Bundesrepublik, daß der Profit über alles geht. „Auf der Jagd nach ihm bleibt der Mensch auf der Strecke.“ Arbeitslosigkeit sei kein Naturgesetz. Und daß in der Bundesrepublik die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden, sei kein unausweichlicher Schicksalsschlag. Die Stahlarbeiter kämpften nicht wie ihre Gegner um private Bereicherung, nicht einmal nur für sich selbst. „Wir kämpfen auch für die junge Generation, die morgen zum unschuldigen Opfer wird, wenn wir den Reichen und den Einflußreichen nicht widerstehen“, erklärt Steinkühler, der sich erneut für eine Beschäftigungsgesellschaft ausspricht. DGB-Landesbe-

zirksvorsitzender Mahlberg weist darauf hin, daß von 1980 bis 1984 einem neugeschaffenen Arbeitsplatz 10,5 vernichtete Arbeitsplätze im Ruhrgebiet gegenüberstehen.

18. Februar

In Frankfurt findet eine gutbesuchte Solidaritätskundgebung – von DGB und IG Metall organisiert – statt. Der Betriebsratsvorsitzende der Frankfurter Rundschau überreicht eine Solidaritätsspende von 10 000 DM, die von der Belegschaft für ihre Rheinhauser Kollegen gespendet worden sind. Einen Betrag in gleicher Höhe übergibt der Frankfurter DGB-Vorsitzende Kieseewetter.

19. Februar

Die Arbeitsgruppe Stahl beim Parteivorstand der DKP spricht sich für ein fünfjähriges Moratorium aus. Es werden Gesetze verlangt, die die Konzerne zur Einrichtung von Beschäftigungsgesellschaften verpflichten. Neben der Vergesellschaftung der Stahl- und Energieindustrie verlangt die DKP ein fünfjähriges öffentliches Beschäftigungsprogramm mit einem jährlichen Volumen von 10 Milliarden DM.

20. Februar

Zu einer „sozialen Allianz zur Rettung des Reviers“, ruft der 2. Vorsitzende der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Dieter Steinborn, auf der Delegiertenkonferenz seiner Gewerkschaft in Essen auf. In Dortmund, Hattingen und Bielefeld finden machtvoll Demonstrationen und Kundgebungen statt. Die Teilnehmer machen deutlich, daß sie nicht Sterbehilfen, sondern Lebenshilfen für die Stahlreviere wollen. Am Abend findet im alten Rheinhauser Stahlwerk ein Solidaritätskonzert statt. 40 000 sind zum „AufRuhr“ gekommen. 250 Künstler aus allen Teilen der Bundesrepublik bieten ein achtstündiges Programm. Sie verzichten auf ihre Gage zugunsten der Stahlarbeiter und ihrer Familien. Bekannte Persönlichkeiten, darunter der Duisburger Oberbürgermeister Josef Krings, Karin Benz-Overhage, Prof. Dr. Peter Starlinger, Katja Ebstein und Hannes Wader fordern in ihrem „Appell von Rheinhausen“ von der Bundesregierung und den im Bundestag vertretenen Parteien „eine Initiative für die Reduzierung der Rüstungsausgaben zugunsten eines Zukunftsprogramms für das Ruhrgebiet“.

23. Februar

Der Aufruf der IG Metall zur Aktion „1000 Feuer an der Ruhr“ wird zu einem Höhepunkt der Solidarität. 80 000 Menschen bilden eine Kette durch das Ruhrgebiet über 70 Kilometer hinweg vom Tor 1 des Hüttenwerks in Rheinhausen bis zum Tor 1 der Dortmunder Hoesch-Hüttenwerke. Wie ein Lichterband zieht sich die Fackelkette durch das Revier. Als kurz nach 19 Uhr die Kette, an der sich auch die Oberbürgermeister der Ruhrgebietsstädte beteiligen, geschlossen ist, läuten von vielen Kirchen die Glocken. 10 000 Hände verbinden mit einer zweiten kleineren Kette in Düsseldorf die Konzentralen von Mannesmann und Thyssen. Solidaritätskundgebungen und Fackelzüge werden auch aus anderen Städten gemeldet.

24. Februar

Montanrunde bei Bundeskanzler Kohl. Ohne den Kampf der Rheinhauser Stahlarbeiter und die große Solidaritätsbewegung wäre sie nicht zustande gekommen. Das Ergebnis ist enttäuschend: 400 Millionen Mark will die Bundesregierung zur Verfügung stellen und 500 Millionen Nordrhein-Westfalen. Aus EG-Mitteln sollen 100 Millionen DM kommen. Ein Freihafen in Duisburg, ein Institut für Umwelttechnologie und -analytik an der Universität Duisburg sollen errichtet werden. Für den Erhalt der Stahlarbeitsplätze gibt es keine Zusagen. Dazu schreibt „metall“ Nr. 5/88 u. a. „Die Montanrunde beim Kanzler hat die Vorschläge der IG Metall für Beschäftigungsgesellschaften nicht geprüft. Sie hat auch die bedrohten Stahlarbeitsplätze nicht bis zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen gesichert. Der Widerstand gegen die Schließung des Rheinhauser Krupp-Stahlwerks und den Abbau von Arbeitsplätzen anderswo muß weitergehen.“ IG-Metall-Vorsitzender Steinkühler bezeichnet die Montanrunde beim Bundeskanzler als „ersten Erfolg für den Erhalt der Arbeitsplätze an Rhein und Ruhr. Bund und Land sind bereit, insgesamt eine Milliarde für diese von Strukturkrisen so gebeutelte Region bereitzustellen. Damit ist ein großer Schritt in die richtige Richtung gemacht worden, aber das Ziel ist noch nicht erreicht. Deshalb haben wir auch gar keinen Grund, in Rheinhausen

sen und anderswo unsere Proteste einzustellen“, ist seine Meinung.

25. Februar

Enttäuschung auf der Hütte über das Ergebnis der Montanrunde bei Bundeskanzler Kohl. Morgens um 6 Uhr treffen sich die Früh- und Nachtschicht in der Menage. Betriebsratsvorsitzender Manfred Bruckschen, der im Bundeskanzleramt dabei war, informiert über das Ergebnis. Die Rheinhauser seien die eigentlichen Verlierer gewesen. Der Betriebsrat will ein Modell zur Erhaltung der Hütte erarbeiten. Im Anschluß an diese Informationsveranstaltung Demonstration durch den Stadtteil. Die Demonstranten besetzen die Kreuzung und eine Straßenbrücke. Belegschaftsversammlung am Nachmittag. Betriebsratsvorsitzender Bruckschen erklärt: „Wir haben den Kampf gemeinsam begonnen, wir werden ihn auch gemeinsam weiterführen.“

26. Februar

Auch an diesem Tag hat die Empörung über das Bonner Ergebnis nicht nachgelassen. Die Frühschicht legt erneut die Arbeit nieder. In einem kilometerlangen Zug wird zum Duisburger Rathaus demonstriert. Sie wollen eine Klarstellung von Oberbürgermeister Josef Krings, der erklärt hatte, Duisburg sei der Gewinner der Ruhrgebietskonferenz bei Bundeskanzler Kohl gewesen. Seine Antworten auf Fragen nach dem Schicksal des Stahlstandortes Rheinhausen sind ausweichend. Scharfe Kritik gibt es auch bei den 250 Teilnehmern einer IG-Metall-Funktionärskonferenz in Gelsenkirchen. „Völlig unbefriedigend“ und „reine Märchenstunde“, so die Kommentare zum Bonner Ergebnis. Otto König, IG-Metall-Bevollmächtigter in Hattingen, erklärt: „Ich seh' konkret nix“. Abschluß eines Tarifvertrages in der Stahlindustrie. Wichtigstes Ergebnis: Die 36,5-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich ab 1. November 1988.

27. Februar

Demonstration von über 100 000 Gewerkschaftern in Baden-Württemberg. In einem der Demonstrationzüge auch eine Abordnung der Rheinhauser Stahlarbeiter. Sie wird vom DGB-Landesbezirksvorsitzenden Siegfried Pommerenke solidarisch begrüßt und auch „alle Kolleginnen und Kollegen, die gegenwärtig im Revier einen Existenzkampf zu bestehen haben“. Und ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies erteilt in ihrer Rede auf dem Stuttgarter Schloßplatz der Politik eine Absage, „die Arbeitnehmer zu modernen Nomaden macht, die dem unbarmherzigen Zug des Kapitals folgen müssen“. In Rheinhausen beginnt der vierte Monat des Kampfes um die Hütte.

(Zusammenstellung Gisela Mayer, wird fortgesetzt.)

AfA: Lohnverzicht oder Recht auf Arbeit?

Die Vorschläge des stellvertretenden SPD-Vorsitzenden und saarländischen Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine für Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich bei höheren Einkommensgruppen bzw. seine Ideen für eine Neubewertung der Arbeit waren auch auf der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) vom 4. bis 6. März in Wiesbaden zentrales Diskussionsthema (Bericht siehe Seite 31). Lafontaine selbst war am letzten Tag der Konferenz anwesend, stellte sich, länger als vorgesehen, der Diskussion. Wir bringen im folgenden Redeauszüge aus dem Rechenschaftsbericht des AfA-Vorsitzenden Rudolf Dreßler (vom ersten Konferenztag) sowie aus Lafontaines Rede.

Rudolf Dreßler:

... Damit es noch einmal ganz klar ist: Wir wollen die Erwerbsarbeit im Zentrum der Politik behalten. Wir wollen das, damit wir die Bedingungen in der Erwerbsarbeit so verändern können, daß alle anderen Formen der Arbeit auch verbessert werden können. Das

würde den Konservativen, den Wirtschaftsliberalen und den Arbeitgeberern so passen: Die SPD kümmert sich nur noch um Familienarbeit, um Eigenarbeit, um selbstverwaltete Arbeit, um Freizeit und Kultur, und sie bauen in der Zwischenzeit die Gesellschaft nach ihrem Maß um!

Nun zuckt es auch in der SPD. Eine Diskussion zuckt wieder auf, die im Gefolge der zweiten Ölkrise und einem sich erstmals verfestigenden Sockel an Arbeitslosigkeit geführt wurde. Wenn man daraus Schlußfolgerungen ziehen will, dann muß man etwas tiefer schürfen. Die Mehrheit der Menschen, die nicht erwerbstätig ist, ist von der Erwerbsarbeit und ihren Erträgen abhängig. Der Erwerbsarbeitsplatz, der Charakter der Erwerbsarbeit, das Einkommen, die Sicherheit des Arbeitsplatzes: das alles hat weitreichende Folgen. Für die Kinder und ihre Chancen in der Zukunft, für denjenigen Teil der Familie, der die Familienarbeit leistet, für die Möglichkeit aller, die Chancen unserer Gesellschaft zu nutzen, die sich außerhalb der Erwerbsarbeit bieten. Unsere sozialen Sicherungssysteme und die konkrete Freiheit, die sie noch immer vermitteln: das ist sehr direkt an die Erwerbsarbeit gebunden. Es gibt keinen Bereich unserer Gesellschaft, der nicht von dem wirtschaftlichen und sozialen Geschehen beeinflusst ist, in dem sich die Erwerbsarbeit vollzieht.

Wer die Erwerbsarbeit und damit die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Zentrum sozialdemokratischer Politik rücken wollte, der gibt seinen Anspruch auf, diese Gesellschaft nachhaltig gestalten zu wollen. Man nenne mir bitte ein einziges ökologisches, soziales und ökonomisches Problem, das nicht seine Wurzel in der Art und Weise hat, in der bei uns Arbeit und Kapital zusammengefügt werden. Bisher war für die SPD noch immer klar, wo in dieser Gesellschaft letztlich die Würfel fallen. Unsere Forderungen, sei es zur Demokratisierung der Wirtschaft, zur Einführung der Mitbestimmung, in Fragen der Technikanwendung und -gestaltung, sind Folge dieser Klarheit.

Oskar Lafontaine warnt die SPD zu Recht vor einem „Verantwortungsimperialismus“. Aber wer den vermeiden will, der muß dafür sorgen, daß gesamtwirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele im wirtschaftlichen Geschehen zum Tragen kommen. Das gelingt nur, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Interessenvertretung, die Betriebsräte und die Gewerkschaften, mehr Mitgestaltungsmöglichkeit erhalten. Wer von der Reparatur zur Gestaltung kommen will, der muß den Bereich gestalten, in dem Erwerbsarbeit geleistet wird.

Arbeit war für uns noch nie allein Berufsarbeit. Wer uns das unterstellt, der hat seit Jahren nicht mehr zugehört. Aber in einer Geldwirtschaft, die die Existenz von Kapitaleigentum akzeptiert, ist die Verteilung der Erträge an die mittel- oder unmittelbare Teilnahme an der Produktion gekoppelt. Wie sehr das so ist, zeigt die Tatsache, daß gerade die, die auf andere Einkommensquellen angewiesen sind, im Verteilungskampf stets die Verlierer sind.

Es ist völlig richtig: Arbeit, die nicht Erwerbsarbeit ist, wird in einer Gesellschaft wie der unseren diskriminiert. Und damit auch die Menschen, die diese notwendige Arbeit verrichten. Die Architektur, die Wohnumgebung, die Infrastruktur, Bildung und Ausbildung, die sozialen Einrichtungen, die Abgeschlossenheit des Erwerbsarbeitsmarktes für jeden, der ihn einmal verläßt, die Struktur unserer Sozialpolitik, vor allem aber Umfang, Intensität, Charakter und Verteilung der Erwerbsarbeit sind Ursachen dafür. Die Liste ließe sich beliebig verlängern. Auf die Beseitigung dieser Mängel hinzuwirken – wer wollte bestreiten, daß dies eine zentrale Aufgabe sozialdemokratischer Politik ist. Ich verweise auch hier wieder auf unsere umfangreichen Beschlüsse der letzten Bundeskonferenz.

Nur: Wenn über Lösungen nachgedacht wird, dann darf man nicht in Fallen laufen. Und eine Falle ist die folgende These: „Die Neudefinition der Arbeit hebt den Begriff der Arbeitslosigkeit auf.“ In Kombination mit einer sozialen Grundsicherung landen wir damit – und das ist keine Polemik, sondern eine ernsthafte Befürchtung – sehr schnell bei einem Konsens über die Bangemannschen Vorstellungen: 800 DM im Monat, und der Rest ist Freiheit. Das heißt: Wenn an die Stelle des Rechtes auf Arbeit das Recht auf Grundsicherung tritt, geht gleichzeitig der Anspruch auf einen gerechten Anteil am gesellschaftlichen Reichtum verloren. Die Folge wäre eine noch tiefere Teilung unserer Gesellschaft...

Wer sich in Tarif- und Verteilungsfragen etwas auskennt, der muß wissen: Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung mit Lohnkürzungen ist nichts anderes, als der Kapitaleseite die Möglichkeit einzuräumen, den gesamten Produktivitätsfortschritt für sich einzusacken! Wer das nicht begreift, der hat noch nicht begriffen, wie Verteilungsfragen in dieser Gesellschaft wirklich gelöst werden. Ich bitte dringend darum, darüber nachzudenken, wie sich denn eine konstante Lohnsumme auf Konjunktur, Beschäftigung und öffentliche Finanzen auswirken würde. Es hilft auch der Verweis nicht viel weiter, daß hier an die höheren Einkommensgruppen appelliert wird. Zunächst empfehle ich wiederum, sich einmal intensiv nur einen Teil der 40000 Tarifverträge in unserem Land anzusehen. Mit ganz wenigen Ausnahmen fängt spätestens oberhalb der Versicherungspflichtgrenzen der außertarifliche Bereich an. Von wenigen Ausnahmen abgesehen spielen tarifliche Arbeitszeitregelungen in diesen Gehaltsgruppen ohnehin keine Rolle. Das Beispiel Lehrer und Pfarrer ist schön – aber es hilft wenig. Dies sind Bereiche, die den üblichen Markt- und Arbeitsmarktmechanismen entzogen sind, sie können nicht angewendet werden auf den großen Bereich des Arbeitsmarktes, der tarifvertraglich geregelt wird.

Ich vermute, wir sind mit dem Stichwort öffentlicher Dienst schon am Kern einer höchst unerfreulichen Diskussion. Es stimmt: Im öffentlichen Dienst sind überwiegend Kategorien wie zum Beispiel Umsatz, Gewinn und Produktivität nur schwer anwendbar. Aber für uns steht jedenfalls fest: Die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst dürfen nicht dafür bestraft werden, daß sie im Auftrag der Allgemeinheit arbeiten. Sie haben einen Anspruch auf gleichgewichtige Tarifentwicklung. Letztlich bestreiten das auch die öffentlichen Arbeitgeber nicht.

Die wirkliche, die objektive Finanznot der öffentlichen Hände ist kein Ergebnis von Tarifverhandlungen. Sie ist das Ergebnis unzureichender öffentlicher Einnahmen durch eine zu schwache Konjunktur. Diese Finanznot ist das Ergebnis einer falschen Verteilung der Einnahmen auf die unterschiedlichen öffentlichen Ebenen und Aufgaben. Diese Finanznot ist besonders im Fall der Gemeinden das Ergebnis schwerer Fehler und Versäumnisse der Bundesregierung in Bonn. Dies zu korrigieren, ist Aufgabe der Politik – nicht der Beschäftigten und Gewerkschaften im öffentlichen Dienst. Die Schwarzen und Blau-Gelben versauen die öffentlichen Finanzen – und Sozis verlangen von Arbeitnehmern Lohnverzicht: Wo sind wir eigentlich? ...

Oskar Lafontaine:

... Auf eine Frage der Wirtschaftswoche vom 12. 2. 1988: „Und wie schaffen sie genügend Arbeitsplätze?, antwortete ich: „Wenn beispielsweise die Lehrer einverstanden wären, etwas weniger Stunden zu arbeiten und damit auch etwas weniger Einkommen zu haben, wäre es kein Problem, die Lehrerarbeitslosigkeit zu beseitigen. Das können Sie ebenso für ungezählte andere Berufsgruppen durchrechnen.“ Auf die weitere Frage: „Also Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich?“ antwortete ich: „Ohne vollen Lohnausgleich nach Einkommen gestaffelt, das habe ich bereits auf dem SPD-Parteitag in Essen gesagt.“ Im übrigen vermerkte das Protokoll damals Beifall. Diese Auffassung in die Praxis umzusetzen, versuchten in Form von konkreten Vorschlägen oder gesetzlichen Initiativen bereits mehrfach Sozialdemokraten als Regierender Bürgermeister bzw. als Ministerpräsidenten. Ich nenne Hans Jochen Vogel, Johannes Rau, Klaus von Dohnanyi, Holger Börner, Hans Koschnick und mich selbst. Eine stattliche Liste, wie jeder leicht bemerkt, haben wir von erklärten Gegnern der Arbeiterbewegung. Schon im Jahre 1982 hatte der AfA-Vorsitzende Helmut Rohde gesagt: „Der Verzicht von flexibler Arbeitszeitgestaltung ist heute gleichbedeutend mit zusätzlicher Produktion von Arbeitslosigkeit.“ Der SPD-Vorsitzende Willy Brandt schrieb 1982 in der „Zeit“: „Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit vollem Lohnausgleich oder nicht? Ich will keinen Hehl daraus machen, daß ich zumindest bei dem gegenwärtig beschäftigungspolitisch notwendigen Maß der Verkürzung – also hinausgehend über gleichsam den Nachholbedarf, der sich in den letzten Jahren angestaut hat – eine Forderung nach vollem Lohnausgleich nicht für realistisch halte. Dennoch muß es dabei nicht sein Bewenden haben. Es sind Ersatzleistungen denkbar, welche die Arbeitnehmerschaft vor negati-

ven Umverteilungseffekten schützen können. Solidarische Lohnpolitik, also Anhebung der unteren Lohngruppen, die sich eine Arbeitszeitverkürzung um den Preis minderer Löhne am wenigsten leisten können.“

Willy Brandt hatte unter den Ersatzleistungen ausdrücklich die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, für die ich auch heute nachdrücklich plädiere, und eine solidarische Lohnpolitik genannt. Darunter hatte er die Anhebung der unteren Lohngruppen verstanden, die sich eine Arbeitszeitverkürzung um den Preis minderer Löhne am wenigsten leisten können. In erster Linie wäre gerade heute die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen, also eine Kapitalbeteiligung, die gebotene Ausgleichsmaßnahme. Sie erhöht nicht die Kosten und schmälert nicht das Kapital, womit wesentliche Einwände der Arbeitgeberseite entkräftet wären. Die angeführte Riege sozialdemokratischer Politiker läßt sich ergänzen durch eine Reihe von Stimmen aus dem Gewerkschaftslager...

Jetzt möchte ich mich mit den mir gegenüber erhobenen Vorwürfen auseinandersetzen. So las ich kürzlich: „Wir scheuen uns nicht, einen Ministerpräsidenten der SPD, der uns mitten in den Tarifverhandlungen in den Rücken fällt, gehörig auf die Finger zu klopfen.“ Oder man bezichtigte mich „beispielloser Einmischung in die Tarifautonomie“. Diese Vorwürfe lassen mich deshalb kalt, weil sie in unverständlicher Weise meine Pflichten ignorieren, die mir die Verfassung des Saarlandes als Ministerpräsident auferlegt. Ohne diese Gedanken zu vertiefen weise ich nur darauf hin, daß es meine Pflicht ist, die dramatische Verschuldung des Saarlandes in Grenzen zu halten. Sowohl bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst als auch bei den Tarifverhandlungen der IG Metall wird über das weitere Anwachsen der Verschuldung des Saarlandes entschieden. Letzteres ist vielleicht nicht jeden geläufig. Ich will auch nicht länger darauf herumreiten. Aber es müßte zumindest diejenigen zum Nachdenken bringen, die sich undifferenziert und lautstark zu Wort melden. Wenn es um die Verschuldung des Saarlandes geht, ist das Urteil des saarländischen Ministerpräsidenten gefordert. Nicht hinter vorgehaltener Hand, sondern in der demokratischen Öffentlichkeit. Dieser Pflicht werde ich mich weder jetzt noch in Zukunft entziehen. Da ich sowohl als Oberbürgermeister als auch als Ministerpräsident in beachtlichem Umfang beschäftigungsfördernde Maßnahmen befürwortet und durchgeführt habe, werde ich mich auch in Zukunft einmischen, wenn es um die Beschäftigungspolitik geht. Daher bleibt es dabei:

1. Ein zu starkes Anwachsen der Verschuldung der öffentlichen Haushalte schafft nicht mehr, sondern weniger Beschäftigung.

2. Die Tarifpolitik ist bei weitem nicht das einzige Instrument, für mehr Beschäftigung zu sorgen, aber sie ist ein wichtiges Instrument.

3. Wer die Kosten der Arbeit bestimmt, bestimmt auch darüber mit, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden. Angesichts der Zahl von 2,5 Millionen Arbeitslosen ist gerade jetzt eine solidarische Lohn- und Gehaltspolitik gefordert.

Laßt mich noch ein zweites Thema aufgreifen: Die Zukunft der Arbeit. Dazu sagt der Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm der SPD, an dem u. a. Hermann Rappe, Ilse Brusi und Franz Steinkühler mitgearbeitet haben: „Der rechtlichen Gleichstellung (von Männern und Frauen in der Gesellschaft) muß die gesellschaftliche folgen. Dazu ist die gesellschaftlich notwendige Arbeit anders zu bewerten und anders zu verteilen.“ Und an anderer Stelle: „Im Mittelpunkt unseres Ringens um Reformen steht also die Erwerbsarbeit. Sie kann durch nichts ersetzt, ihre Mängel können nicht anderswo wettgemacht werden. Darüber hinaus wollen wir allerdings verstärkt für die gesellschaftliche Anerkennung solcher Arbeit werben, die Menschen außerhalb des Erwerbssektors leisten.“ Genau darum geht es. Wie der Entwurf zum Grundsatzprogramm formuliert, haben wir hier einen großen gesellschaftlichen Nachholbedarf. Wer anders könnte sich dieses Themas der Neubewertung der nichtbezahlten Arbeit annehmen, als die deutsche Sozialdemokratie. Sie hatte im Spannungsverhältnis von Erwerbsarbeit und Freizeit völlig unterschiedliche und sogar widersprüchliche Vorstellungen der eigenen Ziele entwickelt. Im Gothaer Programm von 1875 galt die Arbeit als „Quelle allen Reichtums und aller Kultur“, so daß die erhoffte „Freiheit der Arbeit“ nur darin bestehen konnte, bei

allgemeiner Arbeitspflicht das Arbeitsprodukt nach vernunftgemäßen Bedürfnissen gerecht zu verteilen. Demgegenüber setzte Karl Kautsky wenig später die Akzente anders. Vom Sieg des Sozialismus erwartete er gerade nicht die „Freiheit der Arbeit“, sondern die „Befreiung von der Arbeit“.

Mögen auch die beiden Zielvorstellungen „Freiheit in der Arbeit“ und „Befreiung von der Arbeit“ mitunter gegeneinander ausgespielt werden, an sich sind sie keineswegs widersprüchlich. Schon Marx sagte, daß sich die Befreiung von der Arbeit und die Befreiung in der Arbeit gegenseitig bedingen, daß also die Befreiung von der Arbeit nur dann eine wirkliche Befreiung sein kann, wenn sie bereits in der Arbeit angelegt ist. Die technologische Entwicklung bringt es mit sich, daß einerseits sowohl die „Befreiung des Menschen von der Arbeit“ fortschreiten kann, ja fortschreiten muß im Sinne einer gerechteren Arbeitsaufteilung, wie auch andererseits die „Befreiung des Menschen in der Arbeit“ fortschreiten soll und kann.

Die Vollbeschäftigung kann nicht durch die Flucht nach vorn in eine sinn- und maßlose Produktivität wiedererlangt werden, sondern nur durch eine Neudefinition der Arbeit, in die auch andere Kriterien als die des kapitalistischen Systems aufgenommen werden müssen. Die Neugestaltung der konkreten Arbeit, die Aufwertung der nichtproduktiven Arbeit, die Wiedereinführung der schöpferischen Dimension der Arbeitstätigkeit – das ist heute nicht nur eine moralische Forderung, sondern eine wirtschaftliche Notwendigkeit und für den, wie Jacques Julliard sagt, auf Abwege geratenen Sozialismus ein Mittel, seine ursprüngliche Idee wiederzufinden und damit eine neue Bedeutung für die heutige Zeit zu gewinnen.

Die Neudefinition der Arbeit kann an der eingetretenen Funktionsverschiebung nicht vorbeigehen. Es ist überflüssig zu erwähnen, daß die langjährige Fixierung des Arbeitsbegriffs auf die Erwerbsarbeit, also auf die bezahlte Arbeit, eine Ungerechtigkeit gegenüber den Menschen darstellte, die eine unbezahlte gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit geleistet haben und immer noch leisten. Alte Menschen müssen versorgt, Kranke müssen gepflegt, und Kinder müssen großgezogen werden.

Auch die Forderung nach Gleichstellung der Frau in Beruf und Gesellschaft verlangt, die starre Trennung von bezahlter Erwerbsarbeit und Familienarbeit aufzuheben. Der Begriff der Arbeit sollte daher in Zukunft seine Bestimmung und Bewertung nicht in erster Linie aus der damit verbundenen Bezahlung erhalten, sondern daraus, inwieweit die Arbeit gesellschaftlich nützlich ist und inwieweit sie dem einzelnen Chancen zur Selbstverwirklichung und Emanzipation bietet. Die Forderung nach Selbstverwirklichung und Emanzipation führt dazu, daß Arbeit und Bildung wieder in stärkerer Form miteinander verbunden werden, wie dies der Tradition der Arbeiterbewegung entspricht. Ein solches Konzept bietet auch die Möglichkeit, die beiden genannten Trennungslinien zu überwinden. Für die konkrete Utopie der Gesellschaft der Zukunft heißt das zum ersten: Ausbau der sozialen Grundsicherung; zum zweiten: gerechtere Verteilung der Erwerbsarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit; und zum dritten: Die Neudefinition der Arbeit hebt den Begriff der Arbeitslosigkeit auf, indem Weiterbildung und Umschulung als Tätigkeit begriffen werden für die Selbstverwirklichung des Menschen. Sie sollte so stark erweitert werden, daß die produzierende Wirtschaft nach Arbeitskräften sucht, die ihre Weiterbildung und Umschulung abgeschlossen haben, statt daß die Arbeitslosen wie bisher vor den Arbeitsämtern Schlange stehen und gleichzeitig keine Möglichkeit haben, ihre beruflichen Fähigkeiten zu entwickeln. Der kürzlich in Baden-Württemberg ausgehandelte Tarifvertrag der IG Metall ist hier ein lobenswertes Vorbild.

Das Festhalten an dem zentralen Stellenwert der Erwerbsarbeit für unsere Politik steht nicht zur Debatte. Die Erweiterung des Arbeitsbegriffs und die Neubewertung der gesellschaftlich notwendigen, aber nichtbezahlten Arbeit ist eine der großen Zukunftsaufgaben der deutschen Sozialdemokratie. Hier wird es sich entscheiden, ob sie den Herausforderungen, die unsere Zeit an eine moderne große Volkspartei stellt, gerecht werden kann. Ohne die Bewältigung dieser Aufgabe ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft nicht zu erreichen. Ohne die Bewältigung dieser Aufgabe werden wir den Bedürfnissen der nachwachsenden jüngeren Generation nicht gerecht werden.

Gewerkschaftskritik an Oskar Lafontaine

Auf scharfe Kritik ist in den Gewerkschaften der Vorschlag des saarländischen Ministerpräsidenten und stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Oskar Lafontaine von Mitte Februar gestoßen, bei Arbeitszeitverkürzungen auf den vollen Lohnausgleich zu verzichten. Im folgenden dokumentieren wir aus Stellungnahmen führender Gewerkschaftsfunktionäre (siehe auch unseren Artikel auf S. 31).

Jochen Richert, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands

„... Die Erfolge der Arbeitszeitverkürzung und des Vorruhestandes waren auch neue Arbeit und Arbeitsplätze. Dies muß auch für den öffentlichen Dienst gelten, auch hier bringt eine verkürzte Arbeitszeit neue Arbeitsplätze und reguliert bestehende personelle Engpässe. Die zu leistende Arbeit auf mehr Menschen zu verteilen, ist eine gerechte Sache. Die Wort- und Wasserspiele der ‚kleinen Fontäne‘ aus dem Saarland wären in diesem Zusammenhang besser unterblieben. Nichts gegen gute Ratschläge, aber hier entstand doch der peinliche Eindruck des Eingriffs in eine laufende Tarifverhandlung, und die Steigerung des persönlichen Öffentlichkeitswertes stand dabei mehr Pate als die Sache selbst.“

Ich möchte einmal feststellen: Tarifverhandlungen sind und bleiben ureigene Sache der Gewerkschaften. Lafontaine und Lambsdorff Arm in Arm löst politische Besorgnis bei mir aus. Wer sich auf Kosten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften profilieren will, verliert an Zustimmung und Vertrauen. Unseren Beifall kann es dabei nicht geben. Ich frage hier öffentlich: Wo ist denn der Arbeitgeber, der bei 3 Prozent Lohnverzicht z. B. sich tarifvertraglich verpflichten würde, 3 Prozent mehr Arbeitnehmer einzustellen? Ich kenne keinen ...!“

(Auf der DGB-Kundgebung am 5. März in Darmstadt)

Franz Steinkühler, Vorsitzender der IG Metall

„... Aber Oskar Lafontaine unterliegt nicht nur einer Reihe von Denkfehlern. Das wäre ja kein Problem, denn erstens ist irren menschlich, und zweitens ist Oskar Lafontaine auch lernfähig. Viel schlimmer ist, daß Oskar Lafontaine mit seiner undifferenzierten Aussage die in Hunderten von Tarifverhandlungen längst widerlegte Arbeitgeberagitation aufs neue belebt, wonach die Arbeitslosigkeit eine direkte Folge der Lohnhöhe wäre. Wechselkurs- und Kaufkraftparitätsveränderungen, die die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie weitaus mehr beeinflussen, und der Stand der Produktivität pro Arbeitsstunde haben in solch einfachen Denkkategorien natürlich keinen Platz ...“

Wenn alle Arbeitnehmer auf den Lohnausgleich verzichten würden, wenn die Gewerkschaften also ganz bewußt – und nicht, wie in der Vergangenheit, weil sie die Kraft dazu nicht hatten – auf die Ausschöpfung des Verteilungsraumes verzichten würden, würden dann mehr Arbeitslose eingestellt? Das hat schon nicht geklappt, nachdem die Gewerkschaften unfreiwillig auf die volle Ausschöpfung des Verteilungsspielraumes verzichtet haben.

Glaubt Oskar Lafontaine wirklich, daß Lohnverzicht Arbeitsplätze schafft, denn genau darauf läuft es ja wohl hinaus? Und glaubt Oskar Lafontaine tatsächlich, daß Solidarität und Gerechtigkeit schon dadurch vorwärts kämen, daß man den Klassenkampf beseitigt – denn jede Tarifaufeinandersezung ist ein Stück Klassenkampf – und durch den Verteilungskampf innerhalb einer Klasse ersetzt? Sollen die Arbeitnehmer unter sich streiten, wer auf wieviel verzichtet, und dann darauf warten, ob die Arbeitgeber den so entstandenen Extraprofit zu Neueinstellungen oder weiteren Rationalisierungsinvestitionen verwenden?

Dieses Spielchen ist in vielen Tarifverhandlungen schon in Form von hypothetischen Fragen und Angeboten gespielt worden. Die Arbeitgeber waren noch nie bereit zu erklären, daß bei einem gewissen Lohn- und Gehaltsverzicht eine bestimmte Zahl von Arbeitnehmern eingestellt würde ...“

(Aus „Vorwärts“, Nr. 10/88)

Monika Wulf-Mathies, Vorsitzende der ÖTV

„Wenn Dein Vorstoß wirklich dazu beitrüge, endlich den Skandal Massenarbeitslosigkeit ins öffentliche Bewußtsein zu rücken und Schubkraft für solidarische Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung freizusetzen, gebührte Dir Dank. Mit dem Aufruf zum Lohnverzicht dienst Du jedoch eher denen, die die Bundesregierung vom Vorwurf des beschäftigungspolitischen Nichtstuns befreien und den Unternehmern ein gutes Gewissen beim Einheimsen von Milliarden Gewinnen beschern wollen. Sie wissen jetzt aus Deinem berufenen Munde, daß Arbeitnehmer und Gewerkschaften schuld sind an der Arbeitslosigkeit.“

Du diskreditierst den bisher einzig wirksamen Ansatz der praktischen Solidarität mit den Arbeitslosen: die gewerkschaftliche Politik der Arbeitszeitverkürzung. Gewerkschaftliche Tarifpolitik hat fast 200 000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Millionen Arbeitnehmer haben dafür gekämpft und Teile möglicher Lohnerhöhungen geopfert. Ein Solidarbeitrag der Unternehmer steht bis heute aus. Die 20 Milliarden Mark, die durch die Steuerreform vom Staat und den Gemeinden weg noch zusätzlich in die Taschen der Höherverdienenden geschauvelt werden, haben bei den Unternehmern keine moralische Verpflichtung zur Schaffung von Arbeitsplätzen ausgelöst. Du hast sie noch nicht einmal dazu aufgefordert.“

Wer einfach ignoriert, daß Arbeitnehmer die 57 Milliarden Mark, die jährlich zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit aufgewendet werden, durch ihre Beiträge und Steuergelder mitbezahlen, wer aus der Bereitschaft der Gewerkschaften, das ihnen Mögliche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu tun, eine Alleinverantwortung der Arbeitnehmer für den Arbeitsmarkt macht, muß an einem bedrückenden Realitätsverlust leiden ...“

(Zitiert aus einem Brief von Monika Wulf-Mathies an Lafontaine. Aus Frankfurter Rundschau, 10. März 1988)

Detlef Hensche, stellvertretender Vorsitzender der IG Druck und Papier

„Alte Rezepte machen wieder einmal die Runde. Um die Arbeitslosigkeit zu überwinden, müßten die, die Arbeit haben, Opfer bringen: durch Lohnverzicht, Abbau von Kündigungsschutz und Mitbestimmung, durch Verzicht auf freie Wochenende etc. So ist es wieder einmal in einem Strategiepapier der CDU zu lesen. Die Kirchen waren schon immer für diese Art von Solidarität zu gewinnen. Selbst in der SPD finden solche Gedanken hin und wieder Anklang, jüngst bei Oskar Lafontaine, der sich für Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich stark macht ...“

Was aber hat es auf sich, wenn heute im Namen der Solidarität z. B. Lohnverzicht gefordert wird? Fließt er etwa an die Arbeitslosen? Nein. Zunächst einmal an den Unternehmer. Desgleichen verschafft der Verzicht auf Kündigungsschutz dem Unternehmer die Möglichkeit, noch leichter nach Belieben zu heuern und zu feuern. Die Beschneidung von Mitbestimmungsrechten vergrößert die Freiheit des Unternehmers, im Betrieb selbstherrlich schalten und walten zu können. Die Aufweichung von Tarifverträgen gibt dem Unternehmer Spielraum, zu untertariflichen Bedingungen einzustellen, etwa mit weniger Lohn, kürzerem Urlaub, längerer Arbeitszeit.

Auf welchem Weg solche Geschenke für den Unternehmer an die Arbeitslosen weitergegeben werden, gehört zu den Glaubenssätzen, die in der Wirklichkeit noch nie nachgewiesen wurden. Das können sie auch nicht! Denn der Unternehmer schafft nicht Arbeitsplätze, weil Arbeiter auf Lohn, Kündigungsschutz oder Mitbestimmung verzichten, sondern weil und wenn Aufträge da sind. Solange die Betriebe nach privatwirtschaftlichem Renditedenken geführt werden, wird jeder Verzicht auf arbeitsrechtliche Leistungen

und Schutzrechte dem Unternehmer die Tasche füllen, ohne einen einzigen Arbeitsplatz zu schaffen ...“

(Aus Zentralorgan der IG Druck und Papier, Nr. 5/88)

Berthold Keller, Vorsitzender der Gewerkschaft Textil – Bekleidung

„... Die Einkommen der Arbeitnehmer in der Textil- und Bekleidungsindustrie liegen mit am Ende aller Wirtschaftsgruppen, und deshalb können Lohnverzicht nicht akzeptiert werden (gewerbliche Arbeitnehmer Textil 1645 DM netto, Bekleidung 1417 DM netto). Die Vorschläge von Oskar Lafontaine beruhen aber auch grundsätzlich entweder auf einer geradezu peinlichen Unkenntnis von volkswirtschaftlichen Zusammenhängen und dem bisherigen Verhalten der Gewerkschaften bei Tarifverhandlungen oder auf einer bewußt falsch dargestellten Sachlage bisheriger Tarifpolitik in der Bundesrepublik. Sowohl der eine als auch der andere Fall wäre der Beweis für eine mehr wie mangelhafte Qualifikation eines Politikers, der offensichtlich um jeden Preis nach Höherem strebt.“

Einkommen über 5000 DM liegen bekannterweise außerhalb tariflicher Regelungen. Auf welchem Wege die Gewerkschaften diesem Personenkreis bei einer tariflichen Arbeitszeitverkürzung gleichzeitig eine Gehaltskürzung wirksam verordnen sollen, bleibt Oskar Lafontaines Geheimnis. Die Gewerkschaften setzen sich seit vielen Jahren zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit für eine Ergänzungsabgabe der Besserverdienenden und einen Arbeitsmarktbeitrag der außerhalb der Arbeitslosenversicherung stehenden Arbeitnehmer ein. Dies ist der richtige Weg zur tatsächlichen Beteiligung aller Bürger mit Einkommen an der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Die Vorschläge Lafontaines sind genau besehen politische Schaumschlägerei und sollen offensichtlich nur der Eigenwerbung dienen. Jeder Sachkenner weiß, daß diese Vorschläge in der Praxis nicht anwendbar sind. Warum setzt sich Lafontaine nicht energisch für eine verfassungsrechtlich einwandfreie Ergänzungsabgabe ein?

Die GTB weist darauf hin, daß schon in der Vergangenheit jede Arbeitszeitverkürzung, ob Wochenarbeitszeit oder Urlaub und Vorruhestand, durch Anrechnung auf mögliche Lohnerhöhungen von den Arbeitnehmern bezahlt worden ist. Die Produktivitätssteigerungen sind daher nachweisbar nicht zweimal aufgefressen worden, wie dies liberale und konservative Ideologen sowie die Arbeitgeber schon immer behauptet haben ...“

Die Forderungen Lafontaines und aller seiner Mit- und Nachjübler zielen offensichtlich darauf, daß die Arbeitnehmer im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mehrfach zur Kasse gezwungen werden sollen. Nämlich durch Lohnverzicht für die Arbeitszeitverkürzung und durch den Verzicht auf den ihnen zustehenden Anteil der Produktivitätssteigerung, die ja auch das Ergebnis ihrer steigenden Arbeitsleistung waren und weiter sein werden. Kein Wunder, daß der Arbeitgeberpräsident Murmann Gefallen an solchen Vorschlägen findet. Er kennt eben die Zusammenhänge zwischen Volkswirtschaft, Tarifpolitik und Betriebswirtschaft und sieht die sich daraus ergebenden Chancen für einen weiteren Ausbau der Machtstellung der Arbeitgeber und dieses Teils der Wirtschaft. Und er weiß eben auch genau, welche Interessen er zu vertreten hat.

Lafontaine, Vogel, Spöri, ‚Enkel‘, ‚Großväter‘ und ‚Pensionäre‘ sollten sich einmal nachdenklich umsehen, von welcher Seite sie plötzlich tosenden Beifall bekommen. Bangemann, Lambsdorff, Haussmann, Geißler, Strauß sind Markenzeichen für eine rücksichtslose Politik der Umverteilung von unten nach oben. Und unten wird bekanntlich am wenigsten verdient ...“

(Aus GTB-Pressdienst, 9. März 1988)

Bruno Köbele, stellvertretender Bundesvorsitzender der IG Bau – Steine – Erden

Anstatt über „konkrete Utopien“ der Arbeit herumzuschwadronieren, solle sich Lafontaine etwas konkreter mit der Gegenwartsrealität der Erwerbsarbeit befassen. Dem SPD-Politiker würde es gut anstehen, wenn er die Solidarität, die er von anderen verlange, zu

nächst einmal selber üben würde, „indem er Gewerkschaften, die mitten in harten Tarifaufeinanderseetzungen stehen, nicht in den Rücken fällt“, forderte Köbele.

Darüber hinaus gebe es aus Arbeitnehmersicht eine ganze Reihe von Argumenten, die die „Lohnverzichtsapostel Lafontaine und Genossen“ auch inhaltlich widerlegten. „Tatsache ist doch, daß die Arbeitnehmer in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts mehrere Jahre lang Einkommensverzicht in Form von Reallohnverlusten geleistet haben“, stellte Köbele fest. Auch damals sei dieser Einkommensverzicht von Politikern und Arbeitgebern damit begründet worden, daß sie den Arbeitslosen über höhere Unternehmerinvestitionen, die Arbeitsplätze schafften, zugute kämen.

Die Wirklichkeit aber habe anders ausgesehen: „Die Unternehmergewinne stiegen und die Arbeitslosenzahlen auch.“ Auch Lafontaine müßten Zahlen bekannt sein, wonach bundesdeutsche Unternehmen gerade in jener Zeit im Ausland dreimal soviel Kapitalvermögen angelegt haben, nämlich über 170 Milliarden Mark, wie in der Bundesrepublik jährlich zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit ausgegeben werde. Auch sollte ein Ministerpräsident und stellvertretender SPD-Vorsitzender wissen, daß die realen Arbeitnehmer-einkommen heute erst wieder den Stand von 1979 erreicht haben, sagte der stellvertretende IG-Bau-Vorsitzende.

Wenn Oskar Lafontaine etwas für mehr Einkommensgerechtigkeit in unserem Lande tun wolle, so biete sich dafür in der Steuerpolitik ein von seiner Partei noch kaum beachtetes Betätigungsfeld. „Sicherlich dürfte ihm als geschäftsführendem Vorsitzenden der Programmkommission auch aufgefallen sein, daß der diesbezügliche Teil des bisherigen Programmentwurfs noch mehr als dürrig ist.“ (Auf dem Bezirksverbandstag am 6. März in Rheine, lt. Presse-dienst der IG Bau – Steine – Erden)

Klaus Zwickel, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

Das für Tarifpolitik zuständige IG-Metall-Vorstandsmitglied Klaus Zwickel hat die Sozialdemokraten aufgefordert, ihre „Lohnverzichtskampagne“ zu beenden. „Die Arbeitnehmer verzichten gern auf Profilierungsversuche, die auf ihrem Buckel ausgetragen werden“, sagte Zwickel auf einer IG-Metall-Veranstaltung am 10. März in Mannheim. Der SPD sei es lange Zeit nicht gelungen, mit wirtschaftspolitischen Alternativen in der Öffentlichkeit aufzufallen. Nun versuche Lafontaine, für seine Partei durch Verzichts-ratschläge an die Adresse der Arbeitnehmer Beachtung bei Liberalen und anderen zu finden, „die von Tarifpolitik keine Ahnung haben“. Dies sei ihm trefflich gelungen, zumal Arbeitgeberverbände und konservative Politiker hofften, mit Lafontaines Hilfe die IG Metall endlich an die Kandare nehmen zu können.

Wer einen Tarifvertrag mit vollem Lohnverzicht proklamiere, der solle ihn mit denen machen, die heute Lafontaine Beifall klatschen, sagte Zwickel weiter. Die IG Metall werde dazu nicht bereit sein. Aufgabe seiner Gewerkschaft sei es nicht, durch Opfer der Arbeitnehmer die Gewinne der Unternehmer zu steigern, sondern durch Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich mehr Arbeitsplätze und mehr Kaufkraft zu schaffen. In einem Punkt hätten alle Verzichts-ideologen allerdings recht: Zu viele Menschen arbeiteten zu lange. Daraus ziehe die IG Metall die Konsequenz, daß die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich möglichst bald erreicht werden müsse. Außerdem wolle seine Gewerkschaft eine radikale Kürzung der Überstunden durchsetzen. Zwickel: „Wir sind jederzeit bereit, mit den Arbeitgebern, die heute Lafontaine zjubeln, darüber konkrete Verträge abzuschließen.“

(IG-Metall-Pressdienst, Nr. XXXVI/45, 10. März 1988)

Hermann Rappe, Vorsitzender der IG Chemie – Papier – Keramik

Der Vorsitzende der IG Chemie – Papier – Keramik, Hermann Rappe (MdB), hat den SPD-Vorsitzenden Vogel aufgefordert, den Gewerkschaftsrat der Partei einzuberufen. Vor diesem Gremium, so forderte Rappe am Freitag, dem 11. März 1988, auf einer Veranstaltung seiner Organisation in Castrop-Rauxel, soll der stellvertreten-

de SPD-Vorsitzende und saarländische Ministerpräsident Oskar Lafontaine seine von den Gewerkschaften weitgehend abgelehnten Vorstellungen zur Wochenarbeitszeitverkürzung bei Lohnverzicht erläutern.

Lafontaine habe manches studiert, Tarifpolitik aber nicht, sagte der Gewerkschaftsvorsitzende. Die IG Chemie – Papier – Keramik betreibe seit Jahren eine Tarifpolitik in bezug auf die Verteilung von Geld und Arbeitszeit. Es dürfe aber nicht zu einer Entwicklung kommen, in der die Einkommen stagnierten und somit tendenziell sinken. Die Folge solcher „Sonderopfer“ der Arbeitnehmer wäre am Ende wie in den verhängnisvollen Jahren 1929 und 1930 der Zusammenbruch der sozialen Kassen und damit drastische Leistungseinschränkungen. Niemand dürfe glauben, sagte Rappe, durch Tarifpolitik werde die Arbeitslosigkeit beseitigt. Das verlange vielmehr staatliches Handeln und die Bereitschaft der Sozialpartner.

Zuvor hatte auf der Feierstunde zum 40jährigen Bestehen der nordrhein-westfälischen „Betriebsräte-Arbeitsgemeinschaft Erdöl-, Kohle- und Grundstoffchemie“ der nordrhein-westfälische Sozialminister Hermann Heinemann den Zeitpunkt der Lafontaine-Äußerungen als Einmischung in die laufenden Tarifverhandlungen scharf kritisiert. Die Unternehmer, erklärte Heinemann, könnten sich jetzt wieder einmal über eine Diskussion freuen, die zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit einseitig Opfer von den Arbeitnehmern verlange.

(Pressedienst der IG Chemie – Papier – Keramik, Nr. XXIV/20, 11. März)

IG-Metall-Bezirk Frankfurt:

Die von führenden Sozialdemokraten angestoßene und von ständig lauernden Gewerkschaftsgegnern gierig aufgenommene Diskussion um den Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkürzungen hält die IG Metall des Bezirks Frankfurt für kontraproduktiv, schädlich und unehrlich. Durch diese Diskussion wird von den tatsächlichen Ursachen und den Verursachern der Arbeitslosigkeit abgelenkt. Offensichtlich hätten die Befürworter dieser keinesfalls neuen oder besonders originellen Idee die Diskussionen um die Arbeitszeitverkürzung von 1983/84 nicht mitbekommen oder erfolgreich verdrängt, sagte Karl G. Kronawitter vor den Bevollmächtigten der IG Metall aus den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Oswald von Nell-Breuning, Jesuit und Nestor der christlichen Soziallehre, hätte damals die Weitergabe von Arbeit nebst dazugehörigem Lohn sehr viel durchdacht und seriöser in die Debatte eingebracht als es den heutigen Protagonisten unterstellt werden muß.

Die Arbeitgeberorganisationen reagierten damals wie heute interessiert – insbesondere, solange diese These als Störfaktor für die innergewerkschaftlichen Entscheidungsprozesse nützlich erschien. Die Arbeitgeberlobby in Presse und Fernsehen wäre damals wie heute richtig happy gewesen. Dies wäre damals bis zu der Stunde gegangen, in der in den Tarifverhandlungen der hessischen Arbeitgeberseite die Gretchenfrage gestellt worden sei. Auf die Frage, ob – und wenn ja, wie viele – Arbeitsplätze zusätzlich zu den vorhandenen garantiert geschaffen würden, wenn auf Lohnausgleich man Verzicht leiste, antwortete damals Herr Knapp (hessischer Verhandlungsführer der Arbeitgeber) kurz, knapp und bezeichnend ehrlich mit den Worten: „In der Beschäftigungspolitik bleiben die Unternehmen frei.“ Damit wäre damals dieses Thema erledigt gewesen. Was sollte auch ein weiteres, zusätzliches Opfer der Arbeitnehmer, wenn nichts dafür zu erhalten war!

Die IG Metall erinnerte auch nachdrücklich an die Tatsache, daß für die Arbeitszeitverkürzung – die zur Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze erkämpft wurde – Opfer erbracht wurden. In jeder Tarifrunde wäre dies so gewesen. Unter Fachleuten gäbe es darüber keinen Streit. Erinnert wird auch daran, daß die Arbeitgeber vor den Tarifverhandlungen immer die Arbeitnehmer mit dem Scheinangebot locken wollten, es gebe ganz ohne Kampf mehr Geld, wenn auf die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung verzichtet würde. Bewußt wurde damals versucht, die materiellen Interessen der Arbeitnehmer aufzustacheln und gegen die Gewerkschaftslineie aufzuhetzen. Dies gelang aber damals weder den Arbeitgebern

noch den einschlägig interessierten Meinungsmachern mancher Medienzweige.

Stolz könne die IG Metall auf ihre Erfolge im Kampf um den Erhalt von Arbeitsplätzen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze durch ihre nach hartem Kampf erreichten Abschlüsse sein, wird weiter berichtet. Leider hätte die Industrie ihre reichlich sprudelnden Gewinne nicht zur Schaffung von Arbeitsplätzen verwendet, sondern lieber hier rationalisiert und Investitionen vorwiegend im Ausland getätigt, sagte Kronawitter von der IGM-Bezirksleitung weiter.

Seit 1982 bis Ende 1986 sei das Bruttosozialprodukt der BRD um 193,2 Milliarden DM gestiegen. Bei den über 22 Millionen Arbeitnehmern seien davon aber nur 53,7 Milliarden angekommen. Die ca. 2 Millionen Unternehmer, Selbständigen und Vermögensbesitzer, einschließlich der angeblich mitarbeitenden Familienangehörigen, hätten 139,5 Milliarden DM behalten.

Der Anteil am Nettosozialprodukt, dem sogenannten Volkseinkommen, sei für Arbeitnehmer immer geringer geworden. Seit der Wende in Bonn sinke der Anteil der Arbeitnehmer und steige überproportional der Anteil der Selbständigen und Vermögensbesitzer. Von 66 Prozent in 1982 fiel der Arbeitnehmeranteil in 1986 auf 58 Prozent. Dies ist der tiefste Stand seit 1957. Andererseits stiegen im gleichen Zeitraum nicht nur die Auslandsinvestitionen der deutschen Wirtschaft sensationell, sondern auch die Auslandsguthaben der deutschen Wirtschaft erreichten die astronomische Höhe von über 70 Milliarden DM.

Wer in Kenntnis dieser unbestreitbaren wirtschaftlichen Daten ausgerechnet die sowieso von Regierung und Arbeitgebern ständig gebeutelten Arbeitnehmer zu weiteren Opfern aufrufe, müsse schon von allen guten Geistern verlassen sein, stellten die Metalller abschließend fest.

Die Metaller fordern, gerade um den heute Arbeitslosen zu helfen und den von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern, von Politik und Gesellschaft:

- Fortsetzung und Intensivierung des Weges zur Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich – auch für den öffentlichen Dienst;

- Abbau der Überstunden durch ein zeitgemäßes, fortschrittliches Arbeitszeitgesetz;

- wirksame Bekämpfung der illegalen Beschäftigung;

- Schaffung von Arbeit durch Beschäftigungsprogramme im Bereich Umwelt, umweltfreundlicher Energieerzeugung, neuer Verkehrstechnologien und Wasserreinhaltung;

- Einrichtung von Beschäftigungsgesellschaften in strukturgeschädigten Bereichen, um eine vernünftige Strukturumwandlung zu erreichen;

- Stärkung der Massenkaukraft durch den Stopp der Umverteilung von unten nach oben – wie die ungerechte und unsoziale Steuergesetzgebung und die beabsichtigte „Strukturreform“ der Krankenversicherung;

- eine echte Qualifizierungsoffensive in den Betrieben unter Mitbestimmung der Betriebsräte, Gewerkschaften und Arbeitsverwaltung, um für zukünftige Arbeitsanforderungen gerüstet zu sein;

- eine Regionalisierung der Arbeitsförderung und eine Umwandlung der Wirtschaftsförderung, damit den Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit oder vorhersehbaren Strukturkrisen gezielt geholfen werden kann.

Nach Meinung der IG-Metall-Bezirksleitung und der IG-Metall-Geschäftsführer aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland wären dies Ziele, für die sich intelligente und durchsetzungsfähige Politiker mit Nachdruck einsetzen sollten. Der Dank der Arbeitnehmer wäre ihnen gewiß, auch wenn zeitweise mit diesen Zielen nicht die gleiche Publizität erreicht werden könnte wie mit wohlfeilen Angriffen auf die langfristigen Ziele der Gewerkschaften. (Pressedienst vom 15. März)

Mensch und Technik 2000 9. Nachrichten-Seminar

Am 19. und 20. März fand im Frankfurter Haus der Jugend das Nachrichten-Seminar „Mensch und Technik 2000“ statt. Rund 130 Teilnehmer waren der Einladung gefolgt, in der Regel betriebliche und gewerkschaftliche Funktionsträger, die sich in diesen anderthalb Tagen vor allem einen Gedankenaustausch über die Handlungsmöglichkeiten der gewerkschaftlichen Interessenvertretung versprochen. Im Nachdenken über möglichst wirkungsvolle gewerkschaftliche Strategien, von Boykottmaßnahmen bis hin zur gestalterischen Einflußnahme auf die Einführung neuer Technologien – Stichwort „soziale Beherrschung“ – lag denn auch ein eindeutiger Schwerpunkt des Seminars. Bei einem solchen Thema konnten kontroverse Diskussionen nicht ausbleiben. Im folgenden sollen einige Themenkreise skizziert werden. Eine protokollartige Verarbeitung des Seminars mit Referaten, Berichten aus den Arbeitsgruppen und von der Podiumsdiskussion sowie zentralen Beiträgen aus der Plenumsdiskussion werden bis zur Buchmesse veröffentlicht.

Zunächst einmal gab Hellmuth Lange von der Universität Bremen einen Überblick über die gewerkschaftlichen Orientierungen. Die Auseinandersetzung der Gewerkschaften – so der Referent – mit den sozialen Folgen der industriellen Entwicklung ist eines ihrer traditionellen Aufgabengebiete. Eine neue Qualität erhält diese Aufgabe heutzutage dadurch, daß der mit der Einführung neuer Technologien verbundene Rationalisierungsschub alle Bereiche eines Betriebes oder einer Branche, ja der gesamten Ökonomie, durchdringt, daß die Entwicklung neuer Technologien Dimensionen angenommen hat, die größere Gefahren, aber auch größere Chancen bieten.

Bislang konnte sich in den Gewerkschaften gegenüber der „alten“ Technik, bei allen Problemen, insofern eine optimistische Grundposition durchsetzen, als die industrielle Entwicklung spürbar verbunden war mit der Entwicklung der Massenproduktion, letztlich also mit einer Erhöhung des Lebensstandards. Demgegenüber sind gegenwärtig die destruktiven Gefahren der Produktivkraftentwicklung schärfer ausgeprägt. In den Gewerkschaften haben sich im wesentlichen drei Grundpositionen herausgebildet: Die erste (unter anderen auch von Manfred Balder, 2. Vorsitzender des hessischen Landesbezirks der IG Druck und Papier, in NACHRICHTEN entwickelte) Position geht davon aus, daß die herrschenden kapitalistischen Verhältnisse die Anwendung und auch die Entwicklungsvarianten der Technik wesentlich bestimmen. Die gesellschaftlichen Macht- und Ausbeutungsinteressen der Unternehmer stellen sich den gewerkschaftlichen Gestaltungsvorstellungen entgegen. Von daher ist eine gewisse Abwehrhaltung der Gewerkschaften zunächst einmal logisch. Denn – so ergänzte der zweite Referent des Seminars, Detlef Haag, 1. Bevollmächtigter der IG Metall in Ulm – soziale Beherrschbarkeit der neuen Technologien heißt für den Beschäftigten ganz konkret: Werde ich meinen Arbeitsplatz erhalten? Wird mein Einkommen so hoch sein, daß ich meinen bisherigen Lebensstandard beibehalten kann? Werden die Arbeitsbedingungen so gestaltet sein, daß ich das Rentenalter ohne schwerwiegende gesundheitliche Schäden erreichen kann?

Die zweite technologiepolitische Position in den Gewerkschaften verbindet sich hauptsächlich mit Siegfried Bleicher, Vorstandsmitglied der IG Metall. Ihr liegt der Gedanke zugrunde, daß der gegenwärtige Modernisierungstrend der bundesdeutschen Wirtschaft ein objektiv sich vollziehender Prozeß ist. Von daher kommt es für die Gewerkschaften nicht in erster Linie darauf an, die Gefahren zu beschwören, sondern die bereits sich gegenwärtig zeigenden Chancen zur gestalterischen Einflußnahme zu nutzen. Gleichzeitig verspricht man sich auf diese Weise einen besseren gewerkschaftspolitischen Zugang zu den neuen Beschäftigtengruppen, vor allem der technischen Intelligenz.

Die geringsten Chancen in der Semindiskussion hatte die dritte Position, die Hellmuth Lange dem IG-Chemie-Vorsitzenden Hermann Rappe zuordnete. Hier sollen die Modernisierungsstrategien

der Unternehmensverbände relativ ungeprüft auch von der Gewerkschaft getragen werden. Die technologische Position der bundesdeutschen Industrie auf dem Weltmarkt wird als Grundlage auch für die Interessenvertretung akzeptiert.

Abwehr oder Gestaltung?

Als ein Diskussionsschwerpunkt kristallisierte sich daher die Frage heraus, in welchem Verhältnis Boykottaktionen der Gewerkschaften und gestalterische Eingriffsmöglichkeiten auf technische Entwicklungsvarianten bestehen. Wie spiegelt sich dieses Spannungsverhältnis auf der betrieblichen Ebene wider? Wie erhalten die Betriebs- und Personalräte die erforderliche fachliche Qualifikation?

Auf diesen Fragenkomplex ging auch Detlef Haag ein. Als entscheidendes Handlungskriterium für die Gewerkschaften nannte er die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen: „Wir leben hier und heute in einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung und haben uns deshalb mit den Auswirkungen dieser Ordnung zu befassen... Der Boykott von neuen Technologien ist in fast allen Fällen, in denen er angewandt wird, nichts anderes als die Abwehr von Profitinteressen des Unternehmers und somit gleichzeitig die Ver-



**9. Nachrichten-Seminar, 19./20. März '88
Frankfurt am Main**

teidigung von Arbeitnehmerinteressen bzw. ihrer Rechte. Im einzelnen sind das in den meisten Fällen: 1. Die Abwehr von Leistungsüberwachungsmechanismen bzw. von Geräten zur Steigerung der Leistung der Arbeitnehmer; 2. die Abwehr von gesundheitsschädlichen Gefahren durch den Einsatz gesundheitsschädlicher Produktionsverfahren oder Produktionsmittel; 3. die Abwehr von Qualifikationsminderung und somit von Einkommensverlusten des Arbeitnehmers bis hin zur Abwehr von Arbeitsplatzvernichtung und somit von Existenzvernichtung von Arbeitern und Angestellten.“

Ähnlich bezogen sich in den Arbeitsgruppen die Erfahrungen hauptsächlich auf die Durchführung von Abwehrkämpfen. Dabei wurde der Organisation von Erfolgen, das heißt der Vermittlung der Erfahrung, daß die Beschäftigten den technischen Sachzwängen nicht hilflos ausgeliefert sind, eine große Bedeutung beigegeben. Auf diese Weise kann sich auch eine gewisse Sensibilität in bezug auf mögliche technische Alternativen, überhaupt ein Interesse an den neuen Technologien herausbilden. In diesem Zusammenhang bestand Andreas Drinkuth, Abteilungsleiter beim Vorstand der IG Metall, auf der Erkenntnis, daß auch die Entscheidung für oder wider ein technologisches Verfahren bereits das Ergebnis von politischen Entscheidungen ist. Die Kombination von gewerkschaftspolitischem und technischem Sachverstand ermögliche es

den Interessenvertretungen auch heute, praktikable Technikvarianten vorzuschlagen und durchzusetzen, die unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung von Arbeitsplätzen, der Gestaltung der Arbeitsbedingungen oder unter Qualifikationsaspekten als eher „sozial verträglich“ erscheinen, die aber auch übergreifende, über den Einzelbetrieb hinausweisende Momente – wie etwa die ökologische Verträglichkeit eines Werkstoffes – in die Überlegungen einschließen.

Demgegenüber wurde an technischen Großobjekten, wie z. B. ISDN, deutlich gemacht, daß sich der betriebliche Entscheidungsspielraum häufig als relativ eng erweist. Marita Wellmann, Abteilungsleiterin bei der Deutschen Postgewerkschaft, merkte an, daß eine derartige flächendeckende Vernetzung auch die Kapazitäten einer Einzelgewerkschaft überschreiten muß und eine engere Zusammenarbeit der Einzelgewerkschaften erzwingt. Insofern müßte ein vorwiegend betrieblicher Ansatz der Interessenvertretung problematisiert werden. Das Spannungsfeld von betrieblicher Einflußnahme, technischen Sachzwängen auf dieser Ebene, von überbetrieblicher Ausstrahlung technischer Entscheidungen, von Einzelbelegschaften und Gesamtorganisation konnte an diesem Wochenende naturgemäß nicht voll ausgeleuchtet werden.

Wohin geht die Intelligenz?

Nicht ausbleiben konnte, daß sich um die neuen Beschäftigtengruppen, die mit den neuen Technologien in die Betriebe einziehen, eine lebhaft Diskussion entspann. Bereits in den Referaten, aber auch in den Arbeitskreisen und der abendlichen Podiumsdiskussion wurden unterschiedliche Akzentuierungen sichtbar. Hellmuth Lange betonte die wachsende strategische Bedeutung der wissenschaftlichen Intelligenz, der Techniker und Informatiker für die Gewerkschaften. In ihnen sieht er ein wichtiges „innovatives“ Potential“, das über ein verändertes Arbeitsverständnis, fachliche Kompetenz und Interesse an gesellschaftlichen Zusammenhängen den Gewerkschaften neue inhaltliche Impulse vermitteln könnte und zugleich als Bindeglied zu Bürgerinitiativen und potentiellen Bündnispartnern der Gewerkschaften in den neuen sozialen Bewegungen fungiert.

Gleich zu Beginn seiner Ausführungen bezog sich Detlef Haag auf diese Fragestellung. Er hielt es durchaus für wünschenswert, daß Ingenieure den Anstoß zu Lösungsmöglichkeiten geben. Nur warnte er vor der Illusion, sie seien derzeit imstande, diese Vorschläge zu realisieren. Sie „brauchen diejenigen, die konfliktbereit sind, diese Vorschläge im Betrieb auch durchzusetzen. Und das sind bis heute die Ingenieure in aller Regel nicht.“ Einigkeit bestand darüber, daß diese Beschäftigtengruppen, wie insgesamt die Angestellten, in der gewerkschaftlichen Arbeit stärker berücksichtigt, daß zwischen den unterschiedlichen Beschäftigtengruppen Vorurteile abgebaut werden müssen. Umfragen ergaben, daß bei den wissenschaftlich-technischen Angestellten zwar durchaus eine positive Grundhaltung gegenüber den Gewerkschaften vorherrsche. Dennoch ist die Bereitschaft, sich zu organisieren, außerordentlich gering. Dies wurde in der Diskussion unter anderem mit der noch unterentwickelten Einsicht in die eigene Interessenlage begründet. Lange betonte daher zu Recht die Notwendigkeit, bereits an den Hochschulen mit gewerkschaftlichen Fragestellungen präsent zu sein, also eine gewerkschaftliche Hochschulpolitik zu entwickeln. Insgesamt stellte dies einen brisanten Problemkreis dar, bei dem die jeweiligen betrieblichen Erfahrungen aufeinanderprallten.

Lebenslanges Lernen

Deutlich kristallisierte sich in der Diskussion heraus, daß Probleme der Qualifikation, der Weiterbildung zu einem zentralen Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Interessenvertretung werden. Dies ist schon durch den Modernisierungsschub und die Umbrüche in Arbeitsorganisation und -inhalten bedingt, die eine schnelle Entwertung der Ausbildung und der beruflichen Erfahrung mit sich bringen. Dabei wird für ältere Arbeitnehmer, die nicht mehr so schnell zur Weiterqualifizierung bereitstehen, nach wie vor Kündigungs- und Einkommensschutz im Vordergrund stehen. Generell muß es der Interessenvertretung aber gelingen, Einfluß auf die Qualifizie-

runbspolitik der Unternehmer zu bekommen. Das kann einmal geschehen auf der Ebene der Mitbestimmung, die sich sowohl auf die Zahl der Arbeitsplätze als auch auf die Qualifikationsanforderungen erstrecken muß. Als Beispiel führte Haag den Rahmentarifvertragsentwurf Süd von 1983 an, der allerdings noch nicht verhandelt wurde. Hier ist eine derartige planerische Mitbestimmung über die Qualifikationsentwicklung vorgesehen. Zudem wird gefordert, daß die Arbeitsbedingungen so zu gestalten sind, daß eine Weiterqualifizierung möglich ist. Die Arbeitnehmer sollen im Betrieb so eingesetzt werden, daß sie ihre beruflichen Fähigkeiten entfalten können. Entsprechend dem Grundsatz der IG Metall, Qualifikationszeit ist Arbeitszeit, muß die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten während der Arbeitszeit stattfinden. Der Kampf um Qualifikation könnte sich demnach zukünftig zu einer wichtigen einigenden Forderung entwickeln, die wesentlich die Einkommenssicherung, Arbeitsplatzzerhaltung und Arbeitsbedingungen beeinflusst. Auch für die kommenden Jahre werden allerdings die Arbeitszeitverkürzung und die Verteidigung des Normalarbeitsverhältnisses nichts an Bedeutung verlieren. In diesem Zusammenhang rückt aber die tarifvertragliche Beschränkung der Betriebsnutzungszeiten stärker in den Vordergrund.

In dem Maße, wie die kontinuierliche lebenslange Weiterqualifizierung auf die Tagesordnung gesetzt ist, rücken auch die Arbeitsgestaltung, die Arbeitsinhalte und auch der Zweck der Produktion stärker in den Mittelpunkt. Mitentscheiden über die Qualifikationsstruktur eines Betriebes – diese Forderung stellt bereits einen erheblichen Eingriff in das Direktionsrecht der Unternehmer dar und hat daher auch erhebliche politische Sprengkraft. Diese zukunfts-trächtigen Ansprüche an die Arbeit – so Hellmuth Lange – werden steigen. Und, so André Leisewitz vom IMSF – sie lassen sich nicht begrenzen auf die betriebliche Ebene. Gerade die betriebsübergreifenden Aspekte der technologischen Entwicklung erfordern auch ein verstärktes Nachdenken über die gesamtgesellschaftliche Produktivkraftentwicklung und über Steuerungsmöglichkeiten. Konzepte einer Demokratisierung der Arbeit, wie von den Referenten gefordert, können demnach nur die Geltendmachung von Belegschafts- und weiterreichenden Klasseninteressen beeinhalt.

Das Beispiel Rheinhausen

Hier bieten sich auf allen Ebenen der Interessenvertretung neue Ansatzpunkte, bereits entwickelte wirtschafts- und gesellschaftspolitische Vorstellungen neu zu beleben. Sie reichen von qualifizierter Mitbestimmung, Einrichtung von Wirtschafts- und Sozialräten bis hin zur Vergesellschaftung und gesamtwirtschaftlicher Rahmenplanung. Daß es sich hierbei nicht um irgendwelche Zukunftsmusik, sondern um aktuellen Politikansatz handelt, wurde an Beispielen deutlich. Der Niedergang der Stahlindustrie in der Bundesrepublik, der Abbruch von zum Teil hochmodernen Arbeitsplätzen, kurz, das Beispiel Rheinhausen zeigt, wie tiefgreifend die strukturellen Umbrüche verlaufen und wie die Bevölkerung ganzer Regionen ins Nichts geschleudert wird. Fragen der Beschaffung von Ersatzarbeitsplätzen, der planmäßigen Umstrukturierung, der Ansiedlung neuer Wirtschaftszweige stellen sich in diesem Raum nicht theoretisch, sondern ergeben sich aus der unmittelbaren Auseinandersetzung. Sowohl die hier ausbrechenden Strukturprobleme als auch die Abwehrkämpfe der Belegschaften weisen weit über den betrieblichen Rahmen hinaus, tangieren das gesamte gesellschaftliche Umfeld. Sie erfahren somit eine Politisierung, der, wie Werner Cieslak, Parteivorstandsmitglied der DKP, betonte, auch eine Unterstützung aus dem politischen Bereich entsprechen muß.

Aber noch etwas anderes zeigt das Beispiel „Rheinhausen“. Die internationale ökonomische Arbeitsteilung läßt in vielen Bereichen nur begrenzt nationale Lösungen zu. Zumindest im europäischen Maßstab ist der Erfahrungsaustausch und die wechselseitige Unterstützung der Gewerkschaftsorganisationen erforderlich. Da war es für die Diskussionen des Seminars doch hilfreich, daß auch ausländische Teilnehmer mitdiskutierten. Informationen über die Arbeiterbewegung in Frankreich, aber auch aus der DDR setzten dem Seminar interessante Akzente. Sowohl von Vertretern der CGT als auch des FDGB wurde die Bereitschaft bekundet, mit den bundesdeutschen Gewerkschaften den Meinungsaustausch zu vertiefen.

Renate Bastian

RFFU-Gewerkschaftstag erteilt Verhandlungsauftrag für IG Medien

Ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen erteilten die 203 Delegierten des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) – vom 6. bis 11. März im Ludwigshafener Pfalzbau – dem Hauptvorstand den Auftrag, die abschließenden Verhandlungen zu führen, damit die Mitgliedergewerkschaft IG Medien im DGB im April 1989 in Hamburg gegründet werden kann. Nach der entsprechenden Beschlußfassung der IG Druck und Papier im Oktober vergangenen Jahres in Fellbach und ähnlicher Entscheidungen der anderen Verbände der Gewerkschaft Kunst dürfte jetzt der Weg zur Bildung der IG Medien endgültig frei sein.

Zwar gab es in Ludwigshafen einige Stolpersteine aus dem Weg zu räumen, denn von 16 Senderverbänden der RFFU lagen zwei aus Bayern und Hessen kommende Anträge vor, die im Grunde auf weiteres Fortschreiben der Kartellphase der IG Medien hinausliefen. Noch bei der Abstimmung über den Leitantrag zur Bildung der IG Medien votierte die Mehrheit der Delegierten dieser beiden Senderverbände dagegen, trotzdem wurde dieser Leitbeschluß gegen 42 Stimmen mit rund 80 Prozent der Delegierten gefaßt. So kam eine überzeugende Mehrheit für die Mitgliedergewerkschaft IG Medien jetzt zustande.

Mehrere Tage diskutierten die Delegierten die künftige Satzung der IG Medien und den Entwurf der vorgesehenen Fachgruppe Rundfunk/Film/AV-Medien. Erneut galt es, die Klippe der Beitragsfrage zu umschiffen. Die IG Druck und Papier erhebt seit Jahrzehnten 1,2 Prozent des Tarifeinkommens, die RFFU nur 0,8 Prozent der Effektivverdienste als Beitrag. Der gefundene Kompromiß, den auch die anwesenden Vertreter des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier absegneten, sieht vor, daß erst der zweite ordentliche Gewerkschaftstag der IG Medien – voraussichtlich 1992 – einen einheitlichen Beitrag beschließt. Bis dahin gelten die Beiträge der Vorläuferorganisationen. Außerdem wurde der Hauptvorstand der RFFU ermächtigt, bereits vorher ab dem 1. Januar 1990 den RFFU-Beitrag von bisher 0,8 auf 1,0 Prozent der Einkommen zu erhöhen.

Der mit großer Mehrheit wiedergewählte RFFU-Vorsitzende Axel Becker sprach gegenüber der Presse von einem „harmonisch verlaufenen Gewerkschaftstag“, der voraussichtlich als letzter ordentlicher Gewerkschaftstag in die Geschichte eingehen wird. Angesichts der Tatsache, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch die Privatisierungspolitik der Wenderegierung, einschließlich des Segens der SPD-Spitze und höchststrichterlicher Sanktionierungen, einen Konkurrenten in Form von privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten erhalten hat, war in Ludwigshafen die Frage, ob überhaupt eine einheitliche Mitgliederorganisation IG Medien notwendig sei, längst keine Streitfrage mehr.

Erstmals zählten zu den Delegierten auch Vertreter von Kommerzfunkeinrichtungen. Mehrere berichteten darüber, daß es gelungen sei, in diesen Einrichtungen Betriebsräte zu installieren, und daß es jetzt darauf ankäme, Tarifverträge für die dort Beschäftigten durchzusetzen. Die Betreuung bzw. Werbung von Mitgliedern in den Kommerzfunkeinrichtungen war ein zusätzliches Argument dafür, daß die künftige Fachgruppe der IG Medien vor allem in den Landesbezirken überbetriebliche Vorstände schaffen muß.

Wahlergebnisse

Die 201 an der Abstimmung teilgenommenen Delegierten wählten in den geschäftsführenden Hauptvorstand:

	Ja-Stimmen
Axel Becker, 47	169
Vorsitzender	
Ulrike Mast, 33	168
Dieter Klein, 51	147
Ernst Steinke, 48	128
Jürgen Schröder-Jahn, 52	123

(Jürgen Schröder-Jahn hatte einen Gegenkandidaten. **Wolf Lindner** unterlag mit 59 Stimmen.)

Angesichts der zeitraubenden Satzungs- und Geschäftsordnungsdebatten blieb auf dem Gewerkschaftstag wenig Zeit für die Behandlung der Anträge zur Tarif-, Medien- und allgemeinen Politik. Hervorzuheben sind Beschlüsse für die 35- und 30-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich als Nah- und Fernziel, Bewältigung sozialer Probleme bei der Anwendung neuer Techniken sowie Mitbestimmungsforderungen in allen Funk- und Filmeinrichtungen.

Im Schulterschuß mit der IG Druck und Papier forderte der Gewerkschaftstag ein Beschäftigungsprogramm statt der geplanten Steuerreform, verurteilte die „Arbeit auf Abruf“ und sagte der von Blüm geplanten Novellierung der Arbeitszeitordnung den Kampf an. (Eine Auswahl von Beschlüssen siehe Einhefter S. 13.)

Werner Petschick

Auch eine „Angebotspolitik“

Es ist die sogenannte Angebotspolitik der Bundesregierung, die seit 1984 die Gewerkschaften und die Lohnabhängigen immer aufs neue zum Protest herausfordert: Mit dem „Angebot“ verbesserter Rahmenbedingungen (Abbau von Sozialleistungen, Beseitigung „beschäftigungshemmender“ Schutzvorschriften, Umverteilung des Volkseinkommens zugunsten der Reichen usw.) sollen die Unternehmer geködert werden für Investitionen und Konjunkturbelebung. Aber das klappt nicht; die Massenarbeitslosigkeit wächst weiter, während die Unternehmen den warmen Geldregen dieser Wendepolitik mit Wonneshauern über sich ergehen lassen.

Wahrscheinlich hat das Desaster mit den Arbeitslosenzahlen Oskar Lafontaine und den IG-Chemie-Vorsitzenden Hermann Rappe auf den Gedanken gebracht, der in diesem Punkt gescheiterten Angebotspolitik der Regierung eine solche der Gewerkschaften zur Seite zu stellen. Motto: Wenn sehr viel Geld die Unternehmer nicht reizen kann, etwas gegen die Arbeitslosigkeit zu tun, dann muß man ihnen noch sehr viel mehr Geld anbieten. So kam Oskar Lafontaine auf die Idee mit der Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich, die allerdings auch von Hermann Rappe heftig kritisiert wurde. Sein Ideenbeitrag zu einer gewerkschaftlichen Angebotspolitik an die Unternehmer ist jedoch auch älter und umfassender als der des saarländischen Premiers.

Schon 1984 hatte der Gewerkschaftsvorsitzende eine „gesamtwirtschaftliche Verabredung“ von Unternehmern, Regierung und Gewerkschaften über Maßnahmen gegen die Massenarbeitslosigkeit gefordert und diese seitdem wiederholt propagiert. Zuletzt im Januar auf einem Neujahrsempfang in Hamburg-Harburg, Ende Februar auf der Bundesjugendkonferenz der IG Chemie in Darmstadt und bei anderen Anlässen. „Die Lage erfordert den runden Tisch“, sagte Rappe, „alle gesellschaftlichen Gruppen sind gefordert, alle müssen ihren Beitrag leisten.“

Dieser „Beitrag“ soll für die Regierung darin bestehen, daß sie für die Finanzierung einer „Beschäftigungsoffensive“ auf die unsziale Steuerreform verzichtet; Unternehmer sollen eine „Einstellungsoffensive“ beginnen und mit Arbeitszeitverkürzungen und Überstundenabbau unterstützen. Und als gewerkschaftlichen Beitrag würde Rappe Abstriche bei Arbeitszeitverkürzungen, Lohnforderungen und Laufzeiten mit einbringen. Außerdem sollen Selbständige und Beamte einen „Arbeitsmarktbeitrag“ zahlen. „Auch die nächste Erhöhung der Renten könnte später erfolgen, wenn dadurch die zur Verfügung stehenden Gelder zur Verrentung längerfristig Arbeitsloser verwendet würden.“ – Opfer sind bei genauem Hinsehen nur den Arbeitnehmern zugeordnet. G. S.

Ein Thema überschattete alles: die Ausblutung der Bundesbahn

Mit der 11. Bundesfrauenkonferenz am 8./9. März in Würzburg schloß die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) die Reihe ihrer Personengruppen- und Fachkonferenzen in Vorbereitung des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages vom 16. bis 22. Oktober in Nürnberg. Zuvor hatten sich in Königsutter die Delegierten des Eisenbahnernachwuchses (18. bis 21. Februar) und am 3. und 4. des gleichen Monats in Freiburg die gewählten Vertreter der Angestellten getroffen. In Würzburg und Freiburg waren wir dabei. Neben den spezifischen Problemen überschattete ein Thema alle Konferenzen: die Ausblutung der Bahn.

Jahrelang hatte die Führungsspitze der GdED geglaubt, durch Appelle an Bundestag und Bundesregierung die Weichen in die richtige Richtung zu stellen. Doch der Schrumpfkurs wurde fortgesetzt mit der Vernichtung von rund 60000 Arbeitsplätzen in den letzten fünf Jahren. Bedingt durch den Personalabbau hat sich mittlerweile ein Berg von 4 Millionen Überstunden aufgetürmt. Viele Eisenbahner können ihren Urlaub wegen Personalmangel nicht nehmen; denn freie Arbeitsplätze werden nicht besetzt. Zwar wird in Sonntagsreden viel von der Unverzichtbarkeit der Bahn gesprochen. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Dieser Widerspruch zwischen Worten und Taten reizte in Würzburg den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats, Werner Mössinger, zum Vergleich mit einem Biathleten mit ungewachsenen Schiern und einem um die Ecke schießenden Gewehr, von dem eine Goldmedaille erwartet wird.

Nun scheint die Verkehrspolitik, wie GdED-Vorsitzender Ernst Haar in Würzburg vermutete, im Stoltenberg-Ministerium gemacht zu werden. Dort wurde ein Kahlschlagskonzept entwickelt mit dem Ziel, den Personalbestand von derzeit rund 260000 auf 80000 zu reduzieren. Das sei ein Schlag in das Gesicht umweltbewußter Bahnkunden wie auch die geplante lineare Fahrpreiserhöhung um 25 Prozent. Wie schon so oft versicherte Haar, daß die Eisenbahner/innen bereit seien, „für Erhalt und Ausbau unseres Unternehmens“ zu kämpfen. Gebraucht werde keine „kleine und feine Bahn“, sondern ein umfassendes öffentliches Transportunternehmen.

Trotz dieser Versicherung stimmen einige Töne bedenklich. So schloß der GdED-Vorsitzende die Kooperation mit „Unternehmern anderer Verkehrszweige“ nicht aus, sondern begrüßte sie sogar: „Wenn zum Beispiel Spediteure beim Bau der notwendigen neuen Verladestellen zum Einsatz von Kapital und mehr Zusammenarbeit bereit sind, weil die Bahn selbst nicht genug Geld hat, dann ist dagegen nichts einzuwenden ... Aber jede Form der totalen Privatisierung wird von der GdED abgelehnt.“

Auf der Bundesfrauenkonferenz vertraten 126 Delegierte und Gastdelegierte die bei der Männerdomäne Bundesbahn beschäftigten Frauen. Zur Zeit sind es 18209, davon 8124 Arbeiterinnen. 6117 haben den Beamtenstatus, und 3968 sind Angestellte. 15709 von diesen aktiven Beschäftigten sind in der GdED organisiert. Das entspricht einem Prozentsatz von 86,3 Prozent. In der Bundesbahnführung sind sie nicht vertreten, und nur 32 Frauen sind dem höheren Dienst zuzuordnen.

Auch in der Eisenbahnergewerkschaft führen die Frauen ein Schattendasein. Das soll sich nun ändern. Wir müssen „uns in der Gewerkschaft auch an unsere eigene Nase packen und Frauen stärker in die gewerkschaftliche Arbeit miteinbeziehen“ (Haar). Aus diesem Grunde hat der GdED-Hauptvorstand im Januar einen Frauenförderplan beschlossen mit dem Ziel, den Anteil der Frauen in allen ehren- und hauptamtlichen Gremien entsprechend ihrem Anteil an der Mitgliedschaft zu erhöhen.

Die Bundesfrauenkonferenz hatte über 103 Anträge und fünf Entschlüsse zu befinden. Gefordert wird die Realisierung des Rechts auf Arbeit für Frauen „unabhängig von konjunkturellen Schwankungen“. Befürwortet werden Wochenarbeitszeitverkürzungen; entschieden abgelehnt wird der Dienst von Frauen in der Bundeswehr – auch auf freiwilliger Basis – sowie der Entwurf des Blümschen Arbeitszeitgesetzes. Eine weitere Forderung ist die Übernahme aller Auszubildenden im erlernten Beruf und mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag.

Solidarisch zeigte sich die Bundesfrauenkonferenz mit den Verkäuferinnen. Sie forderte den GdEG-Hauptvorstand auf, er möge zusammen mit dem DGB gegen eine „Veränderung des Ladenschlußgesetzes“ eintreten. Abgelehnt wurde auch das geplante Bundesberateratungsgesetz zum § 218 und statt dessen ein „wirkungsvolles Schutzgesetz verlangt, „das in Not geratenen Frauen die Möglichkeit gibt, einen Schwangerschaftsabbruch unter menschenwürdigen Bedingungen vorzunehmen“.

Bundesangestelltenkonferenz

100 Delegierte vertraten auf der Bundesangestelltenkonferenz in Freiburg die rund 7000 Angestellten. Als dringend erforderlich bezeichnete der stellvertretende GdED-Vorsitzende Rudi Schäfer die Entschuldung der Bahn; denn die Schulden beliefen sich 1987 auf 40 Milliarden DM und erzeugten jährliche Zinszahlungen von 3 Milliarden DM. Kein Beschäftigter der Bahn fühle sich unter diesem Druck der „roten Zahlen“ wohl. Eine andere Infrastrukturpolitik müßte die Bahn mit der Straße gleichsetzen, d. h. der Bahn die Finanzierung der Schienenwege genommen werden. Die politischen Lasten, die die Bahn bisher zu tragen habe, sind auf den Veranlasser zu übertragen.

In einem Pressegespräch wurden auf Fragen von NACHRICHTEN noch einmal die Standpunkte der GdED zu aktuellen Fragen der Bahnpolitik deutlich. Die Bahn muß mehr als bisher Veränderungen in der Marktstruktur des Güterverkehrs aufnehmen und sich auf den zu erwartenden Rückgang bei Massengütern aus dem Stahl- und Kohlebereich einstellen. Eine andere Verkehrspolitik muß aus ökologischen Gründen und um den Kollaps des Verkehrssystems zu verhindern, dem kombinierten Verkehr Bahn-Schiene den Vorrang geben. Wenn die Schweiz und Österreich den Lkw-Verkehr auf die Schiene bringen, muß der Huckepackverkehr bereits an der Nordgrenze der Bundesrepublik beginnen.

Aber neue Probleme stellen sich dem gesamten Transportsystem der Bundesrepublik mit der vollständigen Durchsetzung des westeuropäischen Marktes ab 1992 mit freiem Niederlassungsrecht. Daran ergibt sich die Gefahr des Herabsenkens aller Standards, einschließlich erkämpfter sozialer Rechte und der Sicherheit. Um den europäischen Aspekt der Verkehrskrise bei den Bahnen deutlich zu machen und um auch in den Fragen des gemeinsamen Marktes Schulterschluß zu demonstrieren, fand am 19. März 1988 in Frankfurt eine internationale Eisenbahnerkundgebung statt.

Die Delegierten verabschiedeten über 80 berufsspezifische Anträge und Entschlüsse. Besonders deutlich wird in den Anträgen der Kampf der GdED gegen das Abwälzen der Lasten der Krise der Bahn auf die Beschäftigten. Abgelehnt wird der Versuch des Bahnvorstandes, Verschlechterungen, die bei der Eingangsbesoldung der Beamten per Gesetz erzwungen wurden, durch Kündigung der Vergütungsordnung auch auf die Angestelltengehälter zu übertragen. Bis zum heutigen Tag wird damit, unter Umgehung des Tarifrechts, auf dem Verordnungsweg den jungen Angestellten eine niedrigere Eingangsvergütung gezahlt. Die Folge dieses „Schwebestandes“ ist, daß alle Verhandlungen zur Verbesserung der Vergütungsordnung ins Leere laufen und damit nötige und erforderliche Verbesserungen in der Luft hängen.

Gima/Goe

IG Metall ruft auf: Gegenwehr und solidarischer Widerstand

Genau wie die IG Druck und Papier hat die IG Metall die Auswirkungen ungeschützter Arbeitsverhältnisse in ihren verschiedenen Formen erkannt; denn davon sind über 5 Millionen Beschäftigte betroffen. Sie schlägt jetzt Alarm und mobilisiert ihre Mitglieder für „Sicherung und Ausbau des Normalarbeitsverhältnisses“. In Zusammenarbeit mit der Hans-Böckler-Stiftung und dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB (WSI) führte sie am 24. und 25. März in Bad Homburg eine Tagung durch, an der rund 250 Wissenschaftler, Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre teilnahmen.

In seinem Einleitungsreferat definierte Karl-Heinz Janzen, der 2. Vorsitzende der größten westeuropäischen Einzelgewerkschaft, als Tagungsziel, nicht nur die mit der Aushöhlung des Normalarbeitsverhältnisses verbundenen unsozialen Zustände zu beschreiben, sondern vor allem „Auf-ruf“ und „Ansporn zum gemeinsamen Handeln sein, zur Gegenwehr, zum solidarischen Widerstand“ zu sein. Diesem Ziel untergeordnet waren Kurzreferate, u. a. der Professoren Hickel und Däubler, die vier Arbeitsgruppen und die Diskussionsrunden im Plenum. Ein kritisches Wort dazu am Rande: Die Arbeitstagung war so vollgepackt mit Kurzreferaten, Fakten, so daß einige Kurzreferate weniger und statt dessen mehr Zeit für die Diskussion (besonders in den Arbeitsgruppen) sicherlich mehr gebracht hätte.

Zu den Referenten gehörte auch der 1. Vorsitzende Franz Steinkühler sowie die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Horst Klaus und Klaus Zwickel. Steinkühler ging u. a. auf die Aushöhlung von Arbeitnehmerrechten seitens der Bundesregierung ein. Sie zielen in Wirklichkeit dahin, die Gewerkschaften an der Wahrnehmung ihrer Schutz- und Gestaltungsfunktionen zu hindern. Durch Deregulierung und Flexibilisierung würden die Belegschaften gespalten und dadurch eine aktive Interessenvertretung im Betrieb und bei Tarifauseinandersetzungen erschwert, wenn nicht gar verhindert; denn „mit Leiharbeitern, Kurz- und Teilzeitarbeitenden, die heute in der Metallindustrie und morgen in der chemischen Industrie arbeiten, ist kaum ein Arbeitskampf zu führen“.

Erneut prangerte Steinkühler die Massenarbeitslosigkeit an und stellte ihr als realistische und vernünftige Alternative Beschäftigungsgesellschaften gegenüber. Wörtlich sagte er: „Es muß endlich die Wahnsinnslogik durchbrochen werden, daß diese Gesellschaft 60 Milliarden dafür verschwendet, daß zweieinhalb Millionen Arbeitnehmer nicht beschäftigt werden, während gleichzeitig dringende Zukunftsaufgaben unerledigt bleiben.“ U. a. nannte er den Umweltschutz, Erschließung neuer Energien, den Städtebau und den Ausbau der öffentlichen Verkehrsnetze.

Um den „Ex-und-hopp-Arbeitnehmer“ zu verhindern, forderte in der Diskussion Hei-

di Scharf von der IG-Metall-Verwaltungsstelle Stuttgart eine klare politische Orientierung sowie ein Gesamtkonzept mit strategischen Überlegungen, wie Widerstand aufgebaut und die Beschäftigten für die Sicherung und den Ausbau des Normalarbeitsverhältnisses mobilisiert werden können. Und Henner Wolter von der IG Druck und Papier, der als Gast an der Tagung teilnahm, plädierte dafür, sich auf solche Forderungen zu konzentrieren, die streikfähig und durchsetzbar seien, z. B. die Befristung von Arbeitsverhältnissen nur bei einleuchtenden Gründen (Schwangerschaftsvertretung), die 35-Stunden-Woche mit dem 7-Stunden-Tag von montags bis freitags.

Daß Erfolge durchaus möglich sind, zeigt die IG-Metall-Verwaltungsstelle Reutlin-

Wechsel bei Bayerns HBV

Einen Wechsel an der Spitze der bayerischen Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) gab es auf der 11. ordentlichen Landeskonferenz am 27. und 28. Februar in Erlangen. Joachim H. Klett, der 46 von 57 Stimmen erhielt, löste den bisherigen Landesbezirksleiter Siegfried Kubiak ab, der nach internen Auseinandersetzungen in der bayerischen HBV nicht mehr kandidierte und eine neue Aufgabe in der Düsseldorfer HBV-Zentrale übernahm. Zur stellvertretenden ehrenamtlichen Vorsitzenden wählten die Delegierten Karin Pohl-Rauch aus München.

Joachim H. Klett war bisher stellvertretender HBV-Landesbezirksleiter in Hessen und ist mit 38 Jahren so alt wie der DGB Bayern. Als seine zukünftigen Schwerpunkte sieht er den Kampf um sichere, kürzere und geregelte Arbeitszeiten, gegen die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, für die 5-Tage-Woche auch im Einzelhandel und gegen die Sonntagsarbeit. Der neue Landesbezirksleiter forderte aber auch, mehr zu tun, „als nur Prozentpunkte zu erstreiten. Der Generalangriff der Unternehmer umfaßt mehr als den Angriff auf unseren Geldbeutel“, erklärte er. Angesichts der Einzelhandelsstarke in Bayern mit „Spitzenverdiensten“ von 2215 DM für eine Vollzeitverkäuferin und den tatsächlichen Spitzenverdienern, den Topmanagern im Einzelhandel, komme der Umverteilung eine große Aufgabe zu.

gen. Darüber berichtete der 1. Bevollmächtigte Wolf Jürgen Röder. Mit Ausnahme von zwei Mittelbetrieben konnten in allen Großbetrieben befristete Arbeitsverhältnisse auch bei Neueinstellungen verhindert werden, denn auch bei Verschlechterung der Rechtslage durch neue Gesetze seien betrieblicher Widerstand und Gegenwehr möglich. Als Voraussetzungen dafür nannte Röder:

- „Intensive politische Diskussionen über die Ortsverwaltung, die Vertreterversammlung, in allen Vertrauenskörpern, Betriebsversammlungen usw., die auf die konkreten Gefahren eines Nachgebens aufmerksam machen.“

- Festlegung konkreter Gegenmaßnahmen und einer Selbstbindung durch entsprechende Beschlüsse in der Ortsverwaltung, der Vertreterversammlung, den Vertrauenskörpern und in einzelnen Betriebsratsgremien.

- Intensive Schulung und Rechtsberatung über längere Zeiträume hinweg.

- Intensive Betriebsbetreuung mit Teilnahme an Betriebsratssitzungen und der konkreten Unterstützung bei der Formulierung von Positionspapieren, der Zustimmungsverweigerung etc.

- Gemeinsames Durchstehen von Konflikten mit den Unternehmern in der Form, daß die Orientierungskraft und praktische Hilfe der Organisation ständig präsent ist und sich die Kollegen in der Praxis nicht hingelassen fühlen.“

G. M.

Die neue HBV-Landesleitung will sich aber auch um neue Bereiche kümmern. Joachim H. Klett wies in diesem Zusammenhang auf den High-Tech-Bereich hin. Auch in diesen Bereichen gelte es, Profil zu gewinnen. Impulse für ihre Entwicklung erwartet die bayerische HBV auch aus dem Einstieg in die 38-Stunden-Woche in den „Musentempeln des Kapitals“ – bei den Banken – um die jetzt die Auseinandersetzungen gehen.

Seine „Geburtstagsrede“ hielt der Vorsitzende der Gewerkschaft HBV, Günter Volkmar. Am zweiten Konferenztag (28. Februar) wurde er 65 Jahre. In seinem Grundsatzreferat begründete er die Notwendigkeit der 35-Stunden-Woche.

K. W.

BSE-Angestelltenkonferenz: Der „Chef“ geht in Rente

Für Jürgen Jöns – er wird am 22. April 61 Jahre alt –, Bundesvorstandsmitglied und seit 1968 für die Angestelltenarbeit in der IG Bau – Steine – Erden (IG BSE) zuständig, war die 7. Angestelltenkonferenz am 19./20. März in Mainz auch seine letzte. Er wird auf dem 14. ordentlichen Gewerkschaftstag (2. bis 7. Oktober in Nürnberg) nicht mehr für den Bundesvorstand kandidieren. Sicherlich hat diese Tatsache Inhalt und Ablauf der Konferenz nicht unwesentlich beeinflusst.

Die Konferenz unter dem Motto: „Mit Arbeitszeitverkürzung in eine sichere Zukunft“ wurde traditionsgemäß mit einer Begrüßungsansprache durch Jürgen Jöns eröffnet. In seiner etwas unterkühlt nüchternen norddeutschen Art stimmte er die Delegierten darauf ein, in welcher sozial- und wirtschaftspolitischen Landschaft diese Konferenz ein Gewerkschaftsprogramm für die Zukunft der Beschäftigten in der Bau- und Wohnungswirtschaft, in den Architektur- und Ingenieurbüros entwickeln muß.

Konrad Carl, Bundesvorsitzender der IG BSE, machte mit Blick auf Lafontaine deutlich, daß Lohnverzicht noch nie neue Arbeitsplätze geschaffen hat. Wer etwas anderes glaube, könne nur als wirtschaftspolitisch naiv bezeichnet werden. „Jeder Pfennig mehr Lohn, jede Minute Arbeitszeitverkürzung, jedes Stück mehr Mitbestimmung und mehr Lebensqualität muß den Arbeitgebern abgerungen werden.“ Fakt sei auch, daß die Arbeitsmarktpolitik der Gewerkschaften mehr Arbeitnehmer in Arbeit gebracht habe, und dies sei auch Solidarität mit den arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen. Die 170 Mrd. DM Unternehmensgewinne, die auf den internationalen Kapitalmärkten herumgeistern, würden dagegen keinen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz schaffen. Konrad Carl meinte, er könnte sich vorstellen, daß investierte Gewinne geringer besteuert würden als solche, die in Finanzanlagen fließen, und versicherte, daß die IG BSE bei ihrer beschäftigungsorientierten Politik bleibe, zu der die Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich gehöre.

Im Vorfeld der Bundesangestelltenkonferenz war als Gastredner der saarländische Ministerpräsident Lafontaine ins Gespräch gebracht worden. Damals wurde er als „zu links für die IG BSE“ empfunden. Die gewählte Alternative, Anke Fuchs, spricht also auch für sich.

Begleitet wurde die gesamte Eröffnungsveranstaltung von musikalischen Beiträgen des „singenden DGB-Ortskartells“. Drei Kollegen mit Gitarre, Mandoline und Gesang zeigten, wie eine alternative, den Gewerkschaften nahestehende Kulturszene aussehen könnte. Und es war schon bezeichnend: Als die Delegierten bei dem Brecht/Eisler-Einheitsfrontlied zum Mitsingen des Refrains aufgefordert wurden: „... reih dich ein in die Arbeiterfront, weil du auch ein Arbeiter bist“

stimmten nur wenige zaghaft ein. Jedenfalls kann man den Organisatoren der Konferenz nur danken zur Wahl dieser Gruppe.

Nach der Konstituierung der Konferenz diskutierten die drei Arbeitsgruppen über folgende Themen: Gewerkschaftliche Angestelltenarbeit, neue Technologien und Tarifpolitik. Der zweite Konferenztag war dann wieder der Arbeit im Plenum vorbehalten. Die rund 200 Delegierten, darunter 40 Kolleginnen, hatten Gelegenheit, den umfangreichen Geschäftsbericht zu diskutieren. Eine grundsätzliche Debatte über die Angestelltenarbeit der vergangenen drei Jahre fand allerdings bei nur sechs Wortmeldungen nicht statt. Dazu waren die Arbeitsgruppen am Vortage benutzt worden.

Fein, aber makaber

Auf Herz und Nieren hat der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) den am 1. März von Schwarz-Schilling vorgelegten „Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost“ – so der Originaltitel – geprüft, gewogen und für zu leicht befunden. Das ministerielle Konzept „Post 2000“ sei eine „feine – um nicht zu sagen makabre Umschreibung für die Absicht“, die Post vollkommen umzukrempeln und zu zerschlagen, erklärte DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren am 17. März vor der Presse in Bonn.

In aller Kürze: Die Post soll in eine Unternehmerpost umgewandelt und mit der Kommunikation gehandelt werden wie mit Schmierseife. Insbesondere auf die gewinnbringenden Bereiche haben die Elektronikkonzerne schon lange einen begehrlichen Blick gerichtet. Schwarz-Schilling will sie jetzt zum Zuge kommen lassen. Die Zeche aber sollen die Postbeschäftigten und die Bevölkerung zahlen.

In folgenden Punkten hat die DPG die Gefahren bei der Realisierung der Schwarz-Schillingschen Pläne aufgezeigt:

- Gewinnorientierung statt Gemeinwohlverpflichtung,

Den Delegierten lagen 25 Anträge zur Beratung und Beschlußfassung vor. Bei den Anträgen zur Tarifpolitik wurde deutlich, daß es auch in der Bauarbeitergewerkschaft große Bestrebungen gibt, das weitere Auseinanderklaffen der Tarifsphäre durch die Forderung nach Sockelbeträgen zu verhindern. Ein entsprechender Antrag (T3) wurde nur mit knapper Mehrheit abgelehnt. Längere Diskussionen gab es auch zum Antrag T5, mit dem gefordert wurde, in den Rahmentarifverträgen einen Nichttraucherschutz zu verankern. Die Mehrheit der Delegierten war jedoch nicht bereit, hier eine vorrangige Aufgabe der Gewerkschaft zu sehen.

Heftige Diskussionen gab es über den Antrag G9 zur Verhinderung des geplanten Beratungsgesetzes zum § 218. Von der Antragsberatungskommission war ein Passus zur Abschaffung des gesamten § 218 in der Begründung des Antrags zur Ablehnung empfohlen und so der Antrag entschärft worden. Schließlich wurde der Antrag in seiner Urfassung beschlossen. Die meisten Auseinandersetzungen gab es dann allerdings um Anträge zur Gewerkschaftsarbeit selbst. Der Antrag 017 forderte die zusätzliche Einstellung von hauptamtlichem „Personal“, besonders zur Mitgliederwerbung und -betreuung. Trotz empfohlener Ablehnung des Antrags wegen seiner finanziellen Auswirkungen wurde die Urfassung beschlossen.

H. J. B.

- Zerschlagung der Einheit von Post- und Fernmeldewesen,

- Bürokratisierung und Entdemokratisierung statt Weiterentwicklung,

- höhere Gebühren, schlechterer Service, Einschränkung bzw. Einstellung von Dienstleistungen, besonders in der Fläche,

- und für die Postbeschäftigten Arbeitsplatzabbau, größere Arbeitshetze, schlechtere Berufschancen, weniger Mitbestimmung und Reduzierung der Ausbildungsplätze.

Um diesen Gefahren vorzubeugen, wurde am 28. März in den Dienststellen und Postämtern ein Diskussionstag durchgeführt mit Diskussionen über die Pläne Schwarz-Schillings. Daß dabei die Post verspätet bzw. überhaupt nicht ausgetragen wurde, versteht sich angesichts der drohenden Gefahren. In Betriebsversammlungen wurde die Erhaltung der Post, mehr Mitbestimmung und sichere berufliche Perspektiven für alle Beschäftigten verlangt. Bereits jetzt ist sicher, daß die Postler die Kanzlerrunde mit den Ministerpräsidenten der Länder und dem Postminister am 15. April nicht sang- und klanglos vorübergehen lassen.

G. M.

Jugendkonferenz der HBV: An Selbstbewußtsein gewonnen

„Aufbruch statt Stillstand“ lautete das Motto der 8. ordentlichen Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) vom 18. bis 20. März in Dortmund. Neben Diskussionen um den Stellenwert gewerkschaftlicher Jugendarbeit und der Vorbereitung der bevorstehenden Wahlen von Jugend- und Auszubildendenvertretungen standen vor allem Fragen zur beruflichen Bildung und die Debatte eines Arbeits- und Aktionsprogramms im Mittelpunkt der Tagung. In Dortmund vertraten 94 Delegierte die rund 68 000 jungen HBV-Mitglieder.

„Die in den Gewerkschaften und zum Teil in den politischen Parteien geführte Diskussion um einen sogenannten Wertewandel bei Jugendlichen hat ein entscheidendes Manko. Sie wird zumeist sternerhafter mit dem Fernglas des Beobachters und zuwenig aus der Sicht der Betroffenen geführt.“ Diese vom HBV-Bundesjugendsekretär Lothar Neuenkamp in seinem Hauptreferat getroffene Einschätzung traf nicht für den Konferenzverlauf zu – hier ergriffen die Betroffenen selber das Wort.

Betroffen von einem mangelhaften System der beruflichen Bildung, von einer Nichtübernahme nach der Ausbildung, von sich ständig verschlechternden Arbeitsbedingungen, aber auch von großer werdenden Umweltproblemen, steigenden Rüstungsausgaben und vielem anderem mehr, setzten sich die Delegierten auf dem Kongreß kritisch mit den gesellschaftspolitischen Entwicklungen auseinander und nutzten die drei Tage für eine selbstkritische Überprüfung der in den vergangenen Jahren geleisteten Arbeit sowie für neue Positionsbestimmungen.

Einig war man sich in der Frage, wo der Kristallisationskern für gewerkschaftliche Aktivitäten liegt. Lothar Neuenkamp: „Das Suchen nach neuen Wegen hat dort anzusetzen, wo uns die Kolleginnen und Kollegen brauchen, nämlich in den Betrieben. Die gewerkschaftliche Verankerung im Betrieb bleibt die entscheidende Voraussetzung für jegliche Handlungsfähigkeit auch im politischen Raum.“ Mit dieser Aussage wurde sich eindeutig von den Positionen derjenigen abgegrenzt, die die gewerkschaftliche Jugendarbeit stärker aus den Betrieben hinaus und in den Freizeitbereich verlagern wollen.

Auseinandersetzungen gab es um die Personalpolitik des HBV-Hauptvorstandes. Der Grund für die emotionsgeladene Debatte: Die vorhandene Zahl an hauptamtlichen Jugendsekretären wird schon seit vielen Jahren als völlig unzureichend kritisiert. Mit dem Beschluß des letzten Gewerkschaftstages, in jedem Landesbezirk einen für Jugend zuständigen Sekretär einzustellen, glaubten die jugendlichen HBV-Mitglieder endlich einen Durchbruch

erreicht zu haben – ein Irrtum, wie sich bald herausstellte. Ganze drei Planstellen wurden in den vergangenen vier Jahren geschaffen, und nur zwei von ihnen besetzt. Wenn sich das „Tempo“ in der Umsetzung des Beschlusses nicht ändert, werden die jungen Gewerkschaftsfunktionäre erst im Jahre 2008 am Ziel ihrer Wünsche sein.



Gerade vor dem Hintergrund, daß in wenigen Monaten erstmalig Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) gewählt werden können, wodurch sich der in den vergangenen Jahren ständig verminderte, personelle Umfang der bisher existierenden Jugendvertretungen zum Teil vervielfachen wird, werden durch die Nichteinstellung von neuen Jugendsekretären viele Möglichkeiten zur Ausweitung des gewerkschaftlichen Einflusses verspielt, die sich aus der Änderung der gesetzlichen Regelungen ergeben, so die einhellige Auffassung der Kongreßteilnehmer.

Die jugendlichen Mitglieder der „Schlips- und Kragen-Gewerkschaft“ richteten ihre Kritik während der zum Teil äußerst lebhaft geführten Debatten aber nicht nur nach innen. Angeprangert wurde insbesondere die konkrete Gesetzesvorlage zur Einführung der JAV. Von der Gewerkschaftsjugend seit vielen Jahren immer wieder gefordert, sind die von der Bundesregierung geplanten neuen Regeln

gen alles andere als gewerkschaftsfreundlich. Hauptkritikpunkt: Mit der Abschaffung der bisher geltenden Persönlichkeitswahl soll bezweckt werden, daß sich im Wahlkampf zukünftig mehr unter konkurrierenden Gewerkschaftslisten auseinandergesetzt wird als mit den Unternehmern.

Ein weiterer Schwerpunkt der Konferenz bestand in der Diskussion eines noch zu erarbeitenden Arbeits- und Aktionsprogramms (AAP). Dieses soll eine Analyse der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie einen Forderungs- und „Zukunft ist, was wir daraus machen“-Teil enthalten. Um ein solches Programm mit Leben zu erfüllen, ist eine breite Diskussion in der gesamten HBV-Jugend erforderlich. Es wurde daher beschlossen, daß der den Delegierten vorgelegte AAP-Entwurf – inklusive der dazu gehaltenen Wortbeiträge – an den Hauptjugendausschuß als Material weitergeleitet wird. Eine zentrale Arbeitsgruppe soll die Form und Positionen des Programms bis zum kommenden Bundesjugendtreffen – unter Berücksichtigung der regionalen Beiträge – weiterentwickeln.

Bekräftigt wurde auf der Konferenz, daß jegliche Formen der Aushöhlung des Ladenschlußgesetzes, die zu weiteren Verschlechterungen der ohnehin ungünstigen Arbeitszeiten der Beschäftigten im Einzelhandel führen, zu verurteilen sind. Den Vorschlägen Lafontaines, die Massenarbeitslosigkeit durch Lohn- und Gehaltsopfer beseitigen zu wollen, wurde eine nicht minder deutliche Absage erteilt.

„Wenn es den Druck der internationalen Öffentlichkeit nicht gegeben hätte, wären die ‚Sharpeville-six‘ vor 15 Minuten hingerichtet worden.“ Mit diesen eindringlichen Worten begann Salim Valley, Vertreter der südafrikanischen HBV-Partnergewerkschaft CCAWUSA, seinen Dank für die geleistete Solidarität. Sein Appell an die Anwesenden, sich für einen unbefristeten und alle Produkte umfassenden Boykott einzusetzen, wurde von einem Delegierten auf die konkreten Handlungsmöglichkeiten der Einzelhandelskaufleute zugespitzt: Er forderte seine Kolleginnen und Kollegen auf, ihre Verkaufsgespräche in den Geschäften dazu zu nutzen, über die menschenverachtende Apartheidspolitik des Rassistenregimes zu informieren und den Kunden vom Kauf südafrikanischer Waren abzuraten.

Die HBV-Jugend hat deutlich an Selbstbewußtsein gewonnen. Dies zeigten nicht nur die ehrlich und ohne Taktiererei geführten, kontroversen aber konstruktiven Diskussionsbeiträge. Auch das von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kongresses selber vorbereitete, durchaus streitbare Kulturprogramm, hinterließ den Eindruck einer Gewerkschaftsjugend, die ihren Anspruch auf bessere Ausbildungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen kompromißlos geltend macht. Das erklärte Ziel des Kongresses, Stillstand in Aufbruch zu verwandeln, wurde damit sichtbar erreicht.

Armin Mittelstädt

Aktionstag der DGB-Jugend mit phantasievollen Aktionen

Zu den vorliegenden Gesetzentwürfen, die die Umwandlung der Jugendvertretungen in Jugend- und Auszubildendenvertretungen vorsehen, führte der Bundestagsausschuß Arbeit und Soziales am 9. März die öffentliche Anhörung durch. Bereits am Vortag reisten 600 junge Kolleginnen und Kollegen, vorwiegend Jugendvertreter, nach Bonn, um die Anhörung mit phantasievollen Aktionen zu begleiten.

Ob aus Quantität Qualität wird, ob nun wirklich die Interessen der Auszubildenden gegen Unternehmerinteressen durchgesetzt werden können, hängt u. a. auch von den Rechten der Jugend- und Auszubildendenvertretung ab. Genau in dieser Frage aber mauert die CDU/CSU-FDP-Koalition. Ginge es nach ihrem Willen, sollen die Paragraphenüberschriften des alten Gesetzes Jugendvertretungen in Jugend- und Auszubildendenvertretung umgeschrieben werden. „Damit sollen wir abgespeist werden. Um die Interessen der arbeitenden Jugend wirksam vertreten können, brauchen wir die notwendigen Kompetenzen und Rechte.“ Diese Worte waren in diesen Tagen in Bonn oft zu hören. Doch das Gegenteil ist von der Bundesregierung geplant, nämlich eine Verschlechterung in einem entscheidenden Punkt, denn das bisher praktizierte Mehrheitswahlrecht soll abgeschafft und durch das Verhältniswahlrecht ersetzt werden. Dies hätte zur Folge, daß die demokratischste Form der Wahl, die Persönlichkeitswahl, einer anonymen Listenwahl geopfert wird.

Die SPD hat zwar nicht alle, jedoch die wichtigsten gewerkschaftlichen Forderungen in ihren Gesetzentwurf aufgenommen. Und die Grünen sind noch einen Schritt weitergegangen. Ihr Änderungsantrag umfaßt alle gewerkschaftlichen Forderungen, und zwar lückenlos. Anknüpfend an die Diskussion, Frauen in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeit zu fördern, verlangen sie zusätzlich, daß Jugendliche bzw. Auszubildende in den Gremien mindestens entsprechend ihres zahlenmäßigen Anteils vertreten sein müssen.

Der erste Tag stand ganz im Zeichen der Vorbereitung. Verschiedene Mediengruppen fertigten Transparente, Plakatwände, und ein anderer Teil diskutierte in Arbeitsgruppen, um sich inhaltlich fit zu machen, über folgende Themen: Aufgaben und Arbeitsweisen der Jugendvertretungen; Qualität der Berufsausbildung; Übernahme nach der Ausbildung; Chancengleichheit für Frauen.

Weitere 100 Kolleginnen und Kollegen demonstrierten zum Arbeitsministerium. Und statt wie üblich Pressekonferenzen zu veranstalten, wurden die Redaktionen aufgesucht. Der zweite Aktionstag begann mit einem „spontanen“ Spaziergang vor dem Bundeshaus, um die Abgeordneten des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu empfangen. Nervös war nur die Polizei, da

innerhalb der Bannmeile Demonstrationen verboten sind. 70 junge Gewerkschafter konnten an der Anhörung teilnehmen. Die anderen teilten sich in Gruppen auf. Sie besuchten die Parteizentralen sowie die Arbeitgeberzentrale in Bonn. Übergeben wurden überdimensionale Postkarten, und die Parteien- und Unternehmervertreter wurden in Diskussionen verwickelt.

Am späten Nachmittag trafen sich die Teilnehmer in der Bonner Beethovenhalle, um an einer alternativen Anhörung teilzunehmen. In einer eineinhalbstündigen Diskussion mit Abgeordneten der Bundestagsparteien wurden die vorliegenden Gesetzentwürfe auf den Prüfstand gestellt. Verständlicherweise spitzte sich die Auseinandersetzung auf die CDU- und FDP-Abgeordneten Müller und Thome zu, die ja schließlich nicht viel zu bieten hatten. Als sie sich den Argumenten nicht mehr entziehen konnten, stellten sie eventuell Änderungen des Gesetzentwurfes in Aussicht.

Im Ausschuß Arbeit und Soziales mußte der Vorsitzende, der SPD-Abgeordnete Egert, großes Interesse an den Gesetzesinitiativen feststellen. So erfuhren wir, daß aus dem gesamten Bundesgebiet Telegramme eingegangen waren, und daß die Telefonzentrale des Bundeshauses sich vor Anrufern nicht retten konnte.

Im Hinblick auf gewerkschaftliche Forderungen ist das Ergebnis der Anhörung positiv zu werten. Außer dem völlig unbedeutenden Christlichen Gewerkschaftsbund hat sich keine Organisation, auch nicht die DAG sowie die Arbeitgeberverbände für Verhältniswahl ausgesprochen. Auch die von den Parteien benannten Sachverständigen (Betriebsräte, Jugendvertreter, Ausbildungsleiter) plädierten für die Beibehaltung des Persönlichkeitswahlrechts. Darüber hinaus wurde – mit Ausnahme des Arbeitgeberverbandes und des Zentralverbandes des Handwerks – von allen Organisationen die Konkretisierung und der Ausbau der Rechte der Jugend- und Auszubildendenvertretungen für notwendig erachtet.

Wenn die Anhörung ernst gemeint war, kommt die Regierungskoalition nicht umhin, ihren Gesetzentwurf nachzubessern. Bis zur abschließenden Lesung des Gesetzentwurfes im Bundestag, die noch vor der Sommerpause erfolgen soll, gilt es, die Zeit zu nutzen und die MdBs mit den Forderungen der Gewerkschaften durch spektakuläre Aktivitäten zu konfrontieren. Reinhard Hahn

Entmündigung?

Wie schwer es manche Organisationen haben, mit den von ihnen erarbeiteten und nach außen vertretenen Mitbestimmungspositionen im eigenen Betrieb zurecht zu kommen, zeigt sich am Beispiel der IG Metall.

Da wandten sich Beschäftigte des pädagogischen Bereichs der Bildungsstätte Bad Orb an die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder der IG Metall. Sie machten sich Sorgen, daß als Ergebnis eines Beschlusses der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder über Bildungsmaßnahmen für Hauptamtliche, die in der Bildungsstätte Bad Orb durchgeführt werden sollen, die intakte Bildungsstätte faktisch aufgegeben und ein erheblicher Teil der Seminarkapazität für ehrenamtliche Funktionäre wegfallen könnte. Es bestünde dann die Gefahr, daß individuell und kollektiv erarbeitete Qualifikationen und Kompetenzen der Beschäftigten und ebenso räumliche und sachliche Kapazitäten nicht mehr entsprechend genutzt würden.

Die Mitarbeiter forderten daher, offen und vollständig über die Vorstellungen des Vorstandes informiert zu werden, insbesondere aber darüber, wie sich der Vorstandsbeschuß auf die eigene zukünftige Tätigkeit auswirken wird.

Ein sachliches Begehren also, sachlich begründet, und eine sachliche Antwort konnte erwartet werden.

Der 1. und 2. Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler und Karl-Heinz Janzen, schrieben einen Brief an die pädagogischen Mitarbeiter der Bildungsstätte Bad Orb. Darin wird behauptet, daß sie, entgegen ihrer Darstellung, bereits umfassend informiert worden seien, und ihr Brief wird bereits „als ein Akt politischer Illoyalität bewertet“.

In dem Antwortschreiben der beiden Vorsitzenden findet sich dann auch noch folgende Formulierung: „Hauptamtliche Beschäftigte der Organisation wirken am demokratischen Willensbildungsprozeß mit und tragen zur Umsetzung gefaßter Beschlüsse bei. Ihre Aufgabe ist es nicht, Entscheidungen des Vorstandes im nachhinein zu bewerten oder gar zu zensurieren.“

Der Bitte der Beschäftigten, die Auswirkungen des Vorstandsbeschlusses, von dem sie persönlich betroffen werden, noch einmal zu überprüfen und der Verweis, daß der Vorstand sich in der Vergangenheit „vernünftigen Argumenten nie verschlossen hat“, wird als Infragestellung von Vorstandsbeschlüssen gewertet und von Steinkühler und Janzen als „Anmaßung auf das schärfste“ zurückgewiesen.

Es ist nicht nur der Ton, sondern es sind die in diesem Brief enthaltenen inhaltlichen Positionen und Denkweisen, die nachdenklich stimmen. H. Sch.

PERSONALIEN

Karlheinz Blessing, Leiter der Abteilung Vorsitzender beim Vorstand der IG Metall, wurde bereits Ende vergangenen Jahres als zweites Mitglied der Metallgewerkschaft in das auf 13 Köpfe erweiterte Kuratorium der Hans-Böckler-Stiftung gewählt, dem neben **Ilse Brusis**, Vorsitzende, **Günter Volkmar**, Stellvertreter, auch **Franz Steinkühler** angehört.

Conny Gilges, 46, SPD-MdB, Ende Januar gegen den erklärten Willen des DGB-Landesbezirksvorstandes zum Kölner DGB-Kreisvorsitzenden gewählt (wir berichteten), erhält auch weiterhin nicht das Plazet zur Anstellung als Kreisvorsitzender vom Landesbezirk. Der DGB-Bundesvorstand gab die Entscheidung darüber an den Landesvorstand zurück. Dieser blieb bei seiner Meinung, die Funktion sei nicht mit dem Bundestagsmandat vereinbar.

Brigitte Klemme, 46, ist seit dem 1. Januar Leiterin des Referats Frauen beim Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie (IGBE). Sie trat die Nachfolge von **Ursula Erdelkamp** an, die am 11. März verabschiedet wurde und eine andere Funktion bei der IGBE übernimmt. Brigitte Klemme war zuvor zwei Jahre lang Bundesfrauensekretärin beim Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik.

Adolf Mirkes, Vorsitzender der Gewerkschaft Leder (GL) von 1959 bis 1976, vollendete am 20. März sein 75. Lebensjahr. Seit 1929 im Verband der Schuhmacher im ADGB organisiert, gehörte Mirkes zu den Mitbegründern der GL nach 1945, wurde 1946 Sekretär der hessischen Gewerkschaft Textil – Bekleidung – Leder in Offenbach und wechselte 1950 in die Hauptverwaltung der nun eigenständigen GL nach Stuttgart. Bereits 1953 wurde er 2. Vorsitzender. Mirkes, der 1969 auf Vorschlag Otto Brenners als Nachfolger des damaligen DGB-Vorsitzenden Ludwig Rosenberg im Gespräch war, trat nach dem Abschied aus hauptamtlichen Funktionen auch mit zahlreichen Veröffentlichungen als engagierter Chronist der Geschichte der Gewerkschaft Leder hervor.

Monika Wulf-Mathies, 46, Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, wurde Mitte März mit großer Mehrheit vom Hauptvorstand für weitere vier Jahre als Vorsitzende zur Wahl auf dem Gewerkschaftstag im Juni dieses Jahres vorgeschlagen. Für die beiden bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden **Franz Holländer** (60) und **Karl-Heinz Hoffman** (60), die aus Altersgründen nicht mehr kandidieren, sind nun **Willi Mück** (39) und **Wolfgang Warburg** (45) nominiert. Zur Wiederwahl in den geschäftsführenden Hauptvorstand sind vorgesehen **Willi Hanss** (37) und **Eike Eulen** (51). Als zweite Frau in diesem Gremium wurde **Ulrike Peretzki-Leid** (49), Unterrichtsschwester und bereits seit 1976 hauptamtlich für das Gesundheitswesen beim Hauptvorstand tätig. Neu ist auch **Ernst-Otto Constantin** (50), graduierter Wirtschaftsingenieur für Seeverkehr und Sozialsekretär der CDA in der CDU.

Bei der AfA gab es eine kleine Lektion im Umgang mit „Räubern“

„Aufbruch“ hieß das Motto der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) vom 4. bis 6. März in der Rhein-Main-Halle Wiesbaden. In zweifacher Hinsicht hatten es die rund 300 Delegierten des Arbeitnehmerflügels der SPD tatsächlich mit Aufbrüchen zu tun: Einerseits dem deutlich formulierten Anspruch der AfA, arbeitnehmerorientierter Politik in der SPD größeren Stellenwert einzuräumen, andererseits dem Aufbruch alter Gräben – denen zwischen Arbeitnehmer- oder Volkspartei –, ausgelöst durch „Denkanstöße“ Oskar Lafontaines.

Beide Themen beherrschten die dreitägigen Debatten und die Reden der reichlich angereisten Prominenz aus SPD und Gewerkschaften. Zeit blieb aber auch für die Behandlung eines umfangreichen Antragspakets. Der bei nur drei Gegenstimmen wiedergewählte AfA-Vorsitzende Rudolf Dreßler, der in seinem Rechenschaftsbericht eine Abrechnung mit der Umverteilungspolitik der Wenderregierung vornahm, den Unternehmern mangelnde Initiative und Abwälzung der Krisenlasten auf die abhängig Beschäftigten vorwarf, zog auch eine Bilanz der AfA-Arbeit. Zwar sei die Betriebsorganisation gewachsen, neue Instrumente entwickelt worden, trotz positiver Beschlüsse der letzten Parteitage zur Stärkung der politischen Betriebsarbeit müßten jedoch diejenigen, die diese Arbeit leisteten, feststellen, daß sie immer mehr „in eine Gastrolle in der SPD“ rutschten. Das Engagement von rund 100 000 Mitgliedern, die mit betrieblichen und gewerkschaftlichen Funktionen das Vertrauen von Millionen Arbeitnehmern erhielten, sei nur zu halten, „wenn ihre politische Arbeit mit mehr Einfluß, mit der Chance des Stimm- und Delegationsrechts honoriert wird“.

Der AfA-Vorsitzende sieht die Wirkungsmöglichkeiten traditioneller Ortsvereinsarbeit seiner Partei durch strukturelle Veränderungen in Wirtschaft und Lebensweise der Menschen in den Wohngebieten eingeschränkt, plädiert daher im Namen der AfA für eine organisatorische Stärkung der Betriebsarbeit. „In den Betrieben und Verwaltungen“, in denen SPD-Mitglieder täglich mit den Bürgern und Wählern in Kontakt kommen, „wird darüber entschieden, ob wir gewinnen oder verlieren“, mahnte Dreßler die Gesamtpartei, von deren Parteitag in Münster im Sommer Antworten erwartet würden. Bei nur wenigen Gegenstimmen erhob die Konferenz die Forderung, „die Betriebsorganisation zur zweiten Säule sozialdemokratischer Organisation zu machen“.

Im Leitantrag des AfA-Bundesvorstandes, „Auf dem Weg in die Arbeitnehmergesellschaft der 90er Jahre“ (A 1), wird die gesellschaftspolitische Grundlage der AfA-Arbeit umrissen, das Recht auf Arbeit und das Recht auf Mitgestaltung der Arbeit

betont: Im Antrag heißt es u. a.: „Ein Erwerbsarbeitsplatz ist für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Existenzgrundlage. Auch wenn es in unserem Wirtschaftssystem keinen wirklich sicheren Arbeitsplatz gibt, muß jedes Arbeitsverhältnis im Grundsatz auf Dauer angelegt sein. Die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses ist ein so schwerer Eingriff in die Existenz eines Menschen, daß befristete Arbeit wieder eine begründete Ausnahme im Arbeitsrecht werden muß.“

Mit diesem Antrag wie mit Dreßlers Rechenschaftsbericht (siehe Dokumentation) hatte die Konferenz schon zu Beginn klar Stellung bezogen zu Lafontaines Ideen von einer Neudefinition der Arbeit zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit. Kritisiert wurde von den Delegierten durchweg der Zeitpunkt der Äußerungen Lafontaines mitten in der Tarifrunde des öffentlichen Dienstes. In Anwesenheit der Vorsitzenden der Gewerkschaft ÖTV, Monika Wulf-Mathies, wurde der Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich eine deutliche Absage erteilt, dem saarländischen Ministerpräsidenten Fakten zur schon stattgefundenen Umverteilung zugunsten der Konzerne vorgehalten, ihm vorgeworfen, bei seinen Solidaropfern die Kapitalseite völlig außen vor zu lassen.

Der DGB-Vorsitzende Ernst Breit hatte in seiner Grußansprache gesagt: „Wenn sich die Arbeitgeber darauf verpflichten würden, bei einer 5prozentigen Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich für Beserverdienende 5 Prozent mehr Arbeitsplätze zu schaffen, wären die Gewerkschaften sofort dabei. Wenn sich die Unternehmer nicht darauf verpflichten lassen, dann sage ich ... eindeutig: nein und nochmals nein.“ Demgegenüber waren bei den Ansprachen von NRW-Ministerpräsident Johannes Rau sowie dem SPD-Vorsitzenden Vogel eher moderate Töne zu Lafontaine zu hören.

Mit Spannung war der Auftritt des saarländischen Ministerpräsidenten für den letzten Tag der Konferenz erwartet worden, von den zahlreich angereisten Medienvertretern wie den Delegierten („dem werden wir morgen 'nen Zahn ziehen“). Lafontaine referierte (Auszüge siehe Dokumenta-

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

AFG: Aktuelle Rechtsentwicklung

Säumniszeit (§ 120 AFG)

Bisher galt, daß ein Arbeitsloser, der der Aufforderung des Arbeitsamtes, sich zu melden, trotz Belehrung über die Rechtsfolgen nicht nachkam, seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld für zwei Wochen, im Wiederholungsfall für vier Wochen verlor (§ 120 AFG). Mit Beschluß vom 10. Februar 1987 (1 BvL 15/83) hat das Bundesverfassungsgericht es für einen Verstoß gegen Art. 14 GG (Eigentumsgarantie) angesehen, daß eine derartig schwerwiegende Folge „unabhängig vom Verschuldensgrad und eingetretenen Schaden“ eintrat. Aus diesem Urteil wurden bei der Novellierung des AFG zum 1. Januar 1988 Konsequenzen gezogen: Nach der neuen Fassung des § 120 AFG umfaßt nun beim „Vorliegen einer besonderen Härte“ die erste Säumniszeit eine Woche, die zweite „längstens“ vier Wochen.

Sperrzeit (§ 119 AFG)

Nach § 119 Abs. 1 AFG erhält der Arbeitslose eine Sperrzeit von acht Wochen, wenn er „das Arbeitsverhältnis gelöst oder durch ein vertragswidriges Verhalten Anlaß für die Kündigung des Arbeitgebers gegeben hat und er dadurch vorsätzlich oder grob fahrlässig die Arbeitslosigkeit herbeigeführt hat“. Diese Sperrfrist kann

im Härtefall auf vier Wochen reduziert werden (§ 119 Abs. 2 AFG).

Diese Sperrfrist wird auch bei sogenannten Aufhebungsverträgen verhängt. Nach Auffassung des Bundessozialgerichts führt der Arbeitslose seine Arbeitslosigkeit zumindest grob fahrlässig dann herbei, wenn er nicht mindestens konkrete Aussichten auf einen Anschlußarbeitsplatz hat. Eine Sperrfrist wird nicht verhängt, wenn der Arbeitslose „einen wichtigen Grund“ hat. Das Bundessozialgericht hat einen derartigen wichtigen Grund bei einem älteren Arbeitnehmer dann angenommen, „wenn bei einem größeren Arbeitgeber der Zwang zu einem drastischen und kurzfristig durchzuführenden Personalabbau bestand, um den Betrieb und damit auch Arbeitsplätze zu erhalten, und die drohende Arbeitslosigkeit der freizusetzenden Arbeitnehmer durch den örtlichen Arbeitsmarkt nicht ohne weiteres aufgefangen werden konnte“, gleichzeitig jedoch verlangt, daß Anhaltspunkte dafür vorgelegt werden müssen, „daß der Arbeitnehmer durch sein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Betrieb einem anderen Mitarbeiter die Entlassung und damit die Arbeitslosigkeit erspart“. Mit Urteil vom August 1986 (7 R Ar 1/86) hat das Bundessozialgericht entschieden, daß bei einem drastischen Personalabbau ein Facharbeiter, den der Arbeitgeber künftig nur mit ungelernten Arbeiten beschäftigen könne, mit Rücksicht auf seine langjährige Betriebszugehörigkeit und sein Alter ei-

nen wichtigen Grund zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses habe, und daß in diesem Fall die Sperrfrist zu Unrecht verhängt worden sei. Das Hessische Landessozialgericht entschied dagegen für Jüngere (Urteil vom 3. Dezember 1986 – L 6 Ar 143/85): „Bietet der Arbeitgeber im Rahmen eines Sozialplanes Aufhebungsverträge gegen Zahlung einer Abfindung an und macht ein jüngerer Arbeitnehmer von diesem Angebot Gebrauch, liegt für ihn kein ‚wichtiger Grund‘ i. S. des § 119 AFG vor. Die Verhängung einer Sperrfrist ist daher gerechtfertigt.“

Für verfassungswidrig hält das Sozialgericht Hamburg (Beschluß vom 12. Mai 1986 – 7 Ar 1056/85) § 119a AFG. Danach wird in der Zeit vom 1. Januar 1985 bis zum 31. Dezember 1989 die Sperrfrist des § 119 AFG auf zwölf bzw. sechs Wochen erhöht, wenn der Arbeitslose das Arbeitsverhältnis selbst gelöst hat. In dieser zeitlich begrenzten Regelung sieht das Gericht einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG (Gleichheitsgrundsatz) und hat das Verfahren ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. (Es lohnt sich also zuweilen, gegen klare und eindeutige rechtliche Regelungen vorzugehen.)

Berechnung des Arbeitslosengeldes

Bisher waren Bemessungszeitraum für die Höhe des Arbeitslosengeldes die letzten drei Beschäftigungsmonate vor der Arbeitslosmeldung (§ 112 Abs. 3 AFG). Ab 1. Januar 1988 ist diese Frist auf ein Jahr verlängert worden, „wenn innerhalb dieses Jahres eine außergewöhnliche Steigerung des Arbeitsentgeltes zu verzeichnen ist“. Nach § 112 Abs. 2 AFG wird das dem Arbeitslosengeld zugrundeliegende Arbeitsentgelt so berechnet, daß das „im Bemessungszeitraum in der Arbeitsstunde durchschnittlich erzielte Arbeitsentgelt, ohne Mehrarbeitszuschläge, vervielfacht wird mit der Zahl der Arbeitsstunden, die sich als Durchschnitt der tariflichen regelmäßig wöchentlichen Arbeitszeit der Beschäftigungsverhältnisse im Bemessungszeitraum ergibt“. Mit Urteil vom 28. Juli 1987 (7 Ar 80/85) entschied das Bundessozialgericht, daß eine durch Betriebsvereinbarung von 40 auf 50 Stunden verlängerte wöchentliche Arbeitszeit keine „tarifliche regelmäßige Arbeitszeit“ i. S. dieser Vorschrift ist.

In einem zweiten Urteil vom gleichen Tage (7 R Ar 3/86) entschied das BSG: „Läßt ein Tarifvertrag die Verlängerung der regelmäßigen tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit für Arbeitnehmer durch Betriebsvereinbarung zu, in deren Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft fällt, so muß die Betriebsvereinbarung festlegen, an welchen Arbeitsplätzen dies der Fall ist. Trifft die Betriebsvereinbarung eine solche Feststellung nicht, kann sie nicht Grundlage für die Bemessung eines höheren Arbeitslosengeldes sein.“

Barbara Degen

DGB fordert: Vorruhestand verlängern und verbessern

Während die Bonner Koalition die Vorruhestandsregelung auslaufen lassen will, hat die SPD in einem Gesetzentwurf Mitte Februar eine Verlängerung über den 31. Dezember 1988 hinaus gefordert. Gleichzeitig sollen – wie auch der DGB verlangt – wesentliche inhaltliche Verbesserungen im Vorruhestandsgesetz verankert werden. Sicherlich kann der Vorruhestand in beschäftigungspolitischer Hinsicht nicht mit dem Effekt der Wochenarbeitszeitverkürzung konkurrieren. Doch war er nicht so wirkungslos, wie er jetzt von der Bundesregierung dargestellt wird, um seine Abschaffung zu begründen.

Das Vorruhestandsgesetz wurde seinerzeit von der CDU/FDP-Koalition im Eilverfahren durch den Bundestag gepeitscht, damit es rechtzeitig zur Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche in der Metallindustrie im Mai 1984 in Kraft treten konnte. Das Ziel war die Spaltung und Schwächung der DGB-Gewerkschaften beim Kampf um die Wochenarbeitszeitverkürzung, da Gewerkschaften wie die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) oder IG Chemie die Lebensarbeitszeitverkürzung bevorzugten. Wegen dieser politischen Zielstellung wurde das Gesetz bis Ende 1988 befristet und inhaltlich so unzureichend ausgestattet, daß eine erfolgreiche Umsetzung von vornherein in Frage gestellt war.

Neben einem fehlenden Rechtsanspruch des einzelnen Beschäftigten ist die Wahrnehmung des Vorruhestandes ab 58 Jahren z. B. auch mit erheblichen materiellen Einbußen verbunden: Die vorgesehene Höhe des sozialabgabepflichtigen Ruhestandsgeldes mit 65 Prozent des letzten Bruttoeinkommens und spätere Renteneinbußen machen es wenig attraktiv. Und auch der bei Neubesetzung der freigewordenen Stelle fällig werdende Zuschuß der Bundesanstalt für Arbeit zum Vorruhestandsgeld ist mit höchstens 35 Prozent wesentlich zu niedrig bemessen, um einen starken Anreiz für die Betriebe darzustellen.

Die damalige Kritik an diesem Instrument richtete sich denn auch vor allem gegen diese Ausgestaltung und die mit der politischen Zielsetzung verbundene Gegenüberstellung von Lebens- und Wochenarbeitszeitverkürzung. Wenn die damaligen Kritiker heute eine verbesserte Fortführung des Vorruhestandes fordern, der andere Arbeitszeitverkürzungen ergänzen soll, dann ist das also genauso folgerichtig wie der Beschluß der Bonner Koalition, das von ihr benutzte Instrument wie geplant auslaufen zu lassen. Doch die von Bonn dafür vorgeschobene Begründung, der Vorruhestand sei beschäftigungspolitisch unwirksam, hält einer Überprüfung nicht stand.

Im Gegenteil muß festgestellt werden, daß er trotz der inhaltlich mangelhaften Ausstattung immer noch erstaunlich erfolg-

reich war – wenn man sich nicht an den propagandistisch überhöhten Ansprüchen bei seiner Einführung orientiert, die bis zu 500 000 potentielle Nutzer vorgaukelten. Bereits damals vorliegende realistische Berechnungen, die nur diejenigen Bereiche einbezogen, für die von den jeweiligen Gewerkschaften überhaupt ein entsprechender Tarifvertrag abgeschlossen werden sollte, kamen auf ein mögliches Ruhestandspotential von 100 000 ohne bzw. 260 000 einschließlich der Metallindustrie und Neueinstellungen von bis zu 70 000.

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Stellt man diesen Zahlen die Ergebnisse bis Ende letzten Jahres gegenüber, ergibt sich folgendes Bild: Es gab rund 420 Tarifverträge zum Vorruhestand für etwa 275 000 Beschäftigte über 58 Jahren. Bis Ende 1987 hatten rund 140 000 Beschäftigte die Regelung in Anspruch genommen, etwa 60 000 bis 70 000 Arbeitslose wurden dafür neu eingestellt oder Lehrlinge übernommen. Neben dieser Wiederbesetzung von Arbeitsplätzen läßt sich als arbeitsmarktpolitischer Effekt auch noch die (allerdings nicht exakt zu beziffernde) Vermeidung von Entlassungen (vor allem in der Baubranche) feststellen. Experten schätzen die Beschäftigungswirkung deshalb auf 70 bis 80 Prozent insgesamt, d. h., die Arbeitslosenzahl wurde durch die Vorruhestandsregelung bislang um etwa 100 000 bis 110 000 verringert. Beachtenswert ist auch, daß die Masse der Inanspruchnahme 1987 erfolgte, die Nachfrage also zunimmt.

Wenn mit 140 000 Beschäftigten nur etwa die Hälfte der potentiellen Vorruheständler die Regelung auch tatsächlich genutzt hat, dann liegt das neben den finanziellen Einbußen auch daran, daß beispielsweise in Tarifverträgen höhere Altersgrenzen (Chemie: 60 Jahre, Bankgewerbe: 62 Jahre) vereinbart wurden, oder daß im Metallbereich kein tarifvertraglicher Anspruch auf Zustimmung des Unternehmens zum

Vorruhestandsbegehren des Beschäftigten verankert wurde, so daß in diesem Bereich nur einige tausend Vorruhestandsfälle eintraten. In anderen Branchen sind die – eine höhere Nutzung ebenfalls beschränkenden – Quoten der möglichen Inanspruchnahme (zwischen 2,5 und 5 Prozent der Gesamtbeschäftigtenzahl) denn auch wesentlich höher ausgenutzt, im Chemiebereich z. B. zu über 90 Prozent. Auf der anderen Seite war und ist es für die Unternehmen immer noch billiger, ihre Belegschaft statt durch Vorruhestand mit Hilfe der 59er Regelung durch Arbeitslosigkeit und Frühverrentung zu verjüngen.

Die Bilanz des Vorruhestandsgesetzes ist bei realistischer Betrachtung also gar nicht so enttäuschend, wie das von der Bonner Koalition derzeit propagiert wird. Es ist durchaus ein arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Instrument, das neben der Wochenarbeitszeitverkürzung eingesetzt zu werden lohnt. Seine Wirkung wäre bei entsprechend besserer Ausgestaltung jedoch noch größer. Der DGB und die SPD fordern deshalb in einem Gesetzentwurf die Fortsetzung des Vorruhestandsgesetzes und eine Verbesserung seiner Leistungen, beispielsweise eine Erhöhung des Arbeitsamtszuschusses an die Betriebe bei neubesetzten Stellen auf 50 Prozent.

Neben der von vornherein geplanten Befristung des Instruments ist aber gerade die Finanzlage der Bundesanstalt für Arbeit einer der Gründe, warum die Bundesregierung das Gesetz nicht verlängern will. Der Haushalt der Bundesanstalt wird 1988 ein Defizit von über fünf Milliarden DM aufweisen, das im wesentlichen durch Umverteilung zugunsten des Bundeshaushalts entstanden ist. Letztlich soll damit die unsoziale Steuerreform finanziert werden – für den Vorruhestand ist kein Geld mehr vorhanden.

Ein nicht zu unterschätzender Aspekt ist jedoch auch die Überlegung der Koalition, bei den Beschäftigten keine Gewöhnung an die Möglichkeit kürzerer Lebensarbeitszeit aufkommen zu lassen. Die Pläne gehen nämlich im Gegenteil dahin, die Altersgrenzen wieder zu erhöhen, weil anders die Renten in Zukunft angeblich nicht mehr finanziert werden können. Und auch der Ruf der Arbeitgeberverbände nach einem Ende der Vorruhestandsregelung dürfte in Bonn nicht auf taube Ohren gestoßen sein.

Um angesichts steigender Arbeitslosenzahlen von ihrer beschäftigungs- und finanzpolitischen Bankrotterklärung abzuweichen, hat sich die Koalition auf eine Arbeitsgruppe geeinigt, die Möglichkeiten für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand – ohne Kosten für Bund und Unternehmen – untersuchen soll. Die dazu ins Auge gefaßte Altersteilzeitarbeit ist jedoch keine Alternative. In einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts Prognos für das Arbeitsministerium werden die Chancen für die Umsetzung eines solchen Modells praktisch mit Null bewertet.

Udo Gelhausen

tion), bemühte sich, zahlreiche Zeugen anzuführen, von Willy Brandt über Heinz Oskar Vetter bis Hermann Rappe, erhielt frenetischen Beifall, wenn er seine Kontrahenten zitierte, und trat schließlich mit seiner „Räuberpistole“ in einen selbst aufgestellten großen Fettnapf, der mit dafür sorgte, daß er in der Debatte sein Fett abbekam.

Kaum einer der neun Redner, die das Wort erhielten (20 hatten sich sofort gemeldet), schenken ihm den Räubervergleich. Der Raubüberfall finde in dieser Gesellschaft täglich statt, stellten sie fest und fragten Lafontaine, ob es nicht sinnvoller sei, die Räuber zu überführen, sie ihrer gerechten Strafe zuzuführen – statt nach Koalitionspartnern von morgen Ausschau zu halten. Hatte Lafontaine einen Mangel an Disziplin ausgemacht, weil ihm falsche Positionen unterstellt würden, so fragte Rudolf Dreßler, ob man sich auch noch einig sei, wenn man als mangelnde Disziplin bezeichne, sich während des Raubüberfalls nicht gegenseitig zu unterstützen.

In einer Zwischenantwort meinte der Ministerpräsident, die Aussage, die Gewerkschaften seien die einzigen, die etwas für

die Arbeitslosen getan haben, sei „grob falsch“. Dies sei nicht ohne die Beiträge weiterer, z. B. mit neuen Unternehmerinvestitionen im Saarland, geschehen. Es sei zwar richtig, so Lafontaine zu Steinkühler, daß Verteilung der Arbeit eine Machtfrage ist, aber die Gewerkschaften seien nicht machtlos. Lafontaine weiter: Es gebe eine ganze Reihe von Maßnahmen, Arbeit zu schaffen, z. B. über die Steuerpolitik. Aber auch das sei eine Machtfrage. Und da zur Zeit keine Möglichkeit bestehe, die falsche Fiskalpolitik zu verändern und ferner wesentliche Ziele der Sozialdemokratie – Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Gleichstellung der Frauen – nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden sollten, bleibe es dabei, jetzt zu überlegen, wie Arbeitsplatzbesitzende heute einen Beitrag für die leisten könnten, die keinen Arbeitsplatz haben.

Völlig nüchtern mußte der Delegierte Hans Büttner anschließend registrieren, Oskar Lafontaine habe es wohl „aufgegeben, für andere Machtverhältnisse zu kämpfen“. Die Delegierten der AfA-Konferenz, so scheint es, wollten sich damit nicht abfinden.

Bernhard Keßeler

Internationaler Eisenbahnerprotest gegen „Freibeutertum“ und „Wildwest“

Auch die 400 Eisenbahner aus Österreich, die 200 aus Luxemburg, die 100 aus der Schweiz sowie Delegationen aus sechs EG-Ländern sangen mit ihren knapp 2000 Kollegen aus der Bundesrepublik zum Abschluß einer internationalen Eisenbahnerprotestkundgebung gegen „Freibeutertum“ und „Wildwest“ auf den Straßen das alte Arbeiterlied „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“. Und bei der letzten Strophe reichten sie sich die Hände, unterstrichen damit ihre Verbundenheit und ihre Forderungen nach mehr Arbeitsplätzen, mehr Bahn und eine bessere Umwelt. Aufgerufen zu der Kundgebung am 19. März in Frankfurts Kongreßhalle hatte die Internationale Transportarbeiterföderation (ITF).

Scharfe Kritik richtete GdED-Vorsitzender Ernst Haar an die Verantwortlichen für die Fehlentwicklungen. Jahrzehntelange Milliardeninvestitionen für den Straßenbau und der Verzicht auf Schienenaus- und -neubau zeigten Wirkung. Die wirtschaftliche Lage der Eisenbahner würde immer schlechter. Haar schätzte die jährlichen Einnahmeverluste der Bundesbahn bei Realisierung aller EG-Vorhaben auf jährlich 1,5 Mrd. DM mit all ihren negativen Folgen. Auch aus diesem Grunde erhielt das Motto der internationalen Kundgebung: „Europas Eisenbahner kämpfen für Arbeitsplätze, für mehr Bahn und eine bessere Umwelt“ besonderes Gewicht.

Haar prangerte die Massenarbeitslosigkeit an und rief die Gewerkschafter auf, „Signale zu setzen“ und die Verantwortlichen zum Handeln zu zwingen. Lohnverzicht à la Lafontaine lehnte er ab und stellte ihm als Alternative die Abrüstung entgegen: „Da sind Milliardenbeträge übrig.“ Und an die Politiker richtete der GdED-Vorsitzende den Appell: „Laßt die Eisenbahnen nicht verkommen. Baut sie aus. Baut neue Schienenstränge, damit die Menschen noch besser zusammenfinden und eine friedliche Zukunft gestalten können. Wir brauchen nicht mehr Eisenbahnen unter strategischen Gesichtspunkten, sondern Schienen für den Frieden!“

Jim Hunter, ITF-Präsident und Vorsitzender der kanadischen Transportarbeiter- und Eisenbahnergewerkschaft, hob besonders die umweltpolitischen Vorteile der Bahn hervor und kritisierte die Politiker, die in den seltensten Fällen an den Schutz der Umwelt dächten. Schließlich sei die Erde keine unerschöpfliche Rohstoffquelle. Schon aus diesem Grunde sei der Ausbau der Eisenbahn unverzichtbar.

Hans Schmölz, Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Österreichs, sprach sich für ein offensiveres Vorgehen der Gewerkschaften aus. Sie müßten vom Agieren zum Reagieren übergehen, stärker alle Eisenbahner einbeziehen, um die Politiker statt Wahlreden zu halten, zum Handeln zu zwingen. Lobend hob Schmölz hervor, daß sich die Gewerkschaften innerhalb der ITF stärker zusam-

mengeschlossen hätten. Da „Verkehrspolitik nicht an den Grenzen des Ostens enden oder beginnen darf, werden wir uns verstärkt um eine Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften der östlichen Länder bemühen müssen“, versicherte er.

Was die Verkehrspolitik betrifft, so zeigt sich ein Lichtblick. Im Dezember 1987 haben sich die Eidgenossen in einem Volksentscheid mit großer Mehrheit für „Bahn und Bus 2000“ entschieden, berichtete der Präsident des Schweizer Eisenbahnverbandes, Charly Pasche. 7 bis 8 Milliarden Franken sollen bis zur Jahrtausendwende sowohl für den Ausbau des Inter-

ty-Verkehrs als auch für regionale Strecken investiert werden. Durch die Einführung des Halbpreisabonnements hätten 1987 rund 12 Prozent mehr Menschen die Bahn benutzt als ein Jahr zuvor. Zurückgedrängt worden sei auch der Güterverkehr durch die Beschränkung auf 28 Tonnen sowie durch das Nacht- und Sonntagsfahrverbot für Lkws. Nachteil sei allerdings, daß „dadurch vermehrt Umwegverkehr produziert“ würde. Pasche plädierte dafür, gemeinsam dem Güterfernverkehr auf den Straßen einen Riegel vorzuschieben. Die Schweiz sei keinesfalls gewillt, eine „Liberalisierung des Verkehrsmarktes der EG zu billigen, die sich auf den Buckel der Eisenbahner sowie unserer Umwelt- und Lebensqualität vollzieht“.

Auch René Bleser, Generalsekretär der Luxemburger Eisenbahnergewerkschaft, versicherte, daß die Eisenbahner aller Transitländer „nicht tatenlos zusehen, wenn die Bahnen gesundgeschrumpft werden und die negative Entwicklung und Auswirkungen für Umwelt, Lebensqualität und sozialer Rückschritte in eine uferlose Straßentransportpolitik“ forciert würde. In diesem Sinne wolle er die Frankfurter Kundgebung „als Anfang einer kontinuierlichen Aktion“ verstanden wissen. Und Ernst Haar versicherte nach der einstimmigen Annahme eines 9-Punkte-Forderungskatalogs zur Erhaltung und zum Ausbau der Bahn, daß die Eisenbahner „keine stillen Opferlämmer“ seien, sondern sich zu wehren wüßten.

G. M.

IBFG-Kongreß für Zusammenarbeit

Wenig Informationen erhalten die Leser der „Welt der Arbeit“ (Nr. 12/88), wenn sie sich über Verlauf und Ergebnisse des 14. Kongresses des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) vom 14. bis 18. März im australischen Melbourne sachkundig machen wollen. Im Unterschied zu den vorangegangenen vier IBFG-Kongressen war es NACHRICHTEN aus Kostengründen diesmal nicht möglich, den Kongreß vor Ort zu beobachten.

In dem 1949 vom Weltgewerkschaftsbund (WGB) abgespaltenen IBFG sind nach eigenen Angaben rund 85 Millionen Mitglieder von 145 Gewerkschaftsbünden aus 97 Ländern zusammengeschlossen. Das Leitthema des 14. Kongresses lautete „Wandel als Herausforderung“. Nach „Welt der Arbeit“ werden in dem dazu angenommenen Grundsatzpapier die multinationalen Konzerne angeprangert. Wörtlich heißt es in dem Dokument: „Die Namen der Größten unter ihnen sind praktisch in allen Ländern der Welt wohlbekannt. Etwa 40 Prozent des Welthandels, als unternehmerinterner Handel bezeichnet, besteht aus dem Austausch zwischen verschiedenen Zweigniederlassungen. In zahlreichen Branchen dominieren die transnationalen Gesellschaften den Weltmarkt und bestimmen den Ablauf der technologischen Innovation und die neuen Geschäftsstrategien.“

Als Konsequenz daraus wird auf eine verstärkte internationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften orientiert.

Der DGB-Vorsitzende Ernst Breit appellierte an die Delegierten, daß die Gewerkschaften sich von Unternehmern und Regierungen nicht „gegenseinander ausspielen“ lassen dürfen. Zugleich kritisierte er die Politik des Internationalen Währungsfonds, dessen Auflagen für die hochverschuldeten Dritte-Welt-Länder oft Reallohnsenkungen und gekürzte Sozialabgaben zur Folge hätten. Entwicklungspolitische Ziele hingegen, wie die Erhöhung der inländischen Beschäftigung und Maßnahmen zum Schutz der ärmeren Bevölkerungsschichten, fänden in den Anpassungsprogrammen des Währungsfonds so gut wie keine Beachtung. „Ich halte das für einen politischen Skandal, der weltweiten Protest hervorrufen müßte“, erklärte der DGB-Vorsitzende. Aus dem bisher vorliegenden Material von Melbourne war nicht zu erfahren, ob der IBFG seine Weigerung, mit dem größten internationalen Gewerkschaftsbund, dem WGB, der 205 Millionen Mitglieder zählt, zusammenzuarbeiten, erneuert hat. Bisher hat der vor allem von den USA-Gewerkschaften geschürte Antikommunismus – ein Relikt aus der Zeit des kalten Kriegs – den IBFG gehindert, die vom WGB dargebotene Hand zum gemeinsamen Handeln zu ergreifen.

W. P.

Schwarz-Schillings Pläne gegen das Grundgesetz

Helmut Fangmann: Verfassungsgarantie der Bundespost – Bestand und Erweiterung der Postdienste unter besonderer Berücksichtigung der Postbankdienste; Progress-Institut für Wirtschaftsforschung, Bremen 1987, 75 Seiten, Preis 20,- DM.

Nicht nur beschäftigungspolitische, ökonomische und technikpolitische, sondern auch verfassungsrechtliche Widerstände stehen den Plänen der Bundesregierung bei der Zerschlagung und Kommerzialisierung der Post entgegen. In einer umfassenden Studie, im Auftrag des Hauptvorstandes der Deutschen Postgewerkschaft, hat Helmut Fangmann fundierte Gegenargumente aus verfassungsrechtlicher Sicht zusammengetragen.

Organisationsform und Dienstleistungsangebot der Deutschen Bundespost unterliegen einem Bestandsschutz durch die Verankerung der Post im Grundgesetz Art. 87 Abs. 1, Art. 73 Nr. 7, 10 und Art. 80 Abs. 2. Die zu erwartenden tiefen Einschnitte in den Personalbestand durch betriebswirtschaftlich diktierte Rationalisierungsschritte stehen im Gegensatz zum gemeinwirtschaftlichen Versorgungsauftrag und werden vor allem durch den zu erwartenden Rückzug der Post aus der Fläche und der Einengung des Dienstleistungsangebots nicht mehr dem Verfas-

sungsauftrag einer gleichmäßigen Versorgung zu gleichen Bedingungen gerecht.

Der Gleichbehandlungsgrundsatz und das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes binden die Post vor allem in der Gebührens- und Preispolitik und zeigen die Grenzen der Zulassung privater Anbieter in Konkurrenz zur Post und auch bestimmte Notwendigkeiten der Aufrechterhaltung der Monopolstellung in bestimmten Dienstleistungen.

Die historisch gewachsene Einheit der Bundespost als Dienstleistungsunternehmen der klassischen Postdienste, der alten und neuen Fernmeldedienste und der Postbankdienste ist wegen der öffentlichen, gemeinwirtschaftlichen Aufgabenstellung verfassungsrechtlich gesichert und notwendiges Element der Funktionsfähigkeit. Insofern ist auch die Quersubventionierung gewinnträchtiger und defizitärer Dienstzweige notwendig, um eine in der Breite wirksame und mit sozialen Gebühren versehene Versorgung sichern zu können.

Die verfassungsrechtliche Diskussion um die Post kann auch für die Diskussion um andere Kämpfe um Eigentumsformen, um Verstaatlichung und Vergesellschaftung, hilfreich sein.

Goe.

NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

**Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger
ISSN 0047-8598**

Herausgeber seit 1969: Manfred Balder, Arthur Böpple, Uschi Döring, Rainer Einkele, Regina Fuhrmann, Detlef Haag, Heinz Hummler, Heinz Lukrawka, Leonhard Mahlein, Willi Malkomes, Heinz Seeger.

Redaktionskollegium: Renate Bastian, Barbara Degen, Bernhard Keßler, Gisela Mayer, Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Dr. Heinz Schäfer, Gerd Siebert.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit den vierteljährlichen Beilagen „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember) und „betriebliche Praxis“ (Februar, Mai, August, November).

Einzelpreis 5,- DM; Jahresabonnement

48,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 1615612900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 305040-606.

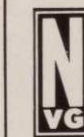
Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 31. März.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

**Nachrichten
Verlagsgesellschaft mbH**
Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 778079



VERLAGSINTERNES

Die kuriosen Vorstellungen des stellvertretenden SPD-Vorsitzenden und saarländischen Ministerpräsidenten zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit sind – nach einem ersten verwunderten Augenreiben – auf heftige Kritik in den Gewerkschaften gestoßen. Verzichts-ideologie, diesmal ausgerechnet aus den Reihen der SPD vorgetragen, und von Unternehmenseite mit beifälligem Kopfnicken aufgenommen, forderte die Gewerkschaften heraus. Wir haben in dieser Ausgabe der NACHRICHTEN die wichtigsten Argumente in der Debatte, auch die Lafontaines, zusammengetragen, dokumentieren Stellungnahmen von führenden Gewerkschaftern.

Selbst auf unserem 9. Nachrichten-Seminar „Mensch und Technik 2000“ am 19. und 20. März in Frankfurt spielte Lafontaine eine Rolle. Hatte Werner Petschick schon bei Seminareröffnung des Saarländers Irrwege zurückgewiesen, so gab der Ulmer IG-Metall-Bevollmächtigte Detlef Haag dem Politiker den Rat: „Es wäre für Herrn Lafontaine immer noch besser, durch Schweigen den Eindruck von Inkompetenz zu erwecken, als durch Reden den letzten Zweifel zu beseitigen.“

Ansonsten aber ging es beim Seminar um gewerkschaftliche Orientierungen in Abwehr unternehmerischer Rationalisierungsstrategien beim ausschließlich profitorientierten Einsatz neuer Technologien. Interessante Diskussionen entspannen sich beispielsweise um die Rolle der wissenschaftlich-technischen Intelligenz in der gewerkschaftlichen Gegenwehr. Aus den Diskussionen heraus entstand die Anregung, das nächste Seminar möglicherweise zum Thema Qualifizierung durchzuführen. Eine erste, knappe Zusammenfassung der Semindiskussion liefert Renate Bastian auf den Seiten 23/24 dieses Heftes. Darüber hinaus werden die erweiterten Referate, Ergebnisse der Diskussion in den Arbeitsgruppen sowie weitere Diskussionsbeiträge im Herbst in Buchform vorliegen. Das Zusammentragen bedarf noch einiger Arbeit, aber schon sind einige Beiträge eingetroffen, die auch Themen berücksichtigen, die beim Seminar etwas zu kurz kamen. So z. B. zu den Gefahren der Genomanalyse bei Arbeitnehmern.

Zu diesem Thema erscheint in der ersten Maihälfte auch ein neues Heft der nachrichten-reihe mit dem Titel „Der gläserne Mensch im Betrieb – Genetische Analyse bei Arbeitnehmern und ihre Folgen“. Der Autor, Prof. Dr. Bernd Klees von der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Spezialist für Arbeits- und Sozialrecht, befaßt sich darin eingehend mit Möglichkeiten, Anwendung und Auswirkungen von genetischen Einstellungsuntersuchungen und Überwachungen bei abhängig Beschäftigten, hinterfragt die Rolle des Gesetzgebers und zeigt gewerkschaftliche Aufgaben. Das Heft hat die laufende Nummer 45.

jaco

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

4/88

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90**TERMINKALENDER**

■ 23. bis 24. April

Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Koblenz

■ 7. bis 8. Mai

Handwerkskonferenz der IG Bau – Steine – Erden, Heilbronn

■ 9. bis 13. Mai

6. Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) in Stockholm

■ 12. bis 14. Mai

Zentrales Frauentreffen der IG Chemie – Papier – Keramik, Aachen

■ 15. bis 19. Juni

29. Arbeiterkonferenz der Gewerkschaften der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Kiljava, Finnland

■ 16. bis 19. Juni

Bundesjugendtreffen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Köln

■ 18. bis 24. Juni

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hamburg

■ 17. bis 19. Juni

Bundesarbeitslosenkongreß, Düsseldorf

■ 1. September

Veranstaltungen zum Antikriegstag in den DGB-Kreisen

■ 4. bis 10. September

13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie – Papier – Keramik, Karlsruhe

■ 2. bis 7. Oktober

14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau – Steine – Erden, Nürnberg

■ 16. bis 22. Oktober

13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Nürnberg

■ 27. bis 29. Oktober

Zukunftskongreß der IG Metall: „Die andere Zukunft – Solidarität und Freiheit“, Frankfurt

■ 30. Oktober bis 4. November

12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Essen

*Zu guter Letzt***Z. B. Nachtarbeit**

Ich heiße Gerhilde Jebeili und arbeite im Nachtversand der „Badischen Zeitung“ in Freiburg. Ich bin fast 13 Jahre verheiratet gewesen. Mein Mann hat nach unserer Heirat studiert. Weil er Ausländer war, bekam er kein Stipendium. So mußte ich von Anfang an unseren Lebensunterhalt bestreiten.

Anfangs hatte ich noch halbwegs interessante und qualifizierte Arbeit: als Montagehelferin. Doch nach der Geburt von drei Kindern war es unmöglich, tagsüber in einer Vollzeitstelle zu arbeiten. So entschloß ich mich eines Tages, als Urlaubsvertretung im Nachtversand der „Badischen Zeitung“ zu arbeiten. Daß aus meinem einstmaligen Aushilfs- und Nebenverdienst geplanten Job 18 Jahre anschließend Nachtarbeit wurde, hätte ich niemals gedacht.

Viel zu spät erkannte ich, daß Familienleben und Nachtarbeit nicht zu vereinbaren sind. Nicht zuletzt daran scheiterte unsere Ehe; 1974 wurde ich geschieden. Spätestens von diesem Zeitpunkt an war ich dazu verurteilt, die Arbeit im Nachtversand ein ganzes Arbeitsleben lang zu machen. Solange meine drei Kinder noch in den Kindergarten und zur Schule gingen, konnte ich nicht daran denken, die Arbeit aufzugeben. . .

Zu all den Belastungen kommen noch die Folgen der Rationalisierung. Der Unternehmer der „Badischen Zeitung“ hat vor zwei Jahren modernste Maschinen angeschafft, eine große moderne Offsetrotation und die entsprechenden Versandstraßen. Die Folge: Die Pause in der Nachtschicht wurde abgeschafft. Gespräche unter den Kolleginnen sind seitdem praktisch nicht mehr möglich. Über 90 Dezibel Lärm wurden schon bei uns gemessen. Überall steht: „Ab dieser Zone Gehörschutz tragen.“ Doch wenn wir die Dinger aufsetzen, verstehen wir nicht einmal mehr die paar Schreie, mit denen wir uns ab und zu verständigen. Nicht bloß gemeinsame Pausen sind unmöglich, schon Klogang wird zum Problem: Entweder muß die Maschine abgestellt werden, oder eine Kollegin muß zwei Stationen gleichzeitig bedienen. . .

(Aus der mündlichen Aussage beim Tribunal der IG DruPa am 12. März in Wiesbaden)

Ich bestelle hiermit:

4/88

NACHRICHTEN im Abonnement
für 48 DM im Jahr inkl. Portodie nächsten 3 Ausgaben **kostenlos**
und unverbindlich zur Probe

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Den Abonnementpreis ☐ zahle ich nach Erhalt der Jahresrechnung ☐ bitte ich jährlich von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.

BLZ

bei (Bank, Sparkasse oder Postgiroamt, Ort)

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-GmbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum

Unterschrift

Falls durch einen anderen Abonnenten geworben, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

**Nachrichten-
Verlags-
Gesellschaft mbH**
Kurfürstenstraße 18
Postfach 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon:
(069) 77 80 79